

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	9
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	54
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	93
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	106
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	109
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	152
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	222
09 24	Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	305
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	340
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	363
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	387
	Abschluss des Einzelplans	432
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	436
	Stellenpläne, Stellenübersichten	441
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	478
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	480
III.	Wohnraumförderung und Städtebau	482
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"	486

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Städtebau und Wohnungswesen
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 18. März 2014 (GVBl. I S. 82).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01 :

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser, Boden
- Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2017):

- 41 Forstämter
- und 425 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt
- und 2 Nationalpark-Revierförstereien

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2019	2018	2017
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	25 147 700	25 571 900	24 684 800
1	Eigene Einnahmen	17 655 100	17 802 200	29 980 200
2	Übertragungseinnahmen	87 119 600	86 125 000	85 288 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	186 923 900	242 068 600	240 299 800
	Gesamteinnahmen	316 846 300	371 567 700	380 253 400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	55 953 600	55 152 600	52 034 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	91 410 100	89 010 900	75 876 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	312 477 700	307 130 200	301 979 600
7	Bauausgaben	32 000	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	227 059 500	246 376 200	232 157 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	177 007 800	203 912 400	204 661 500
	Gesamtausgaben	863 940 700	901 614 300	866 742 000
	Zuschuss / Überschuss	-547 094 400	-530 046 600	-486 488 600

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	S t e l l e n					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 586,5	19,0	1 587,5	19,0	1 593,5	19,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 311,5	43,0	2 356,5	43,0	2 399,0	43,0
davon Auszubildende	197,0		197,0		197,0	
Zusammen	3 938,0	62,0	3 984,0	62,0	4 032,5	62,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind.
Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung, den effektiven Verbraucherschutz sowie das an den sozialen und demografischen Belangen orientierte Wohnungswesen und den Städtebau jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	130,0	130,0	1.200,0	7,7

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–			
- Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	38.416,0	38.190,7	32.796,5	30.250,6
- Fachzentrum Klimawandel (Kap. 09 06, Bukr 2810, Produkt-Nr. 08)	1.290,4	1.290,9	1.223,7	1.229,7
- Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	4.872,9	4.722,9	4.287,6	3.915,2
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	12.151,2	15.669,1	5.350,5	2.375,2
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.665,1	1.742,8	1.386,4	1.709,0
- Institut Wohnen und Umwelt GmbH (Kap. 09 21, Bukr 2895, Produkt-Nr. 14)	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.300,0
- Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	19,8	19,8	19,8	16,3
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	3.841,4	3.669,4	1.654,2	1.350,8
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	399,0	629,0	273,0	257,9
- Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	110,0	110,0	150,0	2.899,0
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	10.847,8	10.136,5	6.610,9	7.205,3
- Ersatzzahlungen (ehem. Nat. Ausgleichsabgabe) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	1.500,0	2.527,7
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	315,1	315,1	310,1	301,9
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	2.119,5	2.263,5	1.134,5	106,9
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	252,5	252,5	252,5	250,8
- Wohngeld (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 01)	75.000,0	76.000,0	79.400,0	107.004,4

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 02)	200,0	200,0	206,0	198,3
- Forschungsvorhaben (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 04)	-	-	-	-
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 05)	-	-	-	-
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 06)	107.700,0	116.200,0	104.786,0	56.918,5
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 07)	-	-	-	1.067,4
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 09 24, Bukr. 2895, Produkt 08)	64.306,9	101.301,2	100.551,2	64.126,9
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	7.129,7	7.246,9	6.741,6	5.478,9
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 40)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.011,3
	-	-	-	
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	-			
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz bis 2016 Abfallwirtschaft, Bergbau, Immissionsschutz (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 39)	37.199,8	37.299,9	35.830,1	37.584,7
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.830,1	9.736,1	9.659,1	9.378,8
	-			
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik auf höchstem Niveau gewährleisten	-			
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 06)	10.481,6	11.000,4	10.157,4	22.669,2
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.293,8	1.278,1	1.309,5	1.113,3
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 06)	1.509,8	1.505,0	1.581,9	1.494,7
	-			
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.	-			
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt- Nr. 10)	50.791,1	50.857,7	48.635,4	49.346,7
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, Bukr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.238,4	31.238,4	31.412,1	31.468,6
- Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft; Naturkatastrophen (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	-	-	-	-205,7
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	1.152,0	1.152,0	1.232,4	1.215,9
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	1.670,0	1.040,0	7.173,0	2.858,7
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 08)	13.875,0	13.110,0	16.685,8	15.719,9
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.439,5	1.596,1	2.072,3	2.127,7
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 10)	4.258,0	4.341,0	950,0	835,8
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	3.420,0	3.820,0	3.500,0	2.600,0
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.459,6	1.459,6	1.459,6	1.523,8
- Technische Hilfe ELER (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.270,0	1.170,0	1.000,0	663,6
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 18)	10.117,8	10.117,8	15.117,8	20.638,4
- Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP-Weinbau) (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 19)	4.840,0	6,0	210,0	1.731,1
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	1.865,0	1.967,0	2.506,3	1.507,8
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 21)	60,0	-	120,0	-
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 22)	-	-	-	-4.933,8
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 23)	207.586,2	20.204,5	17.996,7	36.307,0
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 24)	10.226,8	10.333,0	8.500,0	12.244,9
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 25)	10.918,0	12.592,0	10.291,3	7.504,7
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 26)	1.715,0	1.676,0	2.020,0	788,2

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; Bukr. 2895, Produkt Nr. 28)	4.283,9	4.438,4	5.270,4	2.144,4
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt 29)	2.015,1	3.602,7	1.189,9	1.152,8
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, Bukr. 2820, Produkt-Nr. 01)	12.414,9	12.433,9	11.899,5	11.957,1
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, Bukr. 2820, Produkt-Nr. 02)	14.283,4	14.151,1	14.206,6	14.338,3
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, Bukr. 2820, Produkt-Nr. 03)	9.085,6	9.240,0	8.937,2	8.972,2
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 41)	16.900,0	18.600,0	18.700,0	19.091,8
	-			
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	-			
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 07)	14.835,2	14.591,5	14.835,2	13.728,8
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, Bukr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.722,9	19.722,9	19.840,5	19.835,5
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	17,0	17,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	2.872,2	2.873,6	2.478,1	2.483,5
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 27)	150,0	150,0	170,0	150,0
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 01)	6.768,5	6.673,8	6.021,0	6.040,9
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 02)	4.911,4	4.801,2	4.645,2	4.159,7
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 03)	14.359,6	14.114,0	13.929,6	13.370,3
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 04)	10.444,9	10.260,5	10.107,0	10.183,6
	-			
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	-			
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 40)	54.540,2	54.439,2	51.184,0	45.162,0
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 02)	7.945,4	7.895,1	7.547,7	7.669,7
- Gewässererfassung und -bewertung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 03)	9.671,2	9.843,4	9.569,6	8.888,0
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 01)	14.817,5	22.582,7	21.765,9	21.988,9
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	6.362,0	6.402,0	8.042,0	12.945,0
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	4.771,0	5.051,0	3.070,0	2.199,4
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 38)	37.600,0	37.800,0	21.500,0	10.286,6
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 39)	-	-	-	206,7
	-			
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	-			
- Forsten (bisher: Forsten und Naturschutz) (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt 41)	9.322,9	9.578,1	9.081,5	8.200,7
- Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 03)	900,0	1.200,0	1.785,0	948,0
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	500,0	472,9
- Waldumweltmaßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	-	-	-	305,1
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 08)	140,0	140,0	140,0	132,6
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 10)	9.836,7	10.073,3	8.950,0	3.878,8
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 12)	5.960,0	4.200,0	4.100,0	999,8
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	100,0	1.031,9
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 18)	800,0	800,0	730,0	971,0

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2019	2018	2017	2016
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	140,0	140,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 01)	126.188,3	125.803,1	130.470,1	122.176,8
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 02)	17.097,6	16.989,1	17.314,3	14.888,3
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.140,2	3.155,5	3.916,0	3.472,0
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 05)	32.146,0	31.893,6	17.361,8	18.188,9
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 06)	8.076,9	8.034,9	7.140,6	8.328,7
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 07)	8.453,6	8.422,4	21.967,5	18.870,6
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 08)	5.770,5	5.776,2	5.515,8	5.608,0

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Strategie Digitales Hessen:

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sind Mittel wie folgt veranschlagt (a. aus vorhandenen Mitteln, b. zusätzliche Mittel):

		2019		2018	
Kap. 09 01:	a.	70.000	Euro	70.000	Euro
	b.	530.000	Euro	930.000	Euro
Kap. 09 32:	a.	206.000	Euro	201.000	Euro
	b.	0	Euro	0	Euro
Summe:	a.	276.000	Euro	271.000	Euro
	b.	530.000	Euro	930.000	Euro

Die unter b. ausgewiesenen zusätzlichen Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP)

Durch den Beschluss der Landesregierung wurden mit dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) 140 Maßnahmen festgelegt. Hiervon sind 42 Maßnahmen prioritär und sollen in 2018 bzw. in 2019 begonnen werden. Die prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt.

Dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) obliegen die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des HMUKLV interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Ab 2018 erhält das in Kap. 09 21 ausgebrachte Förderprodukt 02 die Bezeichnung - "Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen."

Das Förderprodukt wird um folgende Leistung ergänzt:

c) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

Für die Umsetzung des IKSP sind im Einzelplan 09 in 2018 zusätzliche liquide Mittel in Höhe von 6,365 Mio. Euro, in 2019 in Höhe von 7,365 Mio. Euro zentral in Kap. 09 21 - FP 02 veranschlagt; dort ist auch die Aufteilung innerhalb des Epl. 09 dargestellt. Darüber hinaus sind 10 zusätzliche Stellen für die Umsetzung des Klimaschutzplans zentral bei Kap. 09 01 ausgewiesen, die im Rahmen der zugestandenen Mittel finanziert werden.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Kapitel 09 22

Das Kapitel erhält ab 2018 die Bezeichnung - Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz -.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz,
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Aufsicht und Genehmigung kerntechnischer Anlagen und Großbeschleuniger,
- Angelegenheiten des Strahlenschutzes in Forschung, Medizin und Industrie (ausgenommen Röntgenverordnung) und bei natürlichen Strahlungsquellen,
- Überwachung der Umweltradioaktivität und -vorsorge bei Ereignissen mit radiologischen Auswirkungen
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Hessischen Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Forst-, Jagd- und Fischereiwesen,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse, Weinkontrolle,
- Tierschutz,
- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
- Fleischhygiene,
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Dorf- und Regionalentwicklung, Dorfwettbewerb,
- Tourismus auf dem Lande,
- Städtebau, Stadtökologie,

Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800 Ministerium

Wirtschaftsplan

- nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung,
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung,
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau,
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld,
- stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
- Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domanielwald,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

- 1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 9.038.334 EUR aus.

- 1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 9.238.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 540.572 EUR aus

- 1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

- 1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

- 1.5 Die zweckgebundenen Zuschüsse an die Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Am Jahresende nicht verausgabte Mittel sind übertragbar.

- 1.6 Im Bereich Förderung und Forschung der Ökologischen Landwirtschaft ist nach Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermächtigt, den Domänenstreubesitz Gronau, Dottenfelderhof, ganz oder in Teilen an eine gemeinnützige Stiftung unter seinem vollen Wert zu veräußern.

2. Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	4.219	10.841,6	3.296,2	7.545,4	-	4.221	11.000,4
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen	7.058	14.835,2	278,2	14.557,0	-	7.058	14.591,5
10		Landwirtschaft	9.462	50.791,1	3.212,1	47.579,0	-	9.462	50.857,7
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.345	37.199,8	72,3	37.127,5	-	5.273	37.299,9
40		Wasser, Boden und Bergbau	8.031	54.540,2	58,4	54.481,8	-	8.031	54.439,2
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	4.182	9.322,9	219,2	9.103,7	-	4.182	9.578,1
42		Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadt- entwicklung, Wohnungswesen	13.137	38.416,0	1.476,2	36.939,8	-	13.320	38.190,7
Summe Produkte				215.946,8	8.612,6	207.334,2	-		215.957,5
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-		-
Gesamtsumme				215.946,8	8.612,6	207.334,2	-		215.957,5

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.565,4	7.435,0	-	4.633	10.157,4	3.535,0	6.622,4	-	4.925	22.669,2	5.449,2	7.398,4	-9.821,6
278,1	14.313,4	-	5.990	14.835,2	353,5	14.481,7	-	5.560	13.728,8	608,5	14.275,7	1.155,4
3.211,3	47.646,4	-	9.820	48.635,4	3.152,9	45.482,5	-	9.393	49.346,7	6.602,6	44.378,0	1.633,9
71,7	37.228,2	-	4.996	35.830,1	137,1	35.693,0	-	5.878	37.584,7	360,6	38.328,0	1.103,9
57,8	54.381,4	-	7.182	51.184,0	134,1	51.049,9	-	6.842	45.162,0	415,8	46.062,1	1.315,9
218,9	9.359,2	-	2.514	9.081,5	256,9	8.824,6	-	2.393	8.200,7	281,6	8.307,2	388,1
1.452,9	36.737,8	-	8.453	32.796,5	488,7	32.307,8	-	8.763	30.250,6	886,0	31.048,7	1.684,1
8.856,1	207.101,4	-		202.520,1	8.058,2	194.461,9	-		206.942,7	14.604,3	189.798,1	-2.540,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,3	84,3	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,3	84,3	-	-
8.856,1	207.101,4	-		202.520,1	8.058,2	194.461,9	-		207.027,0	14.688,6	189.798,1	-2.540,3

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfv),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Standortauswahlgesetz (StandAG)
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere den

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG und §§ 7, 29 StrlSchV),
- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (§ 19 AtG und §§ 7, 11, 15, 16, 29 StrlSchV),
- der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes,
- Genehmigungsverfahren Biblis A,
- Genehmigungsverfahren Biblis B,
- Genehmigungsverfahren sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research),
- Umgebungsüberwachung Biblis,
- Anlagenfernüberwachung Biblis,
- Anlagenüberwachung Biblis A,
- Anlagenüberwachung Biblis B,
- Überwachung Transporte,
- Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen,
- Anlagenüberwachung Standort-Zwischenlager (SZL) für abgebrannte Brennelemente,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Nuklearer Katastrophenschutz/Krisenvorsorge.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.219	4.221	4.633	4.925	4.550	4.219
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
Gültige Genehmigungen nach §§ 7, 11, 15, 16 und 29 der StrSchV	Anzahl	1.172	1.172	1.136	1.175	1.142	1.205
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten							
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl	0	0	0	0	0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren							
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl	0	0	0	0	0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern							
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0	0
6.2.4 Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen							
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl	0	1	0	1	1	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.788,43	1.761,43	1.429,40	1.502,22	887,77	1.376,65
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	957,88	929,26	817,12	966,89		

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.375.200	3.324.200	3.550.700	3.112.896
Sachkosten	7.466.400	7.676.200	6.606.700	19.556.254
Kosten	10.841.600	11.000.400	10.157.400	22.669.150
Erlöse	3.296.200	3.565.400	3.535.000	4.942.212
Betriebsergebnis	-7.545.400	-7.435.000	-6.622.400	-17.726.938
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	507.023
Produktabgeltung	7.545.400	7.435.000	6.622.400	7.398.412
Ergebnis	-	-	-	-9.821.503

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
RP Darmstadt	2.501.400 EUR	2.511.400 EUR
RP Gießen	571.500 EUR	570.500 EUR
RP Kassel	431.200 EUR	430.700 EUR
Summe	3.504.100 EUR	3.512.600 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz
- Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
- Weingesetz,
- Bundesärzteordnung,
- Futtermittelverordnung,
- Tierschutz-Versuchstierverordnung,
- Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
- Zuständigkeitsverordnungen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Veterinärwesen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung sowie die Stabsstelle Verbraucherschutz und Ernährung stehen dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet eine Tierwohloffensive mit konkreten Handlungsmaßnahmen sowie verbindlichen Übereinkünften.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	7.058	7.058	5.990	5.560	5.230	5.049
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	220	205	202	214
Lebensmittel be- und verarbeitenden Betriebe	Anzahl	88.000	88.000	72.000	72.651	71.564	73.657
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	66.000	66.000	63.500	67.557	62.132	56.245
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten							
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EG) 882/2004) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100	100

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.062,48	2.027,97	2.417,65	2.567,60	1.532,83	1.469,10
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.014,54	1.007,86	1.313,76	1.365,26		

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr Personentage infolge Überprüfung und Angleichung der Planungs- und Buchungspraxis im Ministerium.

Mehr Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe durch Einbeziehung der Primärerzeuger in die Berechnung.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1

Die Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Sicherstellung der Einheitlichkeit, Unparteilichkeit und Qualität der Kontrollen durch die Überprüfung des qualitätssicherungskonformen Handelns der jeweiligen Behörde (Veterinärdezernate der RP, kommunale Veterinärvollzugsbehörden, LHL, Abt. V) im Rahmen von Audits.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.909.100	4.830.100	5.373.400	4.815.814
Sachkosten	9.926.100	9.761.400	9.461.800	8.913.007
Kosten	14.835.200	14.591.500	14.835.200	13.728.821
Erlöse	278.200	278.100	353.500	555.865
Betriebsergebnis	-14.557.000	-14.313.400	-14.481.700	-13.172.956
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	52.610
Produktabgeltung	14.557.000	14.313.400	14.481.700	14.275.735
Ergebnis	–	–	–	1.155.389

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2019	2018
RP Darmstadt	2.931.700 EUR	2.899.700 EUR
RP Gießen	2.806.000 EUR	2.807.100 EUR
RP Kassel	1.658.700 EUR	1.493.100 EUR
Summe	7.396.400 EUR	7.199.900 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Landwirtschaft**

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
 - fachbezogenes Bundesrecht,
 - Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
 - Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
 - Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
 - Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
 - Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
 - Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
 - Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
 - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020,
 - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
 - Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft und weitere Richtlinien
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41 . Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Vorsorgender Verbraucherschutz in der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.462	9.462	9.820	9.393	8.998	5.622
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.650	3.650	3.650	3.600	3.600	3.575
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	464	464	464	464	464	464
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten							
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	6	6	6	6	5	4

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.028,43	5.035,55	4.631,62	4.724,58	3.996,67	5.377,09
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.590,18	3.590,07	3.284,83	3.353,14		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.359.300	7.247.800	7.375.900	6.646.561
Sachkosten	43.431.800	43.609.900	41.259.500	42.700.124
Kosten	50.791.100	50.857.700	48.635.400	49.346.685
Erlöse	3.212.100	3.211.300	3.152.900	6.632.022
Betriebsergebnis	-47.579.000	-47.646.400	-45.482.500	-42.714.663
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-29.378
Produktabgeltung	47.579.000	47.646.400	45.482.500	44.377.945
Ergebnis	-	-	-	1.633.904

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
RP Darmstadt	2.992.000 EUR	2.987.900 EUR
RP Gießen	9.716.400 EUR	9.788.600 EUR
RP Kassel	900.300 EUR	900.700 EUR
Summe	13.608.700 EUR	13.677.200 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	22.265.000 EUR	22.315.000 EUR
Hessen-Agentur	170.000 EUR	170.000 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
 - Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
 - Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
 - Batteriegesetz (BattG),
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
 - Chemikaliengesetz (ChemG),
 - Gentechnikgesetz (GenTG),
 - Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
 - Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
 - die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.345	5.273	4.996	5.878	5.779	5.170
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.399	1.394	1.396	1.362	1.310	1.234
Abfallerzeuger	Anzahl	29.291	29.291	28.849	27.528	27.151	25.669
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.588	3.538	3.262	3.429	3.002	2.813
Gentechnische Anlagen	Anzahl	700	700	690	658	665	650
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten							
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten							
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	7	7	8	7	9	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.946,21	7.060,16	7.144,32	6.520,59	1.277,87	1.391,08
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.257,38	1.261,73	1.304,26	1.263,44		

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.288.000	4.187.800	4.293.800	4.595.947
Sachkosten	32.911.800	33.112.100	31.536.300	32.988.772
Kosten	37.199.800	37.299.900	35.830.100	37.584.719
Erlöse	72.300	71.700	137.100	217.209
Betriebsergebnis	-37.127.500	-37.228.200	-35.693.000	-37.367.510
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	143.394
Produktabgeltung	37.127.500	37.228.200	35.693.000	38.328.001
Ergebnis	-	-	-	1.103.885

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2019	2018
RP Darmstadt	17.535.600 EUR	17.737.200 EUR
RP Gießen	7.444.100 EUR	7.411.500 EUR
RP Kassel	5.427.100 EUR	5.426.400 EUR
Summe	30.406.800 EUR	30.575.100 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:
Wasser, Boden und Bergbau**

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.031	8.031	7.182	6.842	6.617	6.019
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
Gewässerringlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.922	7.942	8.074	8.046	8.066	8.169
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	314	310	322	302	322	283

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>							
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden	Prozent				41	35	29
Länge renaturierter Gewässer	km	50	50	50			
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>							
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres	Anzahl	48	48	47	47	50	48
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>							
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	15	15	15	21	22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.783,94	6.771,44	7.108,03	6.732,26	1.484,82	1.616,37
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.290,24	1.284,29	1.298,20	1.262,75		

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Infolge Rekultivierung von zuvor betrieblich genutzten Flächen sinkt auch die Zahl der Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, vorübergehend und steigt dann wieder an.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.686.000	6.583.400	6.017.700	5.207.466
Sachkosten	47.854.200	47.855.800	45.166.300	39.954.527
Kosten	54.540.200	54.439.200	51.184.000	45.161.993
Erlöse	58.400	57.800	134.100	258.520
Betriebsergebnis	-54.481.800	-54.381.400	-51.049.900	-44.903.473
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	157.215
Produktabgeltung	54.481.800	54.381.400	51.049.900	46.062.132
Ergebnis	-	-	-	1.315.874

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
RP Darmstadt	26.450.600 EUR	26.378.900 EUR
RP Gießen	7.683.800 EUR	7.705.800 EUR
RP Kassel	9.985.500 EUR	9.982.600 EUR
Summe	44.119.900 EUR	44.067.300 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit jeweils 677.500 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
 - Bundesjagdgesetz (BJagdG),
 - Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
 - Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
 - Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
 - Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
 - Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
 - Umweltschadensgesetz (USchadG),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
 - Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
 - Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
 - Bundeswildschutzverordnung,
 - Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- behördliche Aufgaben der obersten Forst-, Jagd- bzw. Fischereibehörde,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörde,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.182	4.182	2.514	2.393	2.709	5.198
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
gesamte Waldfläche	km ²	8.744	8.744	8.744	8.744	8.744	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	350	350	350	406	366	326
davon Frauen	Prozent				22	21	
davon Männer	Prozent				78	79	
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen</u>							
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	124	124	119	121	135	121
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.176,88	2.237,97	3.510,18	3.471,45	2.159,32	1.838,27
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.107,34	1.110,81	1.627,65	1.742,94		

Erläuterung zu Kennzahl 6.1

Mehr Personentage insbesondere im Bereich "Nationalparke" sowie infolge Überprüfung und Angleichung der Planungs- und Buchungspraxis im Ministerium.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.343.800	3.294.300	3.007.400	2.961.721
Sachkosten	5.979.100	6.283.800	6.074.100	5.238.950
Kosten	9.322.900	9.578.100	9.081.500	8.200.671
Erlöse	219.200	218.900	256.900	253.048
Betriebsergebnis	-9.103.700	-9.359.200	-8.824.600	-7.947.623
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	28.592
Produktabgeltung	9.103.700	9.359.200	8.824.600	8.307.179
Ergebnis	–	–	–	388.148

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2019	2018
RP Darmstadt	2.478.600 EUR	2.718.800 EUR
RP Gießen	927.100 EUR	926.800 EUR
RP Kassel	1.067.100 EUR	1.068.200 EUR
Summe	4.472.800 EUR	4.713.800 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:

Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wohngeldgesetz (WoGG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG),
- Hessisches Wohnungsbindungsgesetz (HWoBindG),
- Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz (HWoAufG),
- Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG),
- Bundesartenschutzverordnung,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE,
- Richtlinie Investitionspakt Soziale Integration im Quartier,
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Richtlinie Kommunalinvestitionsprogramm Programmteil Wohnraum,
- Richtlinien zur sozialen Wohnraumförderung,
- Richtlinien zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums sowie weitere Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz, Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ergangen sind,
- Umweltallianz Hessen (freiwillige Vereinbarung der Hessischen Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und der Kommunalen Spitzenverbände),
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, den Naturschutz, den Städtebau und das Wohnungswesen.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt, eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte verfolgt, der Wohnungsbau gefördert sowie Rahmenbedingungen im Bereich des Wohnens weiterentwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und 09 24 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz, Naturschutz, Städtebau und Wohnungswesen. Das Produkt enthält auch die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Naturschutzakademie. Den Stiftungen Natura 2000 und "Hessischer Naturschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Wohnungswesen,
- Städtebau, Stadtentwicklung,
- Naturschutz,
- Geschäftsstelle Nachhaltigkeit,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	13.137	13.320	8.453	8.763	8.153	4.074
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien							
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.350	5.350	5.348	5.350	5.346	5.276
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.850	6.850	6.920	6.645	7.062	6.340
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	100	99	72	90
6.2.2 Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt sichern und bewahren							
Zeitaufwand je Quadratkilometer Schutzgebietsfläche (NATURA 2000 und NSG)	Minuten					292	236
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.811,89	2.758,09	3.822,05	3.543,16	1.598,96	2.091,07
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.318,22	1.290,38	1.665,92	1.536,90		

Erläuterung zu Kennzahl 6.1

Mehr Personaleinsatz für die Umsetzung des IKSP sowie für Aufgabenzuwächse in verschiedenen weiteren Themenbereichen (z.B. für neue Programme Städtebau). Darüber hinaus mehr Personentage infolge Überprüfung und Angleichung der Planungs- und Buchungspraxis im Ministerium.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	10.108.000	10.080.000	7.690.200	7.416.542
Sachkosten	28.308.000	28.110.700	25.106.300	22.834.096
Kosten	38.416.000	38.190.700	32.796.500	30.250.638
Erlöse	1.476.200	1.452.900	488.700	721.403
Betriebsergebnis	-36.939.800	-36.737.800	-32.307.800	-29.529.235
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	164.550
Produktabgeltung	36.939.800	36.737.800	32.307.800	31.048.689
Ergebnis	-	-	-	1.684.004

Mehr Personalkosten insb. für die Umsetzung des IKSP.

Mehr Erlöse durch die Zuführung aus Kap. 09 21 - Förderprodukt 2 für die Durchführung von Maßnahmen des IKSP.

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
RP Darmstadt	8.729.300 EUR	8.670.800 EUR
RP Gießen	5.301.800 EUR	5.290.700 EUR
RP Kassel	5.591.200 EUR	5.588.500 EUR
Summe	19.622.300 EUR	19.550.000 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	2.601.200 EUR	2.516.200 EUR
Hessen-Agentur	92.700 EUR	92.700 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnung an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	0	9	8	6,9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	84.343
Kosten	-	-	-	84.343
Erlöse	-	-	-	84.343
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.634.300	1.620.700	463.900	1.237.613
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	213.668.000	213.704.900	201.109.700	196.855.340
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.354.800	2.474.500	2.842.100	1.865.587
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.450.000	2.450.000	2.369.900	2.497.423
	548-549	Kostenerstattungen	1.529.000	1.679.000	1.435.800	2.694.236
	544	Produktabgeltung	207.334.200	207.101.400	194.461.900	189.798.094
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	629.100	616.500	530.000	4.276.373
7		Summe Erträge	215.931.400	215.942.100	202.103.600	202.369.326
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	172.404.600	172.911.600	161.337.500	153.775.421
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	327.200	337.200	358.200	150.909
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	962.200	962.200	1.012.800	952.248
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	171.115.200	171.612.200	159.966.500	152.672.264
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	40.164.100	39.642.400	37.452.600	34.864.561
	620-629	Entgelte	13.000.900	12.580.100	10.923.100	9.178.822
	630-639	Bezüge	18.884.400	18.787.400	18.259.100	17.166.484
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.278.800	8.274.900	8.270.400	8.519.255
10	660-669	Abschreibungen	802.100	901.500	993.900	869.487
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.100	901.500	993.900	869.487
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.939.300	1.879.300	1.766.000	3.480.540

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	643.800	628.800	546.300	499.075
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	570.800	555.800	470.500	355.645
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	73.000	73.000	75.800	143.430
14		Summe Aufwendungen	215.953.900	215.963.600	202.096.300	193.489.084
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.500	-21.500	7.300	8.880.242
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	100.100	100.100	100.100	100.100
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	100.100	100.100	100.100	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	2.025.490
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.200	85.200	564.000	13.644.847
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	25.900	24.900	-453.900	-11.519.257
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.400	3.400	-446.600	-2.639.015
24	700-709, 770-779	Steuern	3.400	3.400	3.400	1.264
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	3.400	3.400	3.400	1.264
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-2.540.000	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	2.540.000	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-2.540.000	-450.000	-2.640.279
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	2.540.000	450.000	2.600.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	2.500.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-2.540.279

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u> in EUR	<u>2018</u> in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.400	3.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.477.300	2.528.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.509.700	5.761.300
Hessisches Competence Center (HCC)	500.000	500.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	95.600	95.600

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2019</u> in EUR	<u>2018</u> in EUR
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	5.850.300	5.850.300
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	35.200	48.700
Auflösung Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	4.300	5.900
Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	0	36.300
Auflösung Rückstellungen Abfindungen / Übergangsgelder	0	2.700
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	207.100	207.100
Aufwand Rückstellungen Urlaub	235.800	235.800
Aufwand Rückstellungen Überstunden	30.400	30.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	73.400	71.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Jahre 2018/2019. Bei Abweichungen ist der Betrag für 2019 in Klammern angegeben.

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 188.500 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 1.001.000 EUR (1.024.400 EUR) sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen aus EU-Mitteln) mit 231.200 EUR (221.400 EUR),

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 2.402.300 EUR (2.282.700 EUR),
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 34.000 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.450.000 EUR.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 596.500 EUR (546.500 EUR),
- Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Stadt Frankfurt für den Betrieb der Staatlichen Vogelschutzwarte i.H.v. 354.900 EUR,
- Auslagerenerstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 536.000 EUR (436.000 EUR),
- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o. ä. i.H.v. 191.600 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 146.400 EUR (136.400 EUR),
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungenkrankeheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 190.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 28.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 28.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 249.400 EUR, Reisekosten mit 388.300 EUR und Öffentlichkeitsarbeit mit 268.000 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 123.295.900 EUR (123.131.000) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 1.413.800 EUR (1.443.000) sowie zentrale Dienstleister mit 8.888.500 EUR (8.586.000 EUR) (vgl. Standarderläuterung),
- Ressourcenschutzstrategie, Umwelttechnologietransfer mit 115.000 EUR,
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.164.000 EUR (1.016.500 EUR), davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 824.000 EUR (634.000 EUR) sowie 340.000 EUR (382.500 EUR) für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.071.100 EUR, davon für Altlastensanierung 223.600 EUR und Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 677.500 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt mit 3.654.800 EUR (3.689.800 EUR) insbesondere für folgende Dienstleistungsvergütungen:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 2.216.200 EUR (2.301.200 EUR) für den Städtebau und 300.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz,
 - * Hessen-Agentur mit 92.700 EUR für den Städtebau und
 - * 500.000 EUR (450.000 EUR) für die Allianz für Wohnen sowie
 - * 300.000 EUR für weitere Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 574.000 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 286.300 EUR (270.000 EUR), davon 235.000 EUR für ZBLV Hessen Forst,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Landwirtschaft mit 25.296.000 EUR (25.246.000 EUR), insbesondere für folgende Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 752.000 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 18.300.000 EUR (18.600.000 EUR), Strategie Digitales Hessen 800.000 EUR (400.000 EUR), Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.060.000 EUR (3.110.000 EUR), energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 155.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 170.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) 1.780.000 EUR,
- die Bilanzprüfung 123.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 90.800 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 3.045.400 EUR (2.873.700 EUR), Strategie Digitales Hessen 126.500 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 1.133.100 EUR (956.500 EUR).

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 94.100 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 32.500 EUR (insgesamt 126.600 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 5.850.300 EUR sowie die Unfallkasse mit 71.100 EUR (73.400 EUR).

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen 517.800 EUR (570.800 EUR),
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 416.500 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	3.227
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	3.227
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		268.500	628.500	796.000	230.671
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	268.500	628.500	796.000	230.671
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		268.500	628.500	796.000	233.898
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	268.500	628.500	796.000	233.898
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		268.500	628.500	796.000	233.898

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

	<u>2019</u> in EUR	<u>2018</u> in EUR
<u>Zu VKR 070-089, 090, 095:</u>		
vorgesehen insbesondere für:		
(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900	188.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	118.700	318.700
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	80.900	90.900

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	207.334.200	207.101.400	194.461.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	268.500	628.500	796.000
- Abschreibungen	802.100	901.500	993.800
- Zuführungen zu Rückstellungen	557.500	558.400	1.148.300
+ Auflösung von Rückstellungen	39.500	93.600	284.400
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-	-
- Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	-	-	-
- Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000	5.000.000
- Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	-	2.540.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	201.282.600	198.823.600	188.400.200

Kapitel 09 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 01 Ministerium

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Im Bereich Förderung und Forschung der Ökologischen Landwirtschaft ist nach Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermächtigt, den Domänenstreubesitz Gronau, Dottenfelderhof, ganz oder in Teilen an eine gemeinnützige Stiftung unter seinem vollen Wert zu veräußern.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 354 800	2 474 500	2 843 600 1 840 064
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	— —
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	179 100	166 500	30 000 157 802
		Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	100 100	100 100	100 100 100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 450 000	2 450 000	2 368 400 2 424 693
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	500 000 610 241
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000 4 864 438
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— 128 246
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	10 000 2 171
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	546 500	596 500	446 500 671 977
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	234 400	234 400	202 600 294 507

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	120 500	120 500	104 200 112 832
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 3 000
236	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 166
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	— —
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	191 600	191 600	446 500 496 002
266	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	— —
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 000	200 000	200 000 459 039
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	436 000	536 000	236 000 950 386
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 46 778
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	2 540 000	450 000 100 000
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 434 300	1 420 700	263 900 809 882
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	— —
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 136 220
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.			13 707 300	16 490 800	13 201 800 14 208 551

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	40 000 45 225
421	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	160 100	160 100	160 100 160 057
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 282 200	18 221 500	17 790 500 16 970 997
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	11 000 11 316
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 364 300	14 959 700	13 272 400 11 906 266
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 600	5 600	5 600 23 602
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	25 000	25 000	25 000 18 960
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 23 756
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	562 600	788 600	945 300 478 045
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	309 500	319 500	339 500 274 243
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	41 400	41 400	39 400 55 554
518	011	Mieten und Pachten.	3 969 700	3 020 500	2 956 800 2 792 979
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	42 700	58 000	58 000 17 915
525	011	Aus- und Fortbildung.	540 200	525 200	439 900 306 269
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	126 500	169 000	426 500 349 645
527	011	Dienstreisen.	388 300	388 300	390 200 340 284
529	011	Verfügungsmittel.	28 500	28 500	28 500 12 397

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	268 000	268 000	323 300 327 038
533	011	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
536	011	Verfahrensauslagen.	436 000	536 000	236 000 295 191
537	011	Beförderungskosten.	25 000	25 000	25 000 16 949
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	41 033 600	42 170 400	37 390 800 33 602 354
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 285 000	
		2020	—	1 050 000	
		2021	—	657 000	
		2022 / 2022ff	—	1 187 000	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	—	4 179 000	
541	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	— 855
542	011	Steuern und Abgaben.	—	—	— 10 965
544	011	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	— 89 071
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	28 000	28 000	26 000 46 386
547	011	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	73 000	73 000	75 800 49 953
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	577 800	517 800	404 500 455 413
671	011	Erstattungen an Inland.	—	—	— —
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— —
682	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	745 000 1 085 000
685	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	90 800	90 800	117 200 71 839
		Baumaßnahmen			
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— —
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	48 900	198 900	187 900 106 650
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	200 000 1 344 255
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— 2 500 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 340 200	6 337 900	6 346 300 6 661 543
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	— —
989	890 Sonstige Verrechnungen.	125 226 000	125 361 700	118 595 500 115 139 453
Gesamtausgaben Kapitel 09 01.		214 989 900	215 314 400	201 602 000 195 590 441

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	10 544 000	10 651 100	10 852 100 10 127 758
2	Übertragungseinnahmen.....	1 729 000	1 879 000	1 635 800 3 034 690
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 434 300	3 960 700	713 900 1 046 103
	Gesamteinnahmen.....	13 707 300	16 490 800	13 201 800 14 208 551
4	Personalausgaben.....	33 888 200	33 422 900	31 304 600 29 160 182
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 873 000	48 439 400	43 701 000 39 066 102
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 413 600	1 353 600	1 266 700 1 612 253
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	248 900	398 900	387 900 1 450 905
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	131 566 200	131 699 600	124 941 800 124 300 997
	Gesamtausgaben.....	214 989 900	215 314 400	201 602 000 195 590 441
	Zuschuss/Überschuss.....	-201 282 600	-198 823 600	-188 400 200 -181 381 889

Wirtschaftsplan

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt es wissenschaftliche Entwicklungen im Umweltbereich und hält Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässererfassung und –bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel (Produkt 8) und
- Naturschutz (Produkt 9).

Bei dieser Dienststelle wird auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplans Hessen eingerichtet.

Zum 31.12.2016 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten des Produkts 8 sowie die der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 6 und 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagenerstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	7.945,4	89,3	7.856,1	-	21.115	7.895,1
3		Gewässererfassung und -bewertung	21.505	9.671,2	315,9	9.355,3	-	21.505	9.843,4
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.830,1	413,8	9.416,3	-	21.115	9.736,1
5		Strahlenschutzvorsorge	8.660	1.293,8	126,6	1.167,2	-	8.660	1.278,1
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.245	1.509,8	396,4	1.113,4	-	1.245	1.505,0
8		Fachzentrum Klimawandel	818	1.290,4	271,4	1.019,0	-	833	1.290,9
9		Naturschutz	21.115	4.872,9	25,3	4.847,6	-	21.115	4.722,9
Summe Produkte				36.413,6	1.638,7	34.774,9	-		36.271,5
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-	-	-
2	weg	Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	5.529	1.447,3	1.447,3	-	-	5.529	1.418,1
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.447,3	1.447,3	-	-		1.418,1
Gesamtsumme				37.860,9	3.086,0	34.774,9	-		37.689,6

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
89,5	7.805,6	-	21.115	7.547,7	102,1	7.445,6	-	21.115	7.669,7	315,3	7.362,8	8,4
316,5	9.526,9	-	21.505	9.569,6	315,9	9.253,7	-	21.505	8.888,0	1.340,9	8.873,8	1.326,7
413,3	9.322,8	-	21.115	9.659,1	316,9	9.342,2	-	21.115	9.378,8	679,4	8.903,0	203,6
126,6	1.151,5	-	12.260	1.309,5	123,6	1.185,9	-	8.401	1.113,3	130,5	1.194,8	212,0
396,5	1.108,5	-	1.245	1.581,9	400,8	1.181,1	-	1.245	1.494,7	742,0	1.281,8	529,1
271,3	1.019,6	-	737	1.223,7	251,7	972,0	-	923	1.229,7	289,6	879,3	-60,8
25,0	4.697,9	-	21.115	4.287,6	9,5	4.278,1	-	21.115	3.915,2	44,2	4.016,0	145,0
1.638,7	34.632,8	-		35.179,1	1.520,5	33.658,6	-		33.689,4	3.541,9	32.511,5	2.364,0
-	-	-	-	-	-	-	-	1	82,3	86,1	-	3,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,3	23,3	-	-
1.418,1	-	-	5.761	1.370,0	1.370,0	-	-	6.296	1.383,8	1.370,8	-	-13,0
1.418,1	-	-		1.370,0	1.370,0	-	-		1.489,4	1.480,2	-	-9,2
3.056,8	34.632,8	-		36.549,1	2.890,5	33.658,6	-		35.178,8	5.022,1	32.511,5	2.354,8

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Berggesetz (BBergG),
- Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung,
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Düngemittelverordnung (DüMV)
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen, Georisiken und zu Fragen des Naturschutzes. Das HLNUG liefert darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstättengesetz, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich von Immissionen und Emissionen sowie im Bereich Strahlenschutz.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffe in Böden)
- Geowissenschaftliches Archiv
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Seismisches Monitoring (Gefahren von Erdbeben)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.100	21.100
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen des Naturschutzes schaffen</u>							
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	10.000	10.000	13.000	11.679	15.373	6.323
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	372,06	369,67	352,62	348,70	333,66	314,69

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Berücksichtigt werden alle erfassten oder bearbeiteten Flächen in den Bereichen Altlasten, Boden, Geologie, Ingenieurgeologie und Rohstoffe.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.795.100	5.746.000	5.454.800	5.315.187
Sachkosten	2.150.300	2.149.100	2.092.900	2.231.370
Kosten	7.945.400	7.895.100	7.547.700	7.546.557
Erlöse	89.300	89.500	102.100	312.247
Betriebsergebnis	-7.856.100	-7.805.600	-7.445.600	-7.234.310
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	123.128
Neutrale Erträge	-	-	-	3.045
Produktabgeltung	7.856.100	7.805.600	7.445.600	7.362.757
Ergebnis	-	-	-	8.364

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL),
- Richtlinie 2013/39/EU,
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hochwasserrichtlinie (HWRL/EG),
- Abwasserverordnung (AbwV),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-VAwS)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere auch offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dienen der Betrieb eines Pegel- und Niederschlagsmessnetzes, die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach VAwS, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bevölkerung vor Hochwasser schützen							
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	96	100	100
6.2.2 Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen							
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.2.3 Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen							
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	435,03	443,01	430,30	412,64	400,54	372,24

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.371.300	6.397.500	6.268.000	5.386.484
Sachkosten	3.299.900	3.445.900	3.301.600	3.491.609
Kosten	9.671.200	9.843.400	9.569.600	8.878.093
Erlöse	315.900	316.500	315.900	1.337.799
Betriebsergebnis	-9.355.300	-9.526.900	-9.253.700	-7.540.294
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	9.910
Neutrale Erträge	–	–	–	3.084
Produktabgeltung	9.355.300	9.526.900	9.253.700	8.873.811
Ergebnis	–	–	–	1.326.691

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Luftverkehrsgesetz,
- Fluglärmschutzgesetz,
- Umweltauditgesetz,
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung (auch verkehrsbezogen), Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.100	21.100
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>							
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>							
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	445,95	441,52	442,44	421,64	421,12	410,26

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.981.400	5.776.100	5.575.600	4.995.815
Sachkosten	3.848.700	3.960.000	4.083.500	4.260.726
Kosten	9.830.100	9.736.100	9.659.100	9.256.541
Erlöse	413.800	413.300	316.900	675.922
Betriebsergebnis	-9.416.300	-9.322.800	-9.342.200	-8.580.619
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	122.249
Neutrale Erträge	-	-	-	3.522
Produktabgeltung	9.416.300	9.322.800	9.342.200	8.903.023
Ergebnis	-	-	-	203.677

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz -StrVG-) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landeskrisenstab, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Probeeinheiten Strahlenschutzvorsorge	Anzahl	8.660	8.660	12.260	8.401	11.145	11.189
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>							
Erfüllungsgrad der Einsatzbereitschaft im Intensivfall	Prozent	100	100	100	100	100	74
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>							
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	134,78	132,97	96,73	142,22	78,57	86,34

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	876.900	853.800	846.000	696.684
Sachkosten	416.900	424.300	463.500	407.311
Kosten	1.293.800	1.278.100	1.309.500	1.103.995
Erlöse	126.600	126.600	123.600	130.097
Betriebsergebnis	-1.167.200	-1.151.500	-1.185.900	-973.898
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	9.352
Neutrale Erträge	-	-	-	427
Produktabgeltung	1.167.200	1.151.500	1.185.900	1.194.828
Ergebnis	-	-	-	212.005

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG -),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet der Strahlenschutzverordnung. Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen), die Vor- und Nachsorge bei Zwischenfällen mit radioaktiven Abfällen (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität und die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzverordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.245	1.245	1.245	1.245	1.242	1.242
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern							
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.2.2 Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen							
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	100	85	88	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	894,30	890,36	948,67	1.029,55	1.119,07	1.179,68

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 7, 11, 15, 16, 29 und 106 StrlSchV dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.003.400	991.100	1.012.700	1.031.893
Sachkosten	506.400	513.900	569.200	536.218
Kosten	1.509.800	1.505.000	1.581.900	1.568.111
Erlöse	396.400	396.500	400.800	741.458
Betriebsergebnis	-1.113.400	-1.108.500	-1.181.100	-826.653
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-73.376
Neutrale Erträge	-	-	-	513
Produktabgeltung	1.113.400	1.108.500	1.181.100	1.281.790
Ergebnis	-	-	-	529.026

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut. In diesem Produkt ist die Transferstelle Klimaanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplans Hessen eingerichtet.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungstage	Anzahl	818	833	737	923	770	594
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Regionalisierung der globalen Klimadaten und der hieraus abgeleiteten Klimafolgen und -entwicklungen							
Grad der Datenaufbereitung	Prozent	80	80	80	80	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.245,72	1.224,01	1.318,86	952,72	1.386,80	1.350,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	515.200	499.900	450.400	544.409
Sachkosten	775.200	791.000	773.300	724.386
Kosten	1.290.400	1.290.900	1.223.700	1.268.795
Erlöse	271.400	271.300	251.700	289.081
Betriebsergebnis	-1.019.000	-1.019.600	-972.000	-979.714
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-39.145
Neutrale Erträge	-	-	-	471
Produktabgeltung	1.019.000	1.019.600	972.000	879.364
Ergebnis	-	-	-	-60.734

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Richtlinien (Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Hessische Biodiversitätsstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Haltung und Auswertung von Naturschutzdaten im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Naturschutzdateninfrastruktur
- Natura 2000 - Grunddatenhaltung und Qualitätssicherung
- Natura 2000 - Gebiete-Fachbegleitung
- Biotopkartierung
- Beschaffung, Haltung und Qualitätssicherung von Artendaten
- Geländeerfassung
- FFH-Konzepte

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen							
Anteil der Lebensraumtypen und -arten mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	229,58	222,49	202,61	190,19		

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 332 Lebensraumtypen und -arten, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.860.700	2.739.500	2.407.200	2.245.446
Sachkosten	2.012.200	1.983.400	1.880.400	1.669.721
Kosten	4.872.900	4.722.900	4.287.600	3.915.167
Erlöse	25.300	25.000	9.500	44.224
Betriebsergebnis	-4.847.600	-4.697.900	-4.278.100	-3.870.943
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	4.847.600	4.697.900	4.278.100	4.015.963
Ergebnis	-	-	-	145.020

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	82.321
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	82.321
Erlöse	-	-	-	86.052
Betriebsergebnis	-	-	-	3.731
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	3.731

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2 (weggefallen):

Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung zwischen dem HLNUG und dem Ministerium wurde zum Haushalt 2017 eingestellt. Haushaltsmittel wurden von Kapitel 09 01 nach Kapitel 09 06 umgesetzt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

entfällt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	23.344
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	23.344
Erlöse	-	-	-	23.344
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität
- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung des Kernkraftwerksfernüberwachungssystems sowie Betreuung der Anwender im Ministerium

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Stunden	5.529	5.529	5.761	6.296	5.026	4.905
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 4.300 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	711.300	685.000	683.500	649.435
Sachkosten	736.000	733.100	686.500	722.291
Kosten	1.447.300	1.418.100	1.370.000	1.371.726
Erlöse	1.447.300	1.418.100	1.370.000	1.370.276
Betriebsergebnis	-	-	-	-1.450
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	12.076
Neutrale Erträge	-	-	-	554
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-12.972

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	928.000	928.000	920.500	2.218.464
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.915.100	36.743.800	35.624.800	35.047.657
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	491.700	491.700	402.700	744.722
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.536.500	1.507.300	1.451.500	1.474.132
	548-549	Kostenerstattungen	112.000	112.000	112.000	317.268
	544	Produktabgeltung	34.774.900	34.632.800	33.658.600	32.511.535
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	16.500	16.500	2.500	266.717
7		Summe Erträge	37.859.600	37.688.300	36.547.800	37.532.838
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.429.800	11.352.900	11.188.800	11.213.046
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	857.000	899.800	804.600	803.586
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	689.500	694.400	671.200	671.752
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.883.300	9.758.700	9.713.000	9.737.708
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	24.115.300	23.689.000	22.698.100	20.888.696
	620-629	Entgelte	12.171.400	11.867.900	10.852.900	10.128.948
	630-639	Bezüge	6.616.500	6.506.000	6.419.300	5.761.237
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.327.400	5.315.100	5.425.900	4.998.511
10	660-669	Abschreibungen	1.917.900	2.235.300	2.288.500	2.510.336
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.917.900	2.235.300	2.288.500	2.510.336
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	122.000	122.000	122.000	11.600

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	236.700	246.100	223.600	339.337
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	236.700	246.100	223.600	303.030
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	36.307
14		Summe Aufwendungen	37.821.700	37.645.300	36.521.000	34.963.015
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	37.900	43.000	26.800	2.569.823
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	1.400	811
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.500	29.600	13.100	202.613
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.100	-28.200	-11.700	-201.802
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	14.800	14.800	15.100	2.368.021
24	700-709, 770-779	Steuern	14.800	14.800	15.100	13.214
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	14.800	14.800	15.100	13.214
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-500.000	–	-2.354.807
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	500.000	–	2.354.807
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-500.000	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	500.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
		- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	16.600	16.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.100.700	3.099.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	608.000	257.300
Hessisches Competence Center (HCC)	347.800	347.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	74.900	74.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.093.400	2.093.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	81.300	78.700
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	83.000	162.300
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil für Arbeitnehmer Sozialversicherung	10.800	20.500
Auflösung Rückstellungen für Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	2.000	1.000

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Jahre 2018/2019. Bei Abweichungen ist der Betrag für 2019 in Klammern angegeben.

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 72.000 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 250.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 04
- 120.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 50.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 168.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BIMSChG.

Im Bereich der Wasserwirtschaft rd. 123.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA).

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 16.600 EUR,
- 423.800 EUR (397.800 EUR) Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 453.900 EUR (468.500 EUR) für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 453.900 EUR (387.400 EUR) für die Gewässerüberwachung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung Geothermischer Daten, Hydrogeologische Landesaufnahme, Oberflächennahe Geothermie,
- 363.200 EUR (352.200 EUR) für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Führung der Altflächendatei, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten,
- 1.173.000 EUR (1.094.400 EUR) für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 1.341.300 EUR für den Bereich Naturschutz,
- 222.800 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke,

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.093.400 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 78.700 EUR (81.300 EUR).

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 30.000 EUR.

Zu VKR 750-759

Auf-/Abzinsungsaufwand für Rückstellungen.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	110.900	130.900	42.000	908.338
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	110.900	130.900	42.000	908.338
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-	108.124
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	108.124
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.723.100	1.745.000	1.799.200	2.221.202
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.723.100	1.745.000	1.799.200	2.221.202
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.834.000	1.875.900	1.841.200	3.237.664
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.834.000	1.875.900	1.841.200	3.237.664
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.834.000	1.875.900	1.841.200	3.237.664

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:	<u>2019</u>	- in Euro -	<u>2018</u>
Erwerb von Fachsoftware	110.900		130.900

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:			
Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	152.000		227.000
Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	194.400		199.400
Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.305.800		1.251.300
Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	10.000		10.000
Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>60.900</u>		<u>57.300</u>
Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	1.723.100		1.745.000

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	34.774.900	34.632.800	33.658.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.834.000	1.875.900	1.841.200
– Abschreibungen	1.917.900	2.235.300	2.288.500
– Zuführung zu Rückstellungen	24.500	29.600	75.800
+ Auflösung von Rückstellungen	95.800	183.800	368.700
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–	9.000
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	500.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.762.300	33.927.600	33.495.200

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

**09 06 Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	331	Gebühren, sonstige Entgelte.	530 500	530 500	441 500 727 950
119	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	63 600	63 600	49 600 216 478

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

124	331	Mieten und Pachten.	—	—	— —
129	012	Sonstige Einnahmen.	—	—	— —
132	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	9 000	9 000	9 000 26 138

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— 750
235	331	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 3 213
281	331	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	165 000	165 000	165 000 295 890

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	500 000	— —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	875 000	875 000	867 500 2 168 862
389	890	Sonstige Verrechnungen.	1 443 000	1 413 800	1 367 000 1 328 462

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.	3 086 100	3 556 900	2 899 600 4 767 745

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 616 500	6 506 000	6 369 700 5 790 074
427	610	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	132 000 60 295
428	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 287 900	15 062 700	14 199 000 13 614 598
429	610	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	9 000 —
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	10 000 25 650
453	610	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	10 000 3 396
459	610	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	— 16 215
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 726 600	1 805 400	1 645 800 2 203 568
514	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	313 300	314 300	350 900 313 873
517	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 290 200	1 291 000	1 356 700 1 284 109
518	331	Mieten und Pachten.	2 101 000	2 101 600	2 013 300 2 022 913
519	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	108 900	108 900	91 200 106 997
523	331	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	— —
525	331	Aus- und Fortbildung.	193 600	203 000	187 700 196 394
526	331	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	7 400 2 112
527	331	Dienstreisen.	166 200	167 900	169 500 190 365
529	331	Verfügun gsmittel.	700	700	700 699

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
531	331	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	158 100	158 100	174 300 185 191
537	331	Beförderungskosten.	1 100	1 100	1 100 3 200
538	331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 557 800	5 424 900	5 422 800 5 639 977
542	012	Steuern und Abgaben.	—	—	— 50 230
544	331	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	— 20 948
547	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— 77
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
681	331	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— 170
685	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	94 000 1 605
Baumaßnahmen					
711	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	12 000 106 856
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	331	Erwerb von Fahrzeugen.	152 000	227 000	332 000 253 927
812	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 256 100	1 196 100	1 101 100 2 072 500
821	331	Grunderwerb.	—	—	— —
882	331	Zuweisungen für Investitionen an Länder.	30 000	30 000	30 000 —
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 174 700	2 172 100	2 303 400 2 207 100
989	890	Sonstige Verrechnungen.	439 300	439 300	371 200 333 230
Gesamtausgaben Kapitel 09 06.			37 848 400	37 484 500	36 394 800 36 706 280

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	603 100	603 100	500 100 970 566
2	Übertragungseinnahmen.	165 000	165 000	165 000 299 853
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 318 000	2 788 800	2 234 500 3 497 325
	Gesamteinnahmen.	3 086 100	3 556 900	2 899 600 4 767 745
4	Personalausgaben.	22 065 400	21 729 700	20 729 700 19 510 231
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 624 900	11 584 300	11 421 400 12 220 659
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	94 000 1 775
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	12 000 106 856
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 438 100	1 453 100	1 463 100 2 326 427
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 614 000	2 611 400	2 674 600 2 540 330
	Gesamtausgaben.	37 848 400	37 484 500	36 394 800 36 706 280
	Zuschuss/Überschuss.	-34 762 300	-33 927 600	-33 495 200 -31 938 535

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg-gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten
Produkte									
1		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.238,4	-	31.238,4	-	16	31.238,4
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	26	19.722,9	-	19.722,9	-	26	19.722,9
Summe Produkte				50.961,3	-	50.961,3	-		50.961,3
Gesamtsumme				50.961,3	-	50.961,3	-		50.961,3

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	31.238,4	-	16	31.412,1	-	31.412,1	-	16	31.468,6	-	31.478,9	10,3
-	19.722,9	-	26	19.840,5	-	19.840,5	-	26	19.835,5	-	19.894,5	59,0
-	50.961,3	-		51.252,6	-	51.252,6	-		51.304,1	-	51.373,4	69,3
-	50.961,3	-		51.252,6	-	51.252,6	-		51.304,1	-	51.373,4	69,3

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
Es handelt sich um eine Kosten- erstattungspauschale. Eine Lei- stungswirkung ist nicht darstellbar.							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.952.400	1.952.400	1.963.256	1.966.788	1.980.031	1.945.694

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.349.900	2.349.900	2.523.600	2.588.100
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.500	28.880.515
Kosten	31.238.400	31.238.400	31.412.100	31.468.615
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-31.238.400	-31.238.400	-31.412.100	-31.468.615
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	31.238.400	31.238.400	31.412.100	31.478.900
Ergebnis	-	-	-	10.285

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	758.573	758.573	763.096	762.904	768.727	755.869

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.131.300	1.131.300	1.248.300	1.267.200
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.592.200	18.568.315
Kosten	19.722.900	19.722.900	19.840.500	19.835.515
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-19.722.900	-19.722.900	-19.840.500	-19.835.515
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	19.722.900	19.722.900	19.840.500	19.894.500
Ergebnis	-	-	-	58.985

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	850.600
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	50.961.300	50.961.300	51.252.600	51.373.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	50.961.300	50.961.300	51.252.600	51.373.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	1.713.613
7		Summe Erträge	50.961.300	50.961.300	51.252.600	53.937.613
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.112.400	46.112.400	46.112.400	46.088.259
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	46.112.400	46.112.400	46.112.400	46.088.259
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	3.481.200	3.481.200	3.771.900	3.855.300
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.481.200	3.481.200	3.771.900	3.855.300
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.367.700	1.367.700	1.368.300	1.360.571

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	50.961.300	50.961.300	51.252.600	51.304.130
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	2.633.483
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	2.633.483
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-2.633.483
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	2.633.483
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2018 / 2019 in EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH)	1.367.700
Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:	
Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	3.481.200

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.961.300	50.961.300	51.252.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.961.300	50.961.300	51.252.600

**Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

**09 13 Landräte (Bereich "Amt
für den ländlichen Raum")**

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

Gesamteinnahmen Kapitel 09 13.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 400 27 889 178
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 100 991 336

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 349 900	2 349 900	2 523 600 2 588 100
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 238 400	31 238 400	31 412 100 31 468 614

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 500 28 880 514
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 349 900	2 349 900	2 523 600 2 588 100
Gesamtausgaben.....		31 238 400	31 238 400	31 412 100 31 468 614
Zuschuss/Überschuss.....		-31 238 400	-31 238 400	-31 412 100 -31 468 614

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 15.	—	—	—

Kapitel 09 15

Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 223 000	18 223 000	18 223 000 18 199 079
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	368 600	368 600	369 200 369 234

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 131 300	1 131 300	1 248 300 1 267 200
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 722 900	19 722 900	19 840 500 19 835 514
-----------------------------------	--	------------	------------	--------------------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 592 200 18 568 314
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 131 300	1 131 300	1 248 300 1 267 200
Gesamtausgaben.....		19 722 900	19 722 900	19 840 500 19 835 514
Zuschuss/Überschuss.....		-19 722 900	-19 722 900	-19 840 500 -19 835 514

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	48	14.817,5	12.239,6	2.577,9	-	48	22.582,7
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	31	12.151,2	-	12.151,2	-	31	15.699,1
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	10	130,0	130,0	-	-	10	130,0
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	82	6.362,0	6.362,0	-	-	80	6.402,0
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	4.771,0	3.443,0	1.328,0	-	3	5.051,0
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	22	1.665,1	100,0	1.565,1	-	22	1.742,8
14		Institut Wohnen und Umwelt GmbH	1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-	-	-
Summe				41.396,8	22.274,6	19.122,2	-		53.107,6

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	
19.898,1	2.684,6	-	47	21.765,9	18.943,6	2.822,3	-	47	21.988,9	15.552,2	2.958,0	-3.478,7	
-	15.699,1	-	16	5.350,5	-	5.350,5	-	7	2.375,2	-	3.442,3	1.067,1	
130,0	-	-	10	1.200,0	1.200,0	-	-	37	7,7	87,4	-	79,7	
6.402,0	-	-	76	8.042,0	6.542,0	1.500,0	-	79	12.945,0	14.435,9	-	1.490,9	
3.197,0	1.854,0	-	3	3.070,0	1.882,0	1.188,0	-	3	2.199,4	1.427,7	1.172,2	400,5	
100,0	1.642,8	-	22	1.386,4	100,0	1.286,4	-	22	1.709,0	-	2.527,5	818,5	
-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.300,0	-	1.300,0	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,1	1.211,3	-	1.131,2	
29.727,1	23.380,5	-		42.314,8	28.667,6	13.647,2	-		42.605,3	32.714,5	11.400,0	1.509,2	

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional- Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.710.000 EUR für 2018 und 13.210.000 für 2019 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

Mittel zur Sanierung kommunaler Altlasten sind im Einzelplan 17, Förderprodukt 39, veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	48	48	47	47	50	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>							
Sanierungsfälle	Anzahl	43	43	42	42	45	43
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	5	5	5	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	79,06	111,6	103,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	22.582.700	8.745.800	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.684.600	2.584.600	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	19.898.100	6.161.200	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	14.817.500	7.140.000	3.172.000	3.072.000	1.433.500	–
davon						
Landesmittel	2.577.900	2.477.900	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	12.239.600	4.662.100	3.072.000	3.072.000	1.433.500	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	–	–	2.958.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.477.900	2.584.600	2.822.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	8.547.900	7.548.800	8.503.300	14.329.372
Einnahmen (Neubewilligung)	4.662.100	6.161.200	5.206.700	
Gesamt	15.767.900	16.294.600	16.532.300	17.287.372

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden noch bis in die Jahre 2020-2025 zu betreiben sein. Des Weiteren werden kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt. Mit dem Abschluss der Boden- und Grundwassersanierungen ist bis 2025 zu rechnen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in der jeweils gültigen Fassung
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt wurden bis 2017 folgende Leistungen geplant:

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Ab 2018 wird das Förderprodukt ergänzt um die folgende Leistung:

- c) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Leistung a)

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel (FZK)
- Transferstelle Klimaschutz und Emissionshandel Hessen - (TKE)
- Projekt "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung b)

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

Die Rücklage für Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 2.000.000 EUR auf.

Leistung c)

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Hiervon sind 42 Maßnahmen prioritär. Sie sollen in 2018 bzw. in 2019 begonnen werden. Die prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderprodukts können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2018	Vorgesehen 2019
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen)	550.000	550.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	588.800	588.800
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	652.500	652.500
Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr, deren Entstehungsgebiete sowie durchgrünte Siedlungsstrukturen sichern und erweitern (Maßnahme SQ-07) - Abwicklung im Förderprodukt sowie in Kap. 09 24 Förderprodukt Nr. 6 (Städtebau)	26.000	26.000
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	200.000	200.000
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	400.000	420.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	432.500	432.500
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.490.000	2.470.000
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	525.000	525.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung- und Finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA))	1.250.000	1.250.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	250.000	250.000
Zusammen	6.364.800	7.364.800

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	31	31	16	7	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 CO2-Ausstoß reduzieren							
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	4	4	4	0	0	
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	4	4	8	5	2	3
Pilot-, Demonstrations-, For- schungs- und Entwicklungsvorha- ben	Anzahl	6	6	1	1	1	1
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	17	17	3	1	3	0
6.2.2 Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen							
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	100	38,12	40,22	61,4

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.1:

Die höhere Anzahl ab 2018 ergibt sich aus der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen des IKSP.

Zu 6.2.2:

Die Kennzahl stellt das Ist-/Soll-Verhältnis der Ausgaben dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	15.699.100	8.487.100	4.044.000	1.894.000	1.274.000	–
davon						
Landesmittel	15.699.100	8.487.100	4.044.000	1.894.000	1.274.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	12.151.200	7.371.200	3.550.000	900.000	330.000	–
davon						
Landesmittel	12.151.200	7.371.200	3.550.000	900.000	330.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen) und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel des IKSP können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.993.600	1.877.700	2.249.500	1.000.314
Landesmittel (Neubewilligung)	7.371.200	8.487.100	1.550.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.276.333
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	11.364.800	10.364.800	3.800.000	2.276.647

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz,
- Förderrichtlinie zur "Umweltlotterie" (Entwurf)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung, den effektiven Verbraucherschutz sowie das an den sozialen und demografischen Belangen orientierte Wohnungswesen und den Städtebau jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
begleitete Maßnahmen	Anzahl				37		
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	10			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>							
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	10	1		
Begleitung der Wahlprojekte der wöchentlichen Gewinner	Anzahl				36		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	6,94		

Erläuterung zu 6.1 und 6.2.1:

Die Kennzahl zu 6.1 wird durch "Fördermaßnahmen" ersetzt.

Es werden nur die Maßnahmen dargestellt, die unmittelbar durch das Land finanziert werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	130.000	130.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	130.000	130.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	130.000	130.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	130.000	130.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	7.722
Einnahmen (Neubewilligung)	130.000	130.000	1.200.000	
Gesamt	130.000	130.000	1.200.000	7.722

Reduzierung aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Umweltlotterie.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der Richtlinien 2013/39/EU und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.
- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe. Aufwendungen für dieses Förderprogramm sind für das Land kostenneutral.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2018 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von	13.710.000 EUR
Nr. 4 in Höhe von	5.442.000 EUR
Nr. 11 in Höhe von	100.000 EUR
Nr. 99 in Höhe von	1.550.000 EUR
Insgesamt	20.802.000 EUR

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2019 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von	13.210.000 EUR
Nr. 4 in Höhe von	5.442.000 EUR
Nr. 11 in Höhe von	100.000 EUR
Nr. 99 in Höhe von	1.550.000 EUR
Insgesamt	20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 11 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2016: 59.465.517,48 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 10.492.448,26 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Der Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel war einmalig in 2017 veranschlagt. Die dazu eingerichtete Leistung d) wird deshalb als weggefallen dargestellt.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Einmaliger Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel (weggefallen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	82	80	76	79	78	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>							
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>							
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden.	Prozent				41	35	29
Länge renaturierter Gewässer	km	50	50	50			
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>							
beratene Betriebe	Anzahl	8.500	8.500	7.500	8.160	7.677	7.677
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	163,72	215,09	100

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl "Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden" hat sich im Rahmen der Evaluierung der WRRL als nicht praktikabel erwiesen. Die Kennzahl "Länge renaturierter Gewässer" wurde 2017 neu eingefügt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	6.402.000	5.802.000	150.000	150.000	150.000	150.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.442.000	5.442.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	960.000	360.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	6.362.000	5.762.000	150.000	150.000	150.000	150.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.442.000	5.442.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	920.000	320.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Isteinnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000 Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	680.000	640.000	1.100.000	13.451.870
Einnahmen (Neubewilligung)	5.762.000	5.802.000	3.842.000	
Gesamt	6.442.000	6.442.000	6.442.000	13.451.870

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

Seit 2016 werden die Einnahmen aus der Abwasserabgabe dort gezeigt, wo sie im Rahmen der Zweckbindung des Abwasserabgabengesetzes in Anspruch genommen werden. Siehe auch Ziffer 3.1 des Förderproduktblattes.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz,
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL),

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Das Abkommen sieht eine Beteiligung Hessens in Höhe von 20 v.H. der Baukosten für die Errichtung von Rückhalteräumen vor.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteeinrichtungen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsident Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

c) Planungen

Vor allem Planungen und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt stabilisieren" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.

Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von 4.887.328,46 EUR aus.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen/ Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen							
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m ³ / Sekunde	20	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren							
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350	350

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	79,65	70,7	135,65

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	5.051.000	4.671.000	380.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.854.000	1.474.000	380.000	–	–	–
Sonstige Erträge	1.115.000	1.115.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.082.000	2.082.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.771.000	4.671.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.328.000	1.228.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	1.361.000	1.361.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.082.000	2.082.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	205.000	304.000	380.000	656.482
Landesmittel (Neubewilligung)	1.228.000	1.474.000	808.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	99.000	-	-	1.542.943
Einnahmen (Neubewilligung)	3.443.000	3.197.000	1.882.000	
Gesamt	4.975.000	4.975.000	3.070.000	2.199.425

2018: Einnahmen aus Bundesmitteln (2.082.000 EUR) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (1.115.000 EUR).

2019: Einnahmen aus Bundesmitteln (2.082.000 EUR) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (1.460.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Befristung

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen incl. der Indikatorenberichterstattung, Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherung hoher Umweltstandards, einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung von Unternehmen sowie Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Implementierung in alle Bildungsbereiche.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

Die Geschäftsstelle der Umweltallianz als Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Kommunen ist ebenfalls beim Ministerium eingerichtet.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 300.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

Zu den Leistungen des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

Leistung a)

- Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung b)

- Umsetzung der Umweltallianz Hessen (freiwillige Vereinbarung der Hessischen Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und der Kommunalen Spitzenverbände)
- Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen und Unterstützung von Projekten aus der hessischen Wirtschaft und von hessischen Kommunen im Hinblick auf ein nachhaltiges Wirtschaften

Leistung c)

- Maßnahmen und Projekte zur Umweltbildung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechend Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
- Umsetzung von Beschlüssen der Umweltministerkonferenz zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Fortführung des Schwerpunktthemas "Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen durch geeignete Projekte und Maßnahmen (z.B. Runder Tisch BNE, Transferprogramme zur Bildungsinitiative Nachhaltigkeit)
- In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- b) Umweltallianz Hessen
- c) Bildung für nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte / Aktionen	Anzahl	22	22	22	22	17	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren							
Teilnehmer an Großveranstaltungen	Anzahl	5.500	45.000	5.400	40.000	5.290	40.000
Newsletter-Abonnenten	Anzahl	2.350	2.300	2.053	2.260	1.900	1.731
öffentlichkeitswirksame Projekte/Maßnahmen	Anzahl	14	16	10	18	11	-
6.2.2 Betrieblichen Umweltschutz verbessern							
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.155	1.155	1.155	1.155	1.153	1.150
EcoStep-Teilnehmer	Anzahl			225	215	213	210
6.2.3 Umweltbildung in Schulen verstärken							
beteiligte Schulen	Anzahl	90	90	85	88	85	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	92,1	61,8	100

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere Tag der Nachhaltigkeit und Präsenz auf dem Hessentag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2

Nach Abschluss der Entwicklungsphase und Etablierung des Managementsystems EcoStep findet keine weitere teilnehmerbezogene finanzielle Unterstützung mehr statt. Die Kennzahl entfällt

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.742.800	892.800	650.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	1.642.800	792.800	650.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	100.000	100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.665.100	815.100	650.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	1.565.100	715.100	650.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	100.000	100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	716.400	640.000	997.100	1.708.945
Landesmittel (Neubewilligung)	715.100	792.800	436.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	31
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	100.000	
Gesamt	1.531.500	1.532.800	1.533.500	1.708.976

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:
Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.12.2010 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt.
- Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU).

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>							
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100	100

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	1.300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.300.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht zählbar							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Entfällt							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	1.550.000	600
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	1.550.000	600

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	17.781.600	25.440.100	23.885.600	21.488.740
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.002.000	3.042.000	3.212.000	1.337.976
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	19.122.200	23.380.500	13.647.200	15.520.989
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	3.920.967
	544	Produktabgeltung	19.122.200	23.380.500	13.647.200	11.600.022
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	5.881.760
7		Summe Erträge	39.905.800	51.862.600	40.744.800	44.229.465
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.257.900	11.239.600	7.528.000	8.868.753
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	186.000	187.300	118.500	130.138
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	10.071.900	11.052.300	7.409.500	8.738.615
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.123.400	41.852.500	34.731.800	33.761.683

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.500	15.500	55.000	175.822
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	1.366
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.500	15.500	55.000	174.456
14		Summe Aufwendungen	41.396.800	53.107.600	42.314.800	42.806.258
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.491.000	-1.245.000	-1.570.000	1.423.207
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	130.000	130.000	1.200.000	87.400
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	130.000	130.000	1.200.000	87.400
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	25.322
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	130.000	130.000	1.200.000	112.722
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.361.000	-1.115.000	-370.000	1.535.929
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-2.050.000	-2.000.000	–	-60.394.181
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.050.000	2.000.000	–	60.394.181
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.411.000	-3.115.000	-370.000	-58.858.252
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.411.000	3.115.000	370.000	240.630
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	1.000.600
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	-59.618.222

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	19.122.200	23.380.500	13.647.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	14.321.900	11.010.500	13.229.900
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	10.876.900	9.738.800	11.153.300
- Verpflichtungen Folgejahre	14.007.500	22.878.900	21.466.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	8.177.500	14.336.900	16.436.900
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-	2.000.000
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	2.050.000	2.000.000	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Investitionsrücklage des Retentionskatasters)	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	14.687.200	14.110.200	8.693.800

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 21 Förderungen im Bereich Umwelt

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 802 000	20 302 000 21 079 357
<p>Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.</p>					

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 954 564
123	332	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	130 000	130 000	1 200 000 87 400
129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	— —
133	332	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	— —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
272	div	Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	— —
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 2 697 772
282	649	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— —
287	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	— —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	2 082 000	2 082 000	1 512 000 815 069
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	— —

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.	3 510 000	3 115 000	370 000 240 630
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	2 000 000 1 276 332
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	— —
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.	27 024 000	27 129 000	25 384 000 27 151 126

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	166 500	167 800	98 500 234 440
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 546 300	9 546 300	6 699 000 8 484 823

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		2 460 000
2020	2 180 000	750 000
2021	750 000	300 000
2022 / 2022ff	300 000	—
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	3 230 000	3 510 000

541	649	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	19 500	19 500	20 000 18 774
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 500	15 500	55 000 87 303

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	— 292 346
632	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 400 000	1 400 000	1 825 000 73 359

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		800 000
2020	800 000	150 000
2021	150 000	80 000
2022 / 2022ff	80 000	—
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	1 030 000	1 030 000

637	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— 765 977
662	649	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 500 000	1 500 000	1 500 000 1 300 000
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 819 100	2 122 000	1 109 300 734 472
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		954 000	
		2020	10 000	944 000	
		2021	—	944 000	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	10 000	2 842 000	
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	118 000	118 000	118 000 18 754
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		10 000	
		2020	10 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	10 000	10 000	
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen					
781	div	Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	20 000 85
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623	Zuweisungen für Investitionen an Länder.	3 450 000	3 450 000	2 500 000 1 358 363

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	1 574 400	1 574 400	1 900 000 1 468 172
		Verpflichtungsermächtigungen			
		2019			
		2018			
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		150 000	
		2020	150 000	150 000	
		2021	150 000	150 000	
		2022 / 2022ff	150 000	150 000	
		2023ff	150 000		
		Gesamtverpflichtung	600 000	600 000	
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	— 1 537 200
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	— —
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 557 900	16 084 600	16 322 300 17 112 449
		Verpflichtungsermächtigungen			
		2019			
		2018			
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		7 109 300	
		2020	4 472 000	3 272 000	
		2021	3 222 000	3 072 000	
		2022 / 2022ff	1 433 500	1 433 600	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	9 127 500	14 886 900	
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	59 600	59 600	1 129 600 —
896	332	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	— —
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 1 000 600
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 464 400	5 161 500	781 100 2 864 553
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	— 880 935
Gesamtausgaben Kapitel 09 21.			41 711 200	41 239 200	34 077 800 38 232 612

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 21				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 802 000	20 302 000 21 079 357
1	Eigene Einnahmen.	130 000	130 000	1 200 000 1 041 964
2	Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	— 2 697 772
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	5 592 000	5 197 000	3 882 000 2 332 031
	Gesamteinnahmen.	27 024 000	27 129 000	25 384 000 27 151 126
4	Personalausgaben.	—	—	— —
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	9 747 800	9 749 100	6 872 500 8 825 342
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	4 837 100	5 140 000	4 552 300 3 184 910
7	Baumaßnahmen.	20 000	20 000	20 000 85
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 641 900	21 168 600	21 851 900 21 476 185
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	6 464 400	5 161 500	781 100 4 746 088
	Gesamtausgaben.	41 711 200	41 239 200	34 077 800 38 232 612
	Zuschuss/Überschuss.	-14 687 200	-14 110 200	-8 693 800 -11 081 485

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.
7. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
2		Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen	3	19,8	-	19,8	-	3	19,8
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	12	900,0	-	900,0	-	12	1.200,0
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-	275	500,0
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	4	3.841,4	1.191,2	2.650,2	-	4	3.669,4
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	399,0	-	399,0	-	1	629,0
7		Waldumweltmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft	3	140,0	-	140,0	-	3	140,0
9		Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe	4	110,0	-	110,0	-	4	110,0
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	5	9.836,7	7.109,7	2.727,0	-	5	10.073,3
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.405	10.847,8	-	10.847,8	-	1.405	10.136,5
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	5.960,0	-	5.960,0	-	13.679	4.200,0
13		Ersatzzahlungen	38	1.800,0	1.800,0	-	-	38	1.800,0
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	1	315,1	-	315,1	-	1	315,1
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	12	2.119,5	1.110,0	1.009,5	-	12	2.263,5
17		Walderhaltungsabgabe	894.981	100,0	100,0	-	-	894.981	100,0
18		Förderung des Jagdwesens	4	800,0	800,0	-	-	4	800,0
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-	4	140,0
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	17	252,5	-	252,5	-	17	252,5
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-	-	-
Summe				38.081,8	12.610,9	25.470,9	-		36.349,1

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	19,8	-	3	19,8	-	19,8	-	3	16,3	-	12,0	-4,3
-	1.200,0	-	12	1.785,0	-	1.785,0	-	11	948,0	41,0	1.263,0	356,0
500,0	-	-	275	500,0	500,0	-	-	275	472,9	484,7	-	11,8
1.191,2	2.478,2	-	4	1.654,2	-	1.654,2	-	3	1.350,8	-	1.827,4	476,6
-	629,0	-	1	273,0	-	273,0	-	1	257,9	-	263,0	5,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	305,1	-	-	-305,1
-	140,0	-	3	140,0	-	140,0	-	3	132,6	3,2	150,0	20,6
-	110,0	-	4	150,0	-	150,0	-	4	2.899,0	100,6	2.729,8	-68,6
7.127,9	2.945,4	-	5	8.950,0	6.386,8	2.563,2	-	5	3.878,8	2.826,4	3.432,4	2.380,0
-	10.136,5	-	1.405	6.610,9	-	6.610,9	-	583	7.205,3	1.226,9	6.696,8	718,4
-	4.200,0	-	13.679	4.100,0	-	4.100,0	-	13.679	999,8	-	3.000,0	2.000,2
1.800,0	-	-	38	1.500,0	1.500,0	-	-	38	2.527,7	3.070,3	-	542,6
-	315,1	-	1	310,1	-	310,1	-	1	301,9	-	301,9	-
1.236,0	1.027,5	-	12	1.134,5	-	1.134,5	-	12	106,9	-	1.028,5	921,6
100,0	-	-	894.981	100,0	100,0	-	-	894.981	1.031,9	1.136,9	-	105,0
800,0	-	-	4	730,0	730,0	-	-	4	971,0	975,8	-	4,8
-	140,0	-	4	140,0	-	140,0	-	4	140,0	-	140,0	-
-	252,5	-	17	252,5	-	252,5	-	17	250,8	-	252,5	1,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12.755,1	23.594,0	-		28.350,0	9.216,8	19.133,2	-		23.796,7	9.865,8	21.097,3	7.166,4

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Die Anpachtungen erfolgen innerhalb von Naturschutzgebieten und Waldgebieten durch die Forstämter.

Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben sowie Gewährung eines Härteaustauschs, insbesondere für Erschwernisse der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken.

Erwerb von schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen, soweit Anpachtungen und Finanzierung aus den naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen nicht möglich sind.

Neben den Zuschüssen erfolgt eine Abführung gem. § 61 LHO für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Grundstückseigentümer, Grundstückspächter

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Biotop vernetzen</u>							
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	1,0	1,0	1,27	1,00	6,84	15,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	135,75	136,21	63,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	19.800	19.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	19.800	19.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	19.800	19.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	19.800	19.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	16.286
Landesmittel (Neubewilligung)	19.800	19.800	19.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	19.800	19.800	19.800	16.286

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 11 Regionen mit einem Flächenanteil von 44% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell. Für 2017 ist die Ausweisung eines neuen Naturparks in Nordhessen (NP Reinhardswald) vorgesehen.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Ausstellung "Speicherwelten" und der dazugehörige Außenerlebnispfad sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung obliegt dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Projektabwicklung für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt ebenfalls durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt. Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen des Umweltbildungszentrums.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Investitionen in den hessischen Naturparks im Rahmen von Projektförderungen
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Naturparke	Anzahl	12	12	12	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern							
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	17.400	17.400	16.000	15.686	14.957	15.387
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	79,59	11,00	88,75

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Mit der Gründung des Naturparks Reinhardswald erhöht sich die Länge der zu unterhaltenden Wege.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.200.000	1.100.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.100.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	900.000	900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	900.000	900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	88.000	88.000	-	899.707
Landesmittel (Neubewilligung)	900.000	1.100.000	1.545.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	81.654
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	988.000	1.188.000	1.545.000	981.361

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
- GAK-Rahmenplan
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
- Fischereiförderrichtlinie
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederaussiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Abführung des Verwaltungskostenanteils
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60 % durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Wasserfläche des Landes Hessen	km²	275	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln							
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	15.000	14.934	16.295	16.512
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	81,12	155,37	164,71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	395.336
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	500.000	-
Gesamt	500.000	500.000	500.000	395.336

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
- Hessische Biodiversitätsstrategie
- Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen auch u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen" sowie "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen
- b) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biodiversität"
- c) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Projektträger des Bundesprogramms "Biodiversität", Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördertatbestände	Anzahl	4	4	4	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen							
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	300	250	110	238	95	126
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	72,31	81,88	90,89

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Erhöhung der Artenhilfsmaßnahmen erfolgt aufgrund des gestiegenen Bewilligungsvolumens.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.669.400	2.769.400	300.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	2.478.200	1.578.200	300.000	200.000	200.000	200.000
Sonstige Erträge	1.191.200	1.191.200	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.841.400	2.941.400	300.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	2.650.200	1.750.200	300.000	200.000	200.000	200.000
Sonstige Erträge	1.191.200	1.191.200	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Mehrausgaben können in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	364.000	236.000	160.000	1.349.400
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.200	1.578.200	1.054.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	1.191.200	1.191.200	–	
Gesamt	3.305.400	3.005.400	1.214.200	1.349.400

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Entwicklung eines Biosphärenreservats Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördertatbestände	Anzahl					4	4
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren							
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	94,48	92,61	99,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	629.000	529.000	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	629.000	529.000	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	399.000	399.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	399.000	399.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	-	-	257.916
Landesmittel (Neubewilligung)	399.000	529.000	273.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	479.000	529.000	273.000	257.916

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Waldumweltmaßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Richtlinien für die forstliche Förderung
in der jeweils gültigen Fassung

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung und Entwicklung schutzwürdiger Waldgesellschaften in Natura 2000 - Gebieten in Hessen. Durch die Förderung freiwilliger Leistungen der Waldbesitzer zur Biotop- und Habitatpflege im Wald soll die Wiederherstellung, der Erhalt oder die Verbesserung von Lebensräumen im Wald ermöglicht werden.

Der Ansatz dient nur noch der Abfinanzierung. Neue Maßnahmen sind bei Förderprodukt Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) geplant. Die Förderung wurde mit Ende des Kalenderjahres 2012 eingestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschüsse für Waldumweltmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördertatbestände	Anzahl	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Waldlebensraum schaffen und Erhaltungszustand verbessern</u>							
geförderte Fläche	Hektar	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	16.900	23.800	40.468
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	16.900	23.800	40.468

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die bereits eingegangenen Verpflichtungen werden noch bis Ende 2018 abfinanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzusammenfassung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Löscharbeiten, Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
- c) private Waldbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Programme	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern</u>							
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	70	70	70	65	67	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	88,38	83,36	86,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	129.327
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	3.241
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	140.000	140.000	140.000	132.568

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Naturschutzgroßprojekte werden nach den Förderkriterien des Bundes oder der Europäischen Union abgewickelt. Sie werden für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung eingerichtet; das Land beteiligt sich mit den jeweils dort vorgegebenen Anteilen. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung werden derzeit die Naturschutzgroßprojekte "Kellerwald-Edersee", "Vogelsberg" und "Grünes Band Eichsfeld - Werratal" gefördert. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Das LIFE-Projekt "Hessische Rhön" ist im Oktober 2016 mit einer Laufzeit von 6 Jahren gestartet.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzgroßprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche der Naturschutzgebiete	Hektar					36.433	36.433
geförderte Naturschutzgroßprojekte, einschl. LIFE	Anzahl	4	4	4	4		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterhaltung und Pflege der Naturschutzgebiete sicherstellen</u>							
Naturschutzgebiete	Anzahl					762	762
National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern							
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	174.190	174.190	174.190	174.190		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	103,27	104,05	110,63

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	110.000	60.000	50.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	110.000	60.000	50.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	110.000	60.000	50.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	110.000	60.000	50.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 02 (Anpachtung von Flächen), Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	725.000	835.000	350.000	552.209
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	186.705
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	785.000	895.000	450.000	738.914

Erläuterung zu Ziff. 9:

Zur Finanzierung des LIFE-Projektes wurden Haushaltsmittel aus dem Förderprodukt Nr. 11 (Schutzgebiete) umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
- GAK-Rahmenplan
- § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
- Richtlinien für die forstliche Förderung
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013.

Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzkonservierungsanlagen, Erstaufforstung und Forstliche Zusammenschlüsse"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Maßnahmen zur bodenschonenden Holzernte und Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council) sowie Waldentwicklung

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Kommunale und private Waldbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördertatbestände	Anzahl	5	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern							
geförderte Fläche	Hektar	10.000	10.000	10.000	5.158	4.834	8.278
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	45,19	28,92	33,23

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.073.300	2.173.300	6.100.000	200.000	200.000	1.400.000
davon						
Landesmittel	2.945.400	525.400	1.700.000	80.000	80.000	560.000
Sonstige Erträge	303.900	303.900	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.400.000	400.000	2.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.424.000	944.000	2.400.000	120.000	120.000	840.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	9.836.700	1.936.700	6.100.000	200.000	200.000	1.400.000
davon						
Landesmittel	2.727.000	307.000	1.700.000	80.000	80.000	560.000
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.400.000	400.000	2.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.330.000	850.000	2.400.000	120.000	120.000	840.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.433.300	1.290.700	1.600.000	879.061
Landesmittel (Neubewilligung)	307.000	525.400	243.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.630.000	3.536.000	4.400.000	493.347
Einnahmen (Neubewilligung)	1.629.700	1.647.900	906.800	
Gesamt	7.000.000	7.000.000	7.150.000	1.372.408

10. Laufzeit bzw. Befristung

EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a) und b) endet am 15.10.2020.
Leistungen c), d) und e) sind unbefristet.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Staatliche Vogelschutzwarte
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 12,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen" veranschlagt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 – Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Natura 2000 Gebiete	Anzahl					637	639
Maßnahmenpläne	Anzahl				583		
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.405	1.405	1.405			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern							
Anteil der Lebensraumtypen und -arten mit verbessertem Erhaltungszustand	Prozent					0	-3
fertig gestellte Maßnahmenpläne	Anzahl				583		
umzusetzende Maßnahmen	Anzahl	13.000	11.000	8.200			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	204,18	173,44	614,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.136.500	8.536.500	1.500.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	10.136.500	8.536.500	1.500.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	10.847.800	9.247.800	1.500.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	10.847.800	9.247.800	1.500.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 02 (Anpachtung von Flächen), Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 Förderprodukt 4) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.520.000	1.120.000	800.000	6.042.576
Landesmittel (Neubewilligung)	9.247.800	8.536.500	4.810.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	1.240.020
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	10.767.800	9.656.500	5.610.900	7.282.596

Erläuterung zu Ziff. 9:

Zur Finanzierung des LIFE-Projektes wurden Haushaltsmittel in das Förderprodukt Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 999.000 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.							
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	400	0	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	0,02	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.200.000	3.200.000	500.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.200.000	3.200.000	500.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.960.000	4.960.000	500.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	5.960.000	4.960.000	500.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.040.000	800.000	1.200.000	999.793
Landesmittel (Neubewilligung)	4.960.000	3.200.000	1.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	6.000.000	4.000.000	3.000.000	999.793

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Mittlempfänger	Anzahl	38	38	38	38	38	38
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung gering halten</u>							
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	575	575	575	477	587	548
6.2.2 <u>Ausgleichsabgabe zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen verwenden</u>							
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	285	285	285	268	285	221
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	164,50	146,79	89,96

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 02 (Anpachtung von Flächen), Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.965.194
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	1.500.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	1.500.000	1.965.194

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen. Hierfür erhält das Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. (NZH) eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten							
Teilnehmer an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	3.500	3.500	3.500	5.044	3.914	3.629
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	99,97	67,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	315.100	315.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	315.100	315.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	315.100	315.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	315.100	315.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus der für das NZH e. V. vorgesehenen Zuwendung ist ein Betrag von 64.400 EUR zweckbestimmt zur Erstattung der Personalkostenanteile für die teilweise Freistellung des Geschäftsführers und des Büroleiters.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	301.900
Landesmittel (Neubewilligung)	315.100	315.100	310.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	315.100	315.100	310.100	301.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.
Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können voraussichtlich ab 2018 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschafter, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
laufende Verträge über Schutzflächen	Anzahl	12	12	12	12	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>							
angekaufte Ökopunkte	Anzahl						44.566
Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	3.300	3.300	3.300	3.313	3.313	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	9,47	7,35	12,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.263.500	1.123.500	585.000	335.000	85.000	135.000
davon						
Landesmittel	1.027.500	517.500	240.000	140.000	40.000	90.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.236.000	606.000	345.000	195.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.119.500	979.500	585.000	335.000	85.000	135.000
davon						
Landesmittel	1.009.500	499.500	240.000	140.000	40.000	90.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.110.000	480.000	345.000	195.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzgroßprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	192.000	74.000	74.000	106.889
Landesmittel (Neubewilligung)	499.500	517.500	234.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	276.000	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	480.000	606.000	-	
Gesamt	1.447.500	1.197.500	308.500	106.889

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen). Darüber hinaus können sie auch für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die Forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) eingesetzt werden.

Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.981	894.981	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>							
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsabgabe	Hektar	25	25	30	28	39	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	0,00	0,00	0,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	100.000	-
Gesamt	100.000	100.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Institutionell gefördert werden die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger und die "Stiftung Hessischer Jägerhof" für die Wahrnehmung der ihnen nach § 41 Abs. 2 HJagdG übertragenen Aufgaben und für ihre bedeutsamen Beiträge im Rahmen der Jagdkultur und Jagdethik. Als Einzelprojekte werden insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen bezuschusst, die u. a. Erkenntnisse in Sachen Wildbiologie, Genetik, Fleischhygiene, Tier- und Artenschutz erwarten lassen und die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen. Darunter fällt auch die Pflege und Unterhaltung von jagd- und kunsthistorisch bedeutsamen Objekten sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof
- c) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- d) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Stiftung Hessischer Jägerhof
- c) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst
- d) Hegegemeinschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Programme	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern</u>							
Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	265	265	265	270
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	133,02	99,04	97,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	800.000	800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	800.000	800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	691.900
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	800.000	730.000	
Gesamt	800.000	800.000	730.000	691.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg)

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>							
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	17.500	17.500	17.500	22.836	21.380	17.275
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen sowie Einsparungen bei Förderprodukt Nr. 03a (Naturparke) bis zur Höhe von 10.000 EUR für dieses Förderprodukt geleistet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	140.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	140.000	140.000	140.000	140.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die auf der Ebene von 5 Landkreisen bestehenden Landschaftspflegeverbände (LPV) unterstützen in ihrer Arbeit Bereiche staatlicher Tätigkeit, insbesondere bei der Bewerbung, der fachlichen Begleitung und der Erfolgsprüfung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie bei dem Projektmanagement bei Kompensationsmaßnahmen und der Förderung von Vermarktungskonzepten. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung, u. a. für die teilweise Abgeltung der Geschäftsführungskosten der LPV auf Kreisebene; Pilotvorhaben zur Durchführung von Aufgaben des Managements von Natura 2000 - Gebieten und von Artenschutzmaßnahmen durch LPV o. ä. Verbände.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Verbände
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Verbände und Organisationen	Anzahl	17	17	17	17	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen</u>							
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	8.800	10.559	11.076	10.467
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	99,31	99,04	97,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	252.500	252.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	252.500	252.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	252.500	252.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	252.500	252.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	250.760
Landesmittel (Neubewilligung)	252.500	252.500	252.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	252.500	252.500	252.500	250.760

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Entfällt</u>							

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.549.700	3.473.900	3.076.800	5.085.385
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.061.200	9.281.200	6.140.000	3.980.939
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.470.900	23.594.000	19.133.200	21.138.253
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–	40.994
	544	Produktabgeltung	25.470.900	23.594.000	19.133.200	21.097.259
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–	754.503
7		Summe Erträge	38.081.800	36.349.100	28.350.000	30.959.080
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.048.300	17.915.000	13.297.400	8.775.588
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–	15.223
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	220.000	220.000	227.000	177.033
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	19.828.300	17.695.000	13.070.400	8.583.332
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.928.000	18.328.600	14.947.100	13.714.507

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	105.500	105.500	105.500	309.196
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	105.500	105.500	105.500	309.196
14		Summe Aufwendungen	38.081.800	36.349.100	28.350.000	22.799.291
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	8.159.789
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	5.661
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	5.661
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	8.165.450
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	8.165.450
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	999.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	7.166.450

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	25.470.900	23.594.000	19.133.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	9.348.300	7.996.600	8.607.800
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	3.906.000	3.536.000	4.400.000
- Verpflichtungen Folgejahre	12.590.000	12.790.000	13.690.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	6.110.000	6.110.000	5.480.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	24.433.200	21.374.600	15.131.000

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 22 Förderungen im Bereich
Wald und Naturschutz**

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 473 900	3 076 800 4 407 669
-----	-----	--	-----------	-----------	------------------------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	332	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	— —
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 267 894
125	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	— —
129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	— —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 710 000	1 560 000	1 560 000 415
232	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— —
271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	— 48 250
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 956 000	1 956 000	1 500 000 476 491
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	2 000 000	2 000 000	2 000 000 1 108
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 191 200	1 191 200	— 1 225 132

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	10 406 900	10 181 100	8 136 800 6 426 963

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

521	div	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	9 607 000	8 496 000	4 650 000 5 219 703
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		500 000	
		2020	500 000	100 000	
		2021	100 000	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	600 000	600 000	
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	200 000	200 000	207 000 114 507
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		100 000	
		2020	100 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	100 000	100 000	
533	531	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 263 300	7 263 000	6 024 400 3 343 799
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 885 000	
		2020	1 785 000	735 000	
		2021	735 000	235 000	
		2022 / 2022ff	235 000	285 000	
		2023ff	285 000	—	
		Gesamtverpflichtung	3 040 000	3 140 000	
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	105 500	105 500	105 500 55 206
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	— 5 499
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	— 5 450
633	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	— —

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
671	div	Erstattungen an Inland.	520 800	520 800	414 800 449 080
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— 332
682	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	— 133
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	500 000	500 000	400 000 —
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		150 000	
		2020	150 000	50 000	
		2021	50 000	50 000	
		2022 / 2022ff	50 000	50 000	
		2023ff	50 000		
		Gesamtverpflichtung	300 000	300 000	
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 196 500	1 196 500	926 500 636 730
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 488 000	1 598 000	1 163 000 1 328 650
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	855 100	855 100	850 100 567 611
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		200 000	
		2020	200 000	200 000	
		2021	200 000	200 000	
		2022 / 2022ff	200 000	1 400 000	
		2023ff	1 400 000		
		Gesamtverpflichtung	2 000 000	2 000 000	
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— 148
698	div	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	— —
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	450 000	466 900	173 800 840 543

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
887	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	150 000	150 000	150 000 50 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		100 000	
		2020	—	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	—	100 000	
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 250 000	3 250 000	3 375 000 665 425
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		2 900 000	
		2020	2 900 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	2 900 000	2 900 000	
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 010 000	4 010 000	3 375 000 891 726
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		3 400 000	
		2020	3 400 000	250 000	
		2021	250 000	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	3 650 000	3 650 000	
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	3 055 400	2 755 400	1 264 200 1 619 981
Besondere Finanzierungsausgaben					
916	850	Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	999 000
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	188 500	188 500	188 500 230 157
		Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	34 840 100	31 555 700	23 267 800 17 023 687

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 473 900	3 076 800 4 407 669
1	Eigene Einnahmen.	—	—	— 267 894
2	Übertragungseinnahmen.	1 710 000	1 560 000	1 560 000 48 665
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	5 147 200	5 147 200	3 500 000 1 702 732
	Gesamteinnahmen.	10 406 900	10 181 100	8 136 800 6 426 963
4	Personalausgaben.	—	—	— —
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 175 800	16 064 500	10 986 900 8 733 217
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	4 560 400	4 670 400	3 754 400 2 993 636
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 915 400	10 632 300	8 338 000 4 067 676
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	188 500	188 500	188 500 1 229 157
	Gesamtausgaben.	34 840 100	31 555 700	23 267 800 17 023 687
	Zuschuss/Überschuss.	-24 433 200	-21 374 600	-15 131 000 -10 596 724

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).

Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.

3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:

- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.

5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
9. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für Kosten der durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewirtschafteten oder verwalteten Förderprogramme verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen	-	-	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	340.000	1.152,0	688,8	463,2	-	340.000	1.152,0
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	1.670,0	1.305,0	365,0	-	21	1.040,0
6		Förderung des Tierschutzes	3	17,0	-	17,0	-	2	17,0
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	2.872,2	450,8	2.421,4	-	21	2.873,6
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	90	13.875,0	11.075,0	2.800,0	-	90	13.110,0
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.439,5	-	1.439,5	-	35	1.596,1
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	4.258,0	546,0	3.712,0	-	10	4.341,0
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	1	3.420,0	-	3.420,0	-	1	3.820,0
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.459,6	-	1.459,6	-	1	1.459,6
16		Technische Hilfe	6	1.270,0	533,4	736,6	-	6	1.170,0
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	8.000	10.117,8	10.117,8	-	-	8.000	10.117,8
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.320	4.840,0	1.065,0	3.775,0	-	3.320	6,0
20		Marktstrukturförderung	10	1.865,0	1.479,0	386,0	-	10	1.967,0
21		Agrarplanungen	1	60,0	-	60,0	-	1	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	195.000	207.586,2	149.621,5	57.964,7	-	190.000	20.204,5
24		Förderung der Dorfentwicklung	110	10.226,8	3.744,0	6.482,8	-	129	10.333,0
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	10.918,0	7.481,8	3.436,2	-	24	12.592,0
26		Innovation und Zusammenarbeit	8	1.715,0	1.372,0	343,0	-	8	1.676,0
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	150,0	-	150,0	-	1	150,0
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	25	4.283,9	1.844,5	2.439,4	-	30	4.438,4
29		Ökoaktionsplan	14	2.015,1	-	2.015,1	-	16	3.602,7
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	1.458,0	-1.458,0	-	-	-
Summe			285.211,1	192.782,6	92.428,5	-	-	95.666,7	

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-205,7	-	-205,7
688,8	463,2	-	340.000	1.232,4	736,8	495,6	-	341.000	1.215,9	757,5	483,6	25,2
990,0	50,0	-	21	7.173,0	1.011,5	6.161,5	-	21	2.858,7	1.095,9	365,0	-1.397,8
-	17,0	-	3	17,0	-	17,0	-	2	17,0	-	17,0	-
450,8	2.422,8	-	21	2.478,1	-	2.478,1	-	21	2.483,5	1,0	2.261,2	-221,3
10.213,0	2.897,0	-	90	16.685,8	12.301,2	4.384,6	-	94	15.719,9	15.202,0	2.677,4	2.159,5
-	1.596,1	-	40	2.072,3	-	2.072,3	-	34	2.127,7	1,1	2.216,7	90,1
546,0	3.795,0	-	10	950,0	546,0	404,0	-	10	835,8	585,4	357,3	106,9
-	3.820,0	-	1	3.500,0	-	3.500,0	-	1	2.600,0	1.280,0	2.900,0	1.580,0
-	1.459,6	-	1	1.459,6	-	1.459,6	-	1	1.523,8	-	1.617,3	93,5
491,4	678,6	-	6	1.000,0	420,0	580,0	-	6	663,6	28,7	638,0	3,1
10.117,8	-	-	8.500	15.117,8	10.117,8	5.000,0	-	9.556	20.638,4	13.466,3	4.950,0	-2.222,1
-	6,0	-	3.320	210,0	66,0	144,0	-	3.311	1.731,1	195,9	1.916,6	381,4
1.549,6	417,4	-	10	2.506,3	1.981,1	525,2	-	8	1.507,8	1.166,1	568,0	226,3
-	-	-	1	120,0	-	120,0	-	-	-	-	30,0	30,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4.933,8	-6.049,7	-	-1.115,9
13.338,0	6.866,5	-	185.000	17.966,7	9.360,0	8.606,7	-	175.000	36.307,0	46.778,9	12.974,5	23.446,4
3.873,4	6.459,6	-	147	8.500,0	2.100,0	6.400,0	-	177	12.244,9	5.294,1	2.099,9	-4.850,9
8.600,2	3.991,8	-	24	10.291,3	6.953,4	3.337,9	-	24	7.504,7	7.159,6	3.205,0	2.859,9
1.340,8	335,2	-	9	2.020,0	1.616,0	404,0	-	4	788,2	631,4	226,0	69,2
-	150,0	-	1	170,0	-	170,0	-	1	150,0	-	230,0	80,0
1.115,0	3.323,4	-	44	5.270,4	-	5.270,4	-	17	2.144,4	344,2	3.730,1	1.929,9
-	3.602,7	-	8	1.189,9	-	1.189,9	-	10	1.152,8	-	2.220,0	1.067,2
1.458,0	-1.458,0	-	-	-	1.458,0	-1.458,0	-	-	1.616,7	916,6	-1.458,0	-2.158,1
54.772,8	40.893,9	-		99.930,6	48.667,8	51.262,8	-		110.898,1	88.649,3	44.225,6	21.976,8

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014
- Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BANz AT 31.8.2015 B4)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm HEKUL ist abgewickelt, das Produkt umfasst nur noch den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Beihilfen bei Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsverhältnissen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungsfläche	Hektar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 extensive Grünlandbewirtschaftung und ökologischen Landbau stabilisieren							
geförderte Fläche	Hektar						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter Berücksichtigung von Produktqualität, Tiergesundheit und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, ist durch Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern. Die Förderung soll die Züchtung gesunder, robuster und effizienter Nutztiere unterstützen. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtbetriebe, insbesondere die internationale Konkurrenzfähigkeit ihrer Zuchttiere zu verbessern. Weiterhin ist die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht zu fördern.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht bei den Tierarten Rind, Schwein und Schaf sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Hessische Tierzuchtverbände, DGfZ

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Prüftiere	Anzahl	340.000	340.000	340.000	341.000	380.000	380.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Leistungsfähigkeit der Milchpopulation steigern</u>							
durchschnittliche Milchmenge pro Kuh im Jahr	Kilo				8.455	8.228	8.110
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>							
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	36,9	36,8	36,8			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	97,99	94,78	94,37

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.152.000	1.082.000	14.000	14.000	14.000	28.000
davon						
Landesmittel	463.200	435.200	5.600	5.600	5.600	11.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	688.800	646.800	8.400	8.400	8.400	16.800
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.152.000	1.082.000	14.000	14.000	14.000	28.000
davon						
Landesmittel	463.200	435.200	5.600	5.600	5.600	11.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	688.800	646.800	8.400	8.400	8.400	16.800
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Programme a) und b) sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	187.200	181.600	139.600	602.429
Landesmittel (Neubewilligung)	435.200	435.200	475.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	76.800	68.400	6.000	697.951
Einnahmen (Neubewilligung)	646.800	646.800	706.800	
Gesamt	1.346.000	1.332.000	1.328.000	1.300.380

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) Vertragslaufzeit bis 2020

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Produkt bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel der EU dürfen nur für Leistung a) eingesetzt werden.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geoschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine in Form von Festbetragsfinanzierungen.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- d) Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen
- e) Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen GmbH" (MGH)
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen</u>							
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	715	690	850	640	761	730
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	96,34	127,9	95,07

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Rückgang der Unternehmenszahl infolge der Marktkrise in der Milch- und Fleischproduktion sowie infolge von Unternehmenszusammenschlüssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.040.000	1.040.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	990.000	990.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.670.000	1.096.000	210.000	210.000	154.000	-
davon						
Landesmittel	365.000	78.000	105.000	105.000	77.000	-
Sonstige Erträge	990.000	990.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	315.000	28.000	105.000	105.000	77.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Programme a) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.727.000	1.755.000	1.202.000	1.394.734
Landesmittel (Neubewilligung)	78.000	50.000	161.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	77.000	105.000	102.000	1.095.211
Einnahmen (Neubewilligung)	1.018.000	990.000	1.011.500	
Gesamt	2.900.000	2.900.000	2.477.000	2.489.945

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- f) unbefristet
- h) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Im zweijährigen Turnus wird der Tierschutz-Forschungspreis ausgeschrieben. Hierbei stehen im Vordergrund die Entwicklung von Alternativmethoden zur Reduzierung und Ersatz von Tierversuchen sowie Verminderung von Schmerzen und Leiden der im Versuch verwendeten Tiere.
- Abwechselnd hierzu wird seit 2009 der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Seit 2015 wird gleichzeitig mit dem Schulpreis (im zweijährigen Turnus) die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Wissenschaftlerinnen/ -schaftler bzw. hessische wissenschaftliche Arbeitsgruppen, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Preisverleihungen	Anzahl	3	2	3	2	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	17.000
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	17.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	17.000	17.000	17.000	17.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation und -aufklärung, Maßnahmen der alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes finanziert werden.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung
- c) Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft (nur für b))

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>							
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	42.000	45.000	33.000	40.063
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	94,57	97,44	96,15

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.873.600	2.773.600	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.422.800	2.322.800	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	450.800	450.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.872.200	2.772.200	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.421.400	2.321.400	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	450.800	450.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	100.000	80.000	2.478.501
Landesmittel (Neubewilligung)	2.321.400	2.322.800	2.378.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	450.800	450.800	-	
Gesamt	2.872.200	2.873.600	2.458.100	2.478.501

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP),
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
 - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
 - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
 - Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstananschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgt im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Betriebe	Anzahl	90	90	90	94	93	74
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>							
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	52.500.000	50.100.000	70.500.000	40.700.000	81.000.000	62.100.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	43,13	95,5	57,03

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	13.110.000	2.060.000	5.250.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	2.897.000	537.000	1.200.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	375.000	375.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.492.500	342.500	2.250.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.345.500	805.500	1.800.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	13.875.000	2.575.000	5.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	2.800.000	540.000	1.100.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	625.000	625.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	6.250.000	600.000	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.200.000	810.000	1.650.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.160.000	2.263.000	2.470.400	2.157.583
Landesmittel (Neubewilligung)	540.000	537.000	1.624.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	7.890.000	8.052.000	8.881.300	8.397.685
Einnahmen (Neubewilligung)	2.035.000	1.523.000	3.261.200	
Gesamt	12.625.000	12.375.000	16.237.500	10.555.268

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
- Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
- Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
- Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.

- LVG-Erfurt (Gartenbau)
- DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
- DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
- Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
- Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
- Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch anerkannte Bildungsträger auf Basis der hierzu getroffenen Vereinbarung
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und sonstige ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	40	34	39	40
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Teilnehmerquote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren							
Teilnehmerquote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	95	92	91	95
- davon Frauen	Prozent				16	18	20
- davon Männer	Prozent				84	82	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	95,94	96,37	75

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Geförderte Einrichtungen bilden Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Nur der Haupt-Antragsteller wird gezählt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.596.100	671.100	150.000	300.000	300.000	175.000
davon						
Landesmittel	1.596.100	671.100	150.000	300.000	300.000	175.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.439.500	514.500	150.000	300.000	300.000	175.000
davon						
Landesmittel	1.439.500	514.500	150.000	300.000	300.000	175.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	743.400	242.200	1.348.869
Landesmittel (Neubewilligung)	514.500	671.100	1.172.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	1.414.500	1.414.500	1.414.500	1.348.869

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:
Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus;
Förderung und Entwicklung der Landesgartenschaueregion. Vorbereitung der Landesgartenschau 2022 sowie Abfinanzierung der Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

Die zweckgebundenen Abgabemittel dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände, Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium
 Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	10	10	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Forschungsvorhaben und Projekte fördern							
Bewilligungen	Anzahl	6	6	6	7	11	10
6.2.2 Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln							
Bewilligungen	Anzahl						9
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	70.000	102.000	85.296	-
6.2.3 Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern							
umgestaltete Fläche	Hektar	0	18	18	20	20	35
6.2.4 Besucher der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren							
Besucher der Landesgartenschau	Personen	0	500.000	0	0	0	504.458
6.2.5 Nichterwerbsgärtner fortbilden							
Anzahl der Teilnehmer/innen an den geförderten Veranstaltungen	Personen				2.594	2.360	-
Teilnehmertage	Anzahl	1.500	1.500	1.500			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	96,93	90,19	97,68

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3:

Mengenangabe mit Blick auf die nächste LGS 2022/2023 noch nicht möglich.

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.4:

Besucherkennzahlen werden nur im Jahr der jeweils durchgeführten Landesgartenschau dargestellt.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.341.000	621.000	570.000	1.400.000	1.350.000	400.000
davon						
Landesmittel	3.795.000	75.000	570.000	1.400.000	1.350.000	400.000
Sonstige Erträge	546.000	546.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.258.000	588.000	570.000	1.350.000	1.350.000	400.000
davon						
Landesmittel	3.712.000	42.000	570.000	1.350.000	1.350.000	400.000
Sonstige Erträge	546.000	546.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Der Anstieg des Bewilligungsvolumens in 2018 ist auf die Veranschlagung der Mittel für die 2022 vorgesehene Landesgartenschau zurückzuführen.

Für 2018:

- a) 365.000 EUR, Land 100 %
- c) 3,4 Mio. EUR, Land 100 %
- d) 336.000 EUR, davon 306.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

Für 2019:

- a) 282.000 EUR, Land 100 %
- c) 3,4 Mio. EUR, Land 100 %
- d) 336.000 EUR, davon 306.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.
- 8.4 Die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Verpflichtungsermächtigungen und Kosten für die Landesgartenschau sind gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	620.000	535.000	1.426.000	1.557.733
Landesmittel (Neubewilligung)	42.000	75.000	154.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	583.736
Einnahmen (Neubewilligung)	546.000	546.000	546.000	
Gesamt	1.208.000	1.156.000	2.126.000	2.141.469

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach.

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25. Februar 2013 sollen die Baumaßnahmen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach kontinuierlich und zügig fortgeführt werden mit dem Ziel, sie bis etwa zum Jahre 2024 abzuschließen. Zugrunde gelegt wurde der aktualisierte Zeit- und Finanzplan vom 31.12.2012 mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von 129,4 Mio. EUR und ein jährlicher Mittelbedarf von 3 Mio. EUR. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2016 rd. 93,4 Mio. EUR (Land/ Stiftung Kloster Eberbach). Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 sind jährlich 3,0 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Sanierungsmaßnahme	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen							
zahlende Besucher der Stiftungsanlage	Personen	105.000	105.000	98.000	129.345	97.559	97.152
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	3.700	3.700	3.400	4.074	3.364	3.453
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	78,31	83,25	93,4
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	74,50	72,18				

Zu 6.3.1 Es wurde eine weitere Kennzahl ausgebracht.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.820.000	1.720.000	1.600.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.820.000	1.720.000	1.600.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.420.000	1.320.000	1.600.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.420.000	1.320.000	1.600.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.680.000	1.280.000	1.600.000	4.200.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.320.000	1.720.000	1.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000	4.200.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach soll voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13
Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse**

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>							
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	90	100	88,24	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	94,09	88,95	81,16

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.459.600	1.459.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.459.600	1.459.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.459.600	1.459.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.459.600	1.459.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	1.523.814
Landesmittel (Neubewilligung)	1.459.600	1.459.600	1.459.600	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	1.459.600	1.459.600	1.459.600	1.523.814

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:
Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.07.2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
 Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>							
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	62,60	76,52	73,78

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.170.000	770.000	300.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	678.600	446.600	174.000	58.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	491.400	323.400	126.000	42.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.270.000	870.000	300.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	736.600	504.600	174.000	58.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	533.400	365.400	126.000	42.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die nicht durch die EU förderfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel finanziert; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	191.400	249.400	232.000	649.602
Landesmittel (Neubewilligung)	504.600	446.600	348.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	138.600	180.600	168.000	14.038
Einnahmen (Neubewilligung)	365.400	323.400	252.000	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	1.000.000	663.640

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18 :
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien - Hessisches Programm für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2020 in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Betriebe	Anzahl	8.000	8.000	8.500	9.556	9.773	10.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen</u>							
geförderte Fläche	Hektar	270.000	270.000	330.000	330.000	327.000	330.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	203,96	209,31	100,71

Erläuterung zu Kennzahl 6.1 und 6.2.1:

Ab 2018 erfolgt eine Neuabgrenzung des förderfähigen Gebietes. Nach den bisherigen Berechnungen ist mit einer Reduzierung der förderfähigen Flächen und dementsprechend der Betriebe zu rechnen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgabereste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	7.179.507
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	13.450.779
Einnahmen (Neubewilligung)	10.117.800	10.117.800	10.117.800	
Gesamt	10.117.800	10.117.800	15.117.800	20.630.286

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19 :

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungsfläche	Hektar	3.320	3.320	3.320	3.311	3.304	3.400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>							
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	82	82	82	81	82	84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	86,12	94,08	71,62

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	6.000	6.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.000	6.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.840.000	15.000	965.000	965.000	965.000	1.930.000
davon						
Landesmittel	3.775.000	15.000	752.000	752.000	752.000	1.504.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.065.000	-	213.000	213.000	213.000	426.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	737.000	716.000	750.800	554.503
Landesmittel (Neubewilligung)	15.000	6.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	213.000	213.000	211.200	192.146
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	965.000	935.000	962.000	746.649

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20 :

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Projekte	Anzahl	10	10	10	8	7	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>							
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	10.000.000	10.000.000	12.000.000	7.100.000	7.430.000	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	49,99	50,21	0

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.967.000	567.000	500.000	500.000	400.000	–
davon						
Landesmittel	417.400	137.400	100.000	100.000	80.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	923.500	223.500	250.000	250.000	200.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	626.100	206.100	150.000	150.000	120.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.865.000	465.000	500.000	500.000	400.000	-
davon						
Landesmittel	386.000	106.000	100.000	100.000	80.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	900.000	200.000	250.000	250.000	200.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	579.000	159.000	150.000	150.000	120.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	274.000	200.200	142.800	172.992
Landesmittel (Neubewilligung)	106.000	137.400	245.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	911.000	676.800	570.900	651.413
Einnahmen (Neubewilligung)	359.000	429.600	861.100	
Gesamt	1.650.000	1.444.000	1.820.000	824.405

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21 :
Agrarplanungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden. Der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 und der Zukunftspakt der Hessischen Landesregierung sehen eine bedarfsweise Fortschreibung der Agrarplanungen vor.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessischer Bauernverband e.V.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	1	0	1	0	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien</u>							
überplanbare landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar				769.500	771.900	777.822
Landwirtschaftsfläche	Hektar	884.500	884.500	885.900			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	0	0	-

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl "Landwirtschaftsfläche" beruht auf der Flächenerhebung, welche der Agrarplanung fachlich zugrunde liegt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	60.000	-	-	30.000	30.000	-
davon						
Landesmittel	60.000	-	-	30.000	30.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	30.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	30.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	30.000	30.000	30.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Mit dieser Förderung soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die Agrarumwelt- und Klimaschutzziele des Landes, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, zu erfüllen.

Das Produkt beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Agrarumweltmaßnahmen, die eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung sichern helfen mit den 5-jährigen Fördermaßnahmen: Ökologischer Landbau, Winterbegrünung, Anlage von Blühflächen und Schonstreifen sowie standortangepasste Grünlandextensivierung
- Naturschutzfachliche Sonderleistungen: Top up zur Fördermaßnahme standortangepasste Grünlandextensivierung (keine Ko-Finanzierung durch den Bund)
- Besondere Lebensräume und Habitate: Einjährige und mehrjährige Naturschutzmaßnahmen

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Der Beteiligungssatz bei den EU-Mitteln beträgt gemäß Art. 59 der VO /EU) 1305/2013 (Restabwicklung) ab 2015 bis zu 75 %. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert. Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungsfläche	Hektar						-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten							
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent						-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent						-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	22.623
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	75.962
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	-	-	98.585

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020,
- Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM-RL) in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt und Landschaftspflegemaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und andere Flächenbewirtschafter.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungsfläche	Hektar	195.000	190.000	185.000	175.000	180.000	203.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten							
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	25,5	24,8	23	23	21,43	25
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	77,33	45,9	89,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	20.204.500	1.222.000	600.000	3.676.500	3.676.500	11.029.500
davon						
Landesmittel	6.866.500	1.162.000	360.000	1.068.900	1.068.900	3.206.700
Sonstige Erträge	1.500.000	–	–	300.000	300.000	900.000
Erträge aus Mitteln der EU	5.865.000	–	–	1.173.000	1.173.000	3.519.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.973.000	60.000	240.000	1.134.600	1.134.600	3.403.800
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	207.586.200	3.634.200	600.000	40.670.400	40.670.400	122.011.200
davon						
Landesmittel	57.964.700	3.574.200	360.000	10.806.100	10.806.100	32.418.300
Sonstige Erträge	2.500.000	–	–	500.000	500.000	1.500.000
Erträge aus Mitteln der EU	83.922.000	–	–	16.784.400	16.784.400	50.353.200
Erträge aus Mitteln des Bundes	63.199.500	60.000	240.000	12.579.900	12.579.900	37.739.700
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

In 2019 insbesondere Verlängerung der auslaufenden Verträge. Bei den Sonstigen Erträgen handelt es sich um Mittel aus der Abwasserabgabe.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.273.800	10.790.400	10.151.000	9.509.520
Landesmittel (Neubewilligung)	3.574.200	1.162.000	746.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	33.918.200	32.135.600	29.904.200	25.884.326
Einnahmen (Neubewilligung)	60.000	60.000	120.000	
Gesamt	49.826.200	44.148.000	40.921.900	35.393.846

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilfe-rechtlichen Genehmigungen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderschwerpunkte	Anzahl	110	129	147	177	199	203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln							
- Dorferneuerungsmaßnahmen	Anzahl				704	755	372
- Ortsteile	Anzahl	770	752	671			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	107,55	62,01	57,58

Erläuterung zur Kennzahl 6.1 und 6.2.1:

Als Förderschwerpunkt werden mittlerweile nicht einzelne Ortsteile, sondern Gemeinden mit allen Ortsteilen bezeichnet. Dadurch sinkt die Zahl der Förderschwerpunkte, die Anzahl der Ortsteile steigt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.333.000	3.493.000	3.850.000	2.000.000	990.000	-
davon						
Landesmittel	6.459.600	1.623.600	2.940.000	1.300.000	596.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.750.000	1.000.000	250.000	250.000	250.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.123.400	869.400	660.000	450.000	144.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	10.226.800	3.386.800	3.850.000	2.000.000	990.000	-
davon						
Landesmittel	6.482.800	1.646.800	2.940.000	1.300.000	596.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.500.000	750.000	250.000	250.000	250.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.244.000	990.000	660.000	450.000	144.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorferwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.240.000	4.685.400	4.000.000	4.221.244
Landesmittel (Neubewilligung)	1.646.800	1.623.600	1.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.360.000	1.230.600	2.250.000	4.715.717
Einnahmen (Neubewilligung)	1.740.000	1.869.400	1.350.000	
Gesamt	8.986.800	9.409.000	9.500.000	8.936.961

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte.
- b) Darüber hinaus werden zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne des strategischen Marketingplans für den Tourismus in Hessen 2014 - 2018 und der Aufgabenteilung im Tourismus Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte oder von Vorhaben von landesweiter Bedeutung durchgeführt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung
- b) Landtourismus

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum und die HA Hessen-Agentur GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>							
- Fördermaßnahmen	Anzahl	250	250	250	173	211	24
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	80,35	77,13	7,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	12.592.000	4.742.000	5.050.000	2.800.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.991.800	1.451.800	1.520.000	1.020.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	8.515.000	3.265.000	3.500.000	1.750.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	85.200	25.200	30.000	30.000	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	10.918.000	2.768.000	5.225.000	2.925.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.436.200	566.200	1.695.000	1.175.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	7.450.000	2.200.000	3.500.000	1.750.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	31.800	1.800	30.000	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.723.800	1.838.200	2.264.700	955.523
Landesmittel (Neubewilligung)	566.200	1.451.800	587.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	7.008.200	5.919.800	5.776.600	4.289.910
Einnahmen (Neubewilligung)	2.201.800	3.290.200	1.533.400	
Gesamt	12.500.000	12.500.000	10.162.600	5.245.433

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO),
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 zur Ergänzung der ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO),
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis-Verordnung),
 - Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in Ländlichen Gebieten (RL-IZ)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätzen und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden "Operationellen Gruppen" und in unmittelbarer Verbindung zu diesen einzelne Innovationsvorhaben gefördert.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorgebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Innovation und Zusammenarbeit

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kooperationen und "Operationelle Gruppen" von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	8	8	9	4	8	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen							
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	69,37	217,33	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.676.000	176.000	500.000	500.000	400.000	100.000
davon						
Landesmittel	335.200	35.200	100.000	100.000	80.000	20.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	1.340.800	140.800	400.000	400.000	320.000	80.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.715.000	215.000	500.000	500.000	400.000	100.000
davon						
Landesmittel	343.000	43.000	100.000	100.000	80.000	20.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	1.372.000	172.000	400.000	400.000	320.000	80.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die EU beteiligt sich mit 80 % an den Gesamtkosten.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	297.000	244.800	185.000	81.207
Landesmittel (Neubewilligung)	43.000	35.200	40.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.188.000	979.200	740.000	324.830
Einnahmen (Neubewilligung)	172.000	140.800	160.000	
Gesamt	1.700.000	1.400.000	1.125.000	406.037

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:
Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterstützung von Tierschutzeinrichtungen in schwierigen Finanzsituationen sicherstellen</u>							
positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	25	20	15	17	3	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	60	100	

Erläuterung zu 6.2.1:

Es wird mit mehr Anträgen gerechnet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	150.000	150.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	150.000	150.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	150.000	150.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	150.000	150.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	80.000	150.000
Landesmittel (Neubewilligung)	150.000	150.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	150.000	150.000	150.000	150.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
 - Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen,
 - Hessischer Biomasseaktionsplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potentiale der energetischen und der stofflichen Nutzung von Biomasse nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von Biomasse
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Biomassenutzung
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	29	30	44	17		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen</u>							
Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	22	19	32	10		
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	10	5	10	6		
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	2	1		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	51,11		

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Aufgrund insgesamt zurückgehender Energiepreise werden weniger Projekte veranschlagt. In der Kennzahl sind auch die Projekte zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplans enthalten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.438.400	2.588.400	1.100.000	450.000	200.000	100.000
davon						
Landesmittel	3.323.400	1.473.400	1.100.000	450.000	200.000	100.000
Sonstige Erträge	1.115.000	1.115.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.283.900	2.433.900	1.100.000	450.000	200.000	100.000
davon						
Landesmittel	2.439.400	589.400	1.100.000	450.000	200.000	100.000
Sonstige Erträge	1.844.500	1.844.500	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.560.000	1.676.000	1.824.000	1.301.703
Landesmittel (Neubewilligung)	589.400	1.473.400	2.230.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	1.844.500	1.115.000	–	–
Gesamt	3.993.900	4.264.400	4.054.400	1.301.703

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ökoaktionsplan Hessen

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus werden Forschungsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte der ökologischen Erzeugung und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Projektmanagern zur Unterstützung der Entwicklungskonzepte in ausgewählten Modellregionen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen, Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Stärkung der Ökokontrolle

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, Universitäten, ausgewählte Kooperationen im Rahmen der Förderung von Ökolandbau-Modellregionen, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	14	16	8	10		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten							
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	107.000	102.000	90.000	95.000		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	58,49		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.602.700	1.752.700	1.000.000	850.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.602.700	1.752.700	1.000.000	850.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.015.100	615.100	800.000	600.000	-	-
davon						
Landesmittel	2.015.100	615.100	800.000	600.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.184.900	547.300	710.100	1.366.272
Landesmittel (Neubewilligung)	615.100	1.752.700	289.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.800.000	2.300.000	1.000.000	1.366.272

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-1.458.000	-1.458.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.458.000	1.458.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-1.458.000	-1.458.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.458.000	1.458.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen dürfen in Höhe von Einsparungen bei den EU-kofinanzierten Programmen des Einzelplans 09 geleistet werden.
- 8.3 Zinsen aus dem Partiarischen Darlehen der Hessischen Staatsweingüter GmbH können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	917.870
Landesmittel (Neubewilligung)	-1.458.000	-1.458.000	-1.458.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	685.016
Einnahmen (Neubewilligung)	1.458.000	1.458.000	1.458.000	
Gesamt	-	-	-	1.602.886

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.296.000	1.296.000	1.306.000	1.316.380
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	94.484.400	34.919.800	30.704.500	27.017.395
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	188.688.700	58.708.900	67.178.100	66.436.812
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	56.662
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–	18
	548-549	Kostenerstattungen	96.260.200	17.815.000	15.915.300	22.154.371
	544	Produktabgeltung	92.428.500	40.893.900	51.262.800	44.225.761
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–	37.332.764
7		Summe Erträge	284.469.100	94.924.700	99.188.600	132.103.351
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.313.700	1.399.300	7.755.000	2.210.121
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–	174
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	1.313.700	1.399.300	7.755.000	2.209.947
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	283.887.400	94.257.400	92.165.600	98.451.526

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	9.791.808
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	10.000	9.791.808
14		Summe Aufwendungen	285.211.100	95.666.700	99.930.600	110.453.455
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-742.000	-742.000	-742.000	21.649.896
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	742.000	742.000	742.000	326.811
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	277.500
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	742.000	742.000	742.000	326.811
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	21.976.707
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	21.976.707
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	445.016
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	445.016
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	21.976.707

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	92.428.500	40.893.900	51.262.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	83.666.900	77.396.700	76.110.800
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	52.780.800	49.561.000	48.610.200
- Verpflichtungen Folgejahre	249.116.000	58.637.500	59.680.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	169.767.500	31.812.000	27.290.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.875.000	3.175.000	3.675.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-	4.054.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	41.091.100	38.729.100	38.644.000

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 23

**Förderungen im Bereich
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	1 296 000	1 296 000	1 306 000 1 320 822
-----	-----	--	-----------	-----------	------------------------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 29 824
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	716 000	716 000	716 000 506 971
131	523	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	— —
153	523	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	77 000	77 000	77 000 —
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	332 000	332 000	332 000 889 325
162	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	333 000	333 000	333 000 62 901
182	523	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	2 875 000	3 175 000	3 675 000 2 872 686

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	15 255 300	14 510 700	13 621 500 15 202 028
234	522	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	— —
271	div	Erstattungen von der EU.	29 760 300	29 010 300	28 606 300 35 220 207

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	6 780 000	6 870 000	8 962 500 5 811 923
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	— —
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	17 310 000	16 720 000	15 450 000 4 313 613
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 696 300	2 416 800	4 398 100 1 502 964
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	240 000 254 125
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	78 670 900	75 696 800	77 717 400 67 987 395

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	521	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 948 600	3 133 600	2 855 000 2 199 065

Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018
Haushaltsjahr		EUR	EUR
2019			300 000
2020		300 000	100 000
2021		100 000	—
2022 / 2022ff		—	—
2023ff		—	—
Gesamtverpflichtung		400 000	400 000

544	div	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000 4 081

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	— 66 593
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
662	div	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland.	2 339 600	2 339 600	2 339 600 2 365 937

Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018
Haushaltsjahr		EUR	EUR
2019			150 000
2020		150 000	300 000
2021		300 000	300 000
2022 / 2022ff		300 000	175 000
2023ff		175 000	—
Gesamtverpflichtung		925 000	925 000

681	523	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	17 000	17 000	17 000 17 000
-----	-----	---	--------	--------	------------------

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	149 400	400 400	400 400 8 846
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	64 210 000	59 072 000	60 531 700 58 401 373
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 714 000	
		2020	2 079 000	4 640 500	
		2021	41 929 400	3 740 500	
		2022 / 2022ff	41 273 400	11 057 500	
		2023ff	122 749 200		
		Gesamtverpflichtung	208 031 000	21 152 500	
684	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	3 023 100	3 024 500	2 573 000 3 750 724
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		100 000	
		2020	100 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	100 000	100 000	
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 359 300	2 627 300	2 447 300 2 453 613
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		70 000	
		2020	805 000	—	
		2021	735 000	—	
		2022 / 2022ff	610 000	—	
		2023ff	1 220 000	—	
		Gesamtverpflichtung	3 370 000	70 000	
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— 928 942
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
831	523	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	13 375 000	13 375 000	12 777 600 4 488 262
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		5 300 000	
		2020	5 350 000	3 050 000	
		2021	3 050 000	250 000	
		2022 / 2022ff	250 000	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	8 650 000	8 600 000	
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	— —
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	27 996 300	26 383 000	29 131 500 21 646 687
		Die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Verpflichtungsermächtigungen für die Landesgartenschau sind gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.			
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		11 350 000	
		2020	11 600 000	8 500 000	
		2021	8 500 000	4 840 000	
		2022 / 2022ff	4 840 000	600 000	
		2023ff	600 000	—	
		Gesamtverpflichtung	25 540 000	25 290 000	
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	700 000	— 1 906 149
894	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	3 000 000 4 200 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 600 000	
		2020	1 600 000	500 000	
		2021	500 000	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	2 100 000	2 100 000	
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 445 015
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	93 700	103 500	38 300 284 595
982	div	Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	240 000 255 059
Gesamtausgaben Kapitel 09 23.			119 762 000	114 425 900	116 361 400 103 421 948

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 296 000	1 296 000	1 306 000 1 320 822
1	Eigene Einnahmen.	4 333 000	4 633 000	5 133 000 4 361 709
2	Übertragungseinnahmen.	45 015 600	43 521 000	42 227 800 50 422 236
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	28 026 300	26 246 800	29 050 600 11 882 626
	Gesamteinnahmen.	78 670 900	75 696 800	77 717 400 67 987 395
4	Personalausgaben.	—	—	— —
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 958 600	3 143 600	2 865 000 2 203 146
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	72 098 400	67 480 800	68 309 000 67 993 032
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 371 300	43 458 000	44 909 100 32 241 098
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	333 700	343 500	278 300 984 670
	Gesamtausgaben.	119 762 000	114 425 900	116 361 400 103 421 948
	Zuschuss/Überschuss.	-41 091 100	-38 729 100	-38 644 000 -35 434 552

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 24 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
4. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produktes im kameralen Teil.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für die durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewirtschafteten Förderprogramme verwendet werden.
7. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Wohngeld	32.000	75.000,0	37.500,0	37.500,0	-	34.000	76.000,0
2		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	1	200,0	-	200,0	-	1	200,0
4		Forschungsvorhaben	-	-	-	-	-	-	-
5		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-	-	-
6		Programme zur Städtebauförderung	112	107.700,0	62.558,0	45.142,0	-	112	116.200,0
7		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
8		Soziale Wohnraumförderung	2.500	64.306,9	61.556,9	2.750,0	-	1.670	101.301,2
99		Sammler	-	-	-	-	-	-	-
Summe				247.206,9	161.614,9	85.592,0	-		293.701,2

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
38.000,0	38.000,0	-	45.000	79.400,0	39.700,0	39.700,0	-	35.350	107.004,4	47.254,4	39.700,0	-20.050,0
-	200,0	-	3	206,0	-	206,0	-	3	198,3	15,5	215,0	32,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
71.058,0	45.142,0	-	107	104.786,0	64.143,0	40.643,0	-	93	56.918,5	30.188,7	27.062,8	333,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.067,4	1.067,4	-	-
97.551,2	3.750,0	-	1.811	100.551,2	96.551,2	4.000,0	-	765	64.126,9	111.325,9	-	47.199,0
-	-	-	-	900,0	1.219,0	-319,0	-	-	71.278,5	73.429,1	-	2.150,6
206.609,2	87.092,0	-		285.843,2	201.613,2	84.230,0	-		300.594,0	263.281,0	66.977,8	29.664,8

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Wohngeld**

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich)
- Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wohngeldgesetz,
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes
in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Natürliche Personen

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	32.000	34.000	45.000	35.350	24.140	28.857
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern</u>							
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	32.000	34.000	45.000	35.350	24.140	28.857
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	105,87	58,2	88,5

Erläuterung zu Kennzahl 6.1 und 6.2:

Die infolge der Wohngeldnovelle 2016 prognostizierte Steigerung der Anzahl an Leistungsempfängern bleibt wegen der guten Wirtschaftslage weiterhin unterhalb der Erwartung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	76.000.000	76.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	38.000.000	38.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	38.000.000	38.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	75.000.000	75.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	37.500.000	37.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	37.500.000	37.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	42.029.584
Landesmittel (Neubewilligung)	37.500.000	38.000.000	39.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	42.028.130
Einnahmen (Neubewilligung)	37.500.000	38.000.000	39.700.000	
Gesamt	75.000.000	76.000.000	79.400.000	84.057.714

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinien und Fördergrundsätze in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus.

Das Programm zur Anschubfinanzierung von Innovationsbereichen nach dem Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere (INGE) fördert die Schaffung von Innovationsbereichen und die Umsetzung von Maßnahmen in diesen (nur Abfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Abwicklung des Programms zur Anschubfinanzierung von Innovationsbereichen nach dem Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere (INGE-Programm)

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinde und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Initiativen	Anzahl	1	1	3	3	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>							
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	15	15	14	15	30	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	89,68	102	95,13

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Die bisherige Bezeichnung der Zählgröße "Gesamtmaßnahmen / Initiativen ist zur Klarstellung geändert auf "Initiativen".

Die Anzahl der Initiativen hat sich aufgrund des Wegfalls der bisherigen Leistung c) verringert.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	200.000	170.000	30.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	200.000	170.000	30.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	200.000	170.000	30.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	200.000	170.000	30.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	180.000	174.000	332.812
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	170.000	176.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	10.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	200.000	350.000	350.000	342.812

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) und b) unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt
- c) letzte Abfinanzierung im Jahr 2018

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Forschungsvorhaben**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung gem. Art. 104a Abs. 4 GG in der jeweils gültigen Fassung

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Vorhaben der angewandten Ressortforschung. Sie sind zur Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse für Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus bestimmt.

Über förderfähige Vorhaben entscheidet der Bund aufgrund von Anmeldungen der Länder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Voraus nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Entfällt							

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 6 (Programme zur Städtebauförderung) und 5 (Sonstige Städtebauförderprogramme) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 6 (Programme zur Städtebauförderung) und 5 (Sonstige Städtebauförderprogramme) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Programme zur Städtebauförderung**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich / strategisch)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Baugesetzbuch (BauGB),
 - Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung gem. Artikel 104 a Abs. 4. GG ,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)
 - Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017) - Entwurf -
 - noch zu erlassende Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung kommunaler Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen einschließlich Förderung der lokalen Ökonomie in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020) - Arbeitstitel -
- in der jeweils gültigen Fassung

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stadtsanierung

Bei der Stadtsanierung lag der Schwerpunkt bisher insbesondere auf der Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren.

Das Programm ist ausgelaufen und befindet sich in der Abfinanzierung.

Soziale Stadt

Im Programm Soziale Stadt sollen Stadtteile mit besonderen Problemlagen durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche so gestärkt werden, dass sie sich wieder zu selbstständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive entwickeln. Die Mittel werden insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben, die städtebauliche/bauliche Missstände und Mängel im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude sowie der sozialen Infrastruktur beseitigen, sowie für die Servicestelle der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) eingesetzt.

Stadtumbau in Hessen

Stadtumbau ist die strukturelle Anpassung von Städten und Gemeinden an die Herausforderungen von heute und morgen. Schwerpunkte des Programms sind die bauliche Anpassung der Stadt und Siedlungsstrukturen sowie der Gebäude und Infrastrukturen an die sich verändernde demografische und wirtschaftsstrukturelle Ausgangslage. Des Weiteren stellen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel große Herausforderungen für Städte und Gemeinden dar. Weitere zentrale Schwerpunkte des Programms sind daher die Handlungsfelder Klimaanpassung und Klimaschutz sowie die Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen innerhalb von Städten und Ortslagen.

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)

Das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche) hat die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand, bedroht oder betroffen sind, zum Ziel. Die Mittel werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung gesunder und vielfältiger Lebensräume in den Innenstädten und Ortskernen. Es werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die das Wohnen und die Versorgungsinfrastruktur sowie Kulturangebote in den Zentren nachhaltig sichern und weiter entwickeln.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Mittel im Bereich des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz werden für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben in städtebaulichen Gebieten eingesetzt, um in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

IWB-EFRE-Programm 2014-2020

Der Städtebau ist im Operationellen Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 [IWB-EFRE-Programm] innerhalb der Prioritätsachse 4 "Nachhaltige Stadtentwicklung" mit zwei Maßnahmenlinien verankert. In der ersten Maßnahmenlinie sollen EU-Mittel zur Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen oder brachliegender Gebäudekomplexe, für Grün- und Entsiegelungs- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden. Mit der zweiten Maßnahmenlinie werden lokale Wirtschaftsförderprogramme in Verantwortung der Kommunen zur Beseitigung von Ladenleerständen, zur Ermöglichung von Existenzgründungen, besonders in Einzelhandel, Gastronomie und der Kreativwirtschaft unterstützt.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" zielt auf die Sanierung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur zur qualitativen Weiterentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen.

Zukunft Stadtgrün

Die Förderung des Stadtgrüns ist Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie ist für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt von großer Bedeutung und dient der Erholung und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Grün in der Stadt hat als Ort der Begegnung und Interaktion zudem eine wichtige soziale Funktion und positiven Einfluss auf die lokale Ökonomie sowie auf Immobilienwerte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) IWB-EFRE-Programm 2014-2020
- g) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- h) Zukunft Stadtgrün

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	112	112	107	93	113	103
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Lebensbedingungen in Städten verbessern							
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	70	70	68	65	61	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	85,51	81,26	68,7

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Neben den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden Projekte im Rahmen des Investitionspaktes gefördert.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	116.200.000	6.110.100	28.550.300	35.659.500	28.550.300	17.329.800
davon						
Landesmittel	45.142.000	2.257.100	11.285.600	13.542.500	11.285.600	6.771.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	14.000.000	1.000.000	3.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	57.058.000	2.853.000	14.264.700	17.117.000	14.264.700	8.558.600
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	107.700.000	6.110.100	26.550.300	32.659.500	26.550.300	15.829.800
davon						
Landesmittel	45.142.000	2.257.300	11.285.600	13.542.300	11.285.600	6.771.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.500.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	500.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	57.058.000	2.852.800	14.264.700	17.117.200	14.264.700	8.558.600
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 6 (Programme zur Städtebauförderung) und 5 (Sonstige Städtebauförderprogramme) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 6 (Programme zur Städtebauförderung) und 5 (Sonstige Städtebauförderprogramme) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.237.300	27.935.100	23.085.100	14.782.206
Landesmittel (Neubewilligung)	2.257.300	2.257.100	2.031.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	44.816.800	32.935.100	25.085.100	16.053.571
Einnahmen (Neubewilligung)	3.852.800	3.853.000	3.631.800	
Gesamt	84.164.200	66.980.300	53.833.800	30.835.777

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.3 Es dürfen keine Anlaufzinsen für bisher nicht begonnene Projekte finanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	64.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	511.000	-	64.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	511.000	-	128.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Soziale Wohnraumförderung**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG),
- Richtlinien der sozialen Wohnraumförderung,
- Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum,
- Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen
- Gesetz zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus durch ein 3. Hessisches Kommunalinvestitionsgesetz - KIP III - Entwurf -
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung, gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier enthaltenen Programme dienen dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Dies schließt die Förderung von modellhaften und experimentellen Vorhaben ein, sofern diese der eingangs genannten Zielsetzung dienen. In diesem Rahmen können auch Wettbewerbe gefördert werden die dazu beitragen, innovative Ideen in der Wohnraumversorgung hervorzubringen.

Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt die Förderung des behindertengerechten Umbaus und Zuwendungen an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Baulandentwicklung.

Das KIP III - Programm soll 2019 mit einem Darlehensvolumen (WiBank-Darlehen) von insgesamt 230 Millionen Euro beginnen. Mit der Auszahlung der ersten Zinszuschüsse wird ab 2020 gerechnet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums
- b) Erwerb von Belegungsrechten
- c) Förderung des behindertengerechten Umbaus
- d) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
- e) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss)
- f) Zuschüsse zur Entwicklung von Bauland (neu)
- g) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben (neu)
- h) Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP III) Wohnraum (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl	2.500	1.670	1.811	765	1.350	889
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>							
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	Prozent	100	100	100	55,27		
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl					1350	889
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100,02	96,0	95,75

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Die Zahl der geförderten Wohneinheiten ergibt sich aus den im aktuellen Haushaltsjahr angemeldeten Wohneinheiten; i.d.R. folgt der Anmeldung ein bewilligungsfähiger Förderantrag. Seit 2017 mehr Wohneinheiten insbesondere durch den Erwerb von Belegungsrechten. In 2019 wird ein Anstieg durch das neue KIP III Programm erwartet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	101.301.200	99.301.200	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.750.000	1.750.000	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	96.551.200	96.551.200	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	64.306.900	62.306.900	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.750.000	750.000	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	59.556.900	59.556.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

b) Erwerb von Belegungsrechten	<u>2018</u>	4,0 Mio. EUR	<u>2019</u>	4,0 Mio. EUR
c) Förderung des behindertengerechten Umbaus		2,0 Mio. EUR		2,0 Mio. EUR
d) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes		57,557 Mio. EUR		47,557 Mio. EUR
e) Zuschussförderung		36,994 Mio. EUR		10,0 Mio. EUR
f) Zuschüsse zur Entwicklung von Bauland		0,5 Mio. EUR		0,5 Mio. EUR
g) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben		0,25 Mio. EUR		0,25 Mio. EUR

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	750.000	1.750.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	59.556.921
Einnahmen (Neubewilligung)	61.556.900	97.551.200	96.551.200	
Gesamt	64.306.900	101.301.200	98.551.200	59.556.921

Einnahmen (insbesondere Mittel des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz)

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Ausgleichszahlungen nach § 7 Abs. 1 HWoBindG und § 20 HWoFG, Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach § 25 Abs. 1 HWoBindG und § 23 Abs. 1 HWoFG
- Abführungen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur anteiligen Finanzierung der zur Zinsverbilligung der Darlehensprogramme zur Gründungs- und Wachstumsförderung (GuW) zur Verfügung gestellten Mittel
- Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe für Landesbedienstetenwohnungen gemäß § 9 Fehlbelegungsabgabe-Gesetz
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

HMWEVL, Sonstige

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Entfällt							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
- 8.2 Mehrerträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden. Mit Ausnahme der Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe und der Fehlbelegungsrücklage.

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	34.999.600	64.337.800	74.920.100	71.278.476
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	900.000	-
Gesamt	34.999.600	64.337.800	75.820.100	71.278.476

Einnahmen u.a. aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (2018: 61,677 Mio. EUR, 2019: 32,710 Mio. EUR), aus der Rücklage Wohngeld (2018/2019: 1,82 Mio. EUR) und aus der Rücklage Fehlbelegungsabgabe (2018: 0,13 Mio. EUR).

Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen Land/WIBank 2007 - 2013 aus Kompensationsmitteln Bund/Wohnungsbau (2018: 0,25 Mio. EUR, 2019: 0,48 Mio. EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	159.614.900	205.609.200	200.394.200	167.547.588
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	85.937.000	87.307.000	85.130.000	66.977.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	345.000	215.000	900.000	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	85.592.000	87.092.000	84.230.000	66.977.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	18.569.294
7		Summe Erträge	245.551.900	292.916.200	285.524.200	253.094.682
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.000	35.343
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	10.000	10.000	10.000	35.343
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	10.000	10.000	10.000	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	247.176.900	293.671.200	284.913.200	291.075.091

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	7.472.164
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	10.000	7.472.164
14		Summe Aufwendungen	247.206.900	293.701.200	284.943.200	298.582.598
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.655.000	-785.000	581.000	-45.487.916
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475.000	245.000	-	976.160
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	475.000	245.000	-	976.160
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.180.000	-540.000	581.000	-44.511.756
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-2.639.800	-3.911.100	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.639.800	3.911.100	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.819.800	-4.451.100	581.000	-44.511.756
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.819.800	4.451.100	319.000	76.187.953
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	900.000	2.011.300
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	29.664.897

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		47.556.900	57.556.900	57.556.900	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	47.556.900	57.556.900	57.556.900	-
Mittelverwendung zusammen		47.556.900	57.556.900	57.556.900	-
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	47.556.900	57.556.900	57.556.900	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		47.556.900	57.556.900	57.556.900	-

**Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. EUR, zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. EUR der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes besteht für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hat sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis zunächst 2019 werden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. EUR um 29,246 Mio. EUR auf 59,557 Mio. EUR erhöht. In 2017 und 2018 stellt der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. EUR dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhen sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. EUR.

Hiervon sollen neben der Förderung aus dem bei der WIBank bestehenden Sondervermögen auf der Basis des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) zur Finanzierung der Darlehensprogramme des Sonderprogramms Wohnungsbau (Mietwohnungsbau, Modernisierung von Mietwohnungen, Eigentumsförderung, Wohnraum für Studenten) zusätzlich verwendet werden:

2018 bis zu rd. 57,557 Mio. EUR und 2019 bis zu rd. 47,557 Mio. EUR.

Kapitel 09 24 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	85.592.000	87.092.000	84.230.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	80.084.100	63.561.200	48.344.200
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-44.816.800	-32.935.100	-25.085.100
- Verpflichtung Folgejahre	-103.619.900	-112.119.900	-101.152.400
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	58.705.200	67.205.000	60.511.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	980.600	980.600	980.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-	-
+/- Neutrales Ergebnis (Entnahme Rücklage)	-2.164.800	-4.177.100	-3.355.800
- Rückflüsse	-475.000	-245.000	-120.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	72.324.200	67.400.500	62.391.500

Kapitel 09 24
Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 24 Städtebau und Wohnungswesen

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	423	Gebühren, sonstige Entgelte.	345 000	215 000	900 000 —
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	980 600 4 527 154
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	— —
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	— —
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	— —
161	423	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	475 000	245 000	120 000 —
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	— 17 811
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	— —
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	— —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	37 500 000	38 000 000	39 700 000 40 203 728
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 10 000

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

311	830	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—	—	— —
331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	102 226 500	130 339 300	122 268 100 72 815 793
346	423	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	6 000 000	3 000 000	3 000 000 2 295 154

Kapitel 09 24
Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	36 179 600	65 388 800	74 800 100 74 187 952
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	— —
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 24.....	183 706 700	238 168 700	241 768 800 194 057 596

Kapitel 09 24
Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000 —
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	10 000 35 343
538	423	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	— —
541	423	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	— —
544	div	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	— —
547	div	Vermischter Sachaufwand.	10 000	10 000	10 000 1 454

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	— 412 404
633	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	420 000	570 000	320 000 302 468
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		30 000	
		2020	30 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	30 000	30 000	
663	div	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	— —
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabebetitel verwendet werden.	75 000 000	76 000 000	79 400 000 84 056 259
682	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	— —

Kapitel 09 24
Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
683	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	4 500 000	4 500 000	2 000 000 4 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		2 000 000	
		2020	2 000 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	2 000 000	2 000 000	
686	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	— 1 000
688	423	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— 50 655
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
863	div	Darlehen an Sonstige im Inland.	47 556 900	57 556 900	57 556 900 37 556 920
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	84 164 200	67 491 300	53 833 800 28 896 330
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		28 550 300	
		2020	26 550 300	35 659 500	
		2021	32 659 500	28 550 300	
		2022 / 2022ff	26 550 300	17 329 800	
		2023ff	15 829 800	—	
		Gesamtverpflichtung	101 589 900	110 089 900	
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	— —
n e u					
887	423	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	— —
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	— —
892	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	— —
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	12 000 000	38 994 300	38 994 300 22 000 000
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	900 000 2 011 300
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	32 359 800	60 426 700	71 125 300 68 336 281

Kapitel 09 24
Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 09 24.....	256 030 900	305 569 200	304 160 300 243 664 416
Abschluss Kapitel 09 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 800 600	1 440 600	2 000 600 4 544 965
2	Übertragungseinnahmen.....	37 500 000	38 000 000	39 700 000 40 213 728
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	144 406 100	198 728 100	200 068 200 149 298 901
	Gesamteinnahmen.....	183 706 700	238 168 700	241 768 800 194 057 596
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 000	30 000	30 000 36 797
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	79 920 000	81 070 000	81 720 000 84 826 787
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	143 721 100	164 042 500	150 385 000 88 453 251
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	32 359 800	60 426 700	72 025 300 70 347 581
	Gesamtausgaben.....	256 030 900	305 569 200	304 160 300 243 664 416
	Zuschuss/Überschuss.....	-72 324 200	-67 400 500	-62 391 500 -49 606 820

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)

Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").

- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)

Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)

Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Die geplanten Ausgaben für Investitionen beim Landesgestüt Dillenburg insbesondere für den "Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg" und die "Ausstattung Landesreit- und Fahrschule" sind gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019					Menge	Gesamt- kosten
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis		
Produkte									
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	764.300	12.414,9	720,8	11.694,1	-	764.300	12.433,9
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	764.300	14.283,4	2.461,5	11.821,9	-	764.300	14.151,1
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	764.300	9.085,6	648,4	8.437,2	-	764.300	9.240,0
Summe Produkte				35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		35.825,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-	-	-
5	weg	Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-		-
Gesamtsumme				35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		35.825,0

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.148,5	11.285,4	-	769.500	11.899,5	1.405,0	10.494,5	-	771.900	11.957,1	1.502,5	10.729,6	275,0
2.416,9	11.734,2	-	769.500	14.206,6	2.147,4	12.059,2	-	771.900	14.338,3	3.143,8	11.665,0	470,5
662,6	8.577,4	-	769.500	8.937,2	787,7	8.149,5	-	771.900	8.972,2	819,6	8.147,6	-5,0
4.228,0	31.597,0	-		35.043,3	4.340,1	30.703,2	-		35.267,6	5.465,9	30.542,2	740,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,1	11,1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,1	11,1	-	-
4.228,0	31.597,0	-		35.043,3	4.340,1	30.703,2	-		35.278,7	5.477,0	30.542,2	740,5

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
 - Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
 - Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
 - Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Qualitätssicherung und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	764.300	764.300	769.500	771.900	771.900	766.400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten							
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	3	2	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,30	14,77	13,64	13,90	13,76	13,51

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 17.000 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen erbracht.

Die Zahl der Betriebe ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	9.946.100	9.979.400	9.582.600	9.483.010
Sachkosten	2.468.800	2.454.500	2.316.900	2.436.916
Kosten	12.414.900	12.433.900	11.899.500	11.919.926
Erlöse	720.800	1.148.500	1.405.000	1.490.778
Betriebsergebnis	-11.694.100	-11.285.400	-10.494.500	-10.429.148
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	37.161
Neutrale Erträge	-	-	-	11.706
Produktabgeltung	11.694.100	11.285.400	10.494.500	10.729.631
Ergebnis	-	-	-	275.028

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	764.300	764.300	769.500	771.900	771.900	766.400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen							
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	137.405	140.015	135.690	145.911	143.866	135.687
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,47	15,35	15,67	15,11	14,43	13,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	8.703.100	8.736.500	8.820.900	8.623.395
Sachkosten	5.580.300	5.414.600	5.385.700	5.614.823
Kosten	14.283.400	14.151.100	14.206.600	14.238.218
Erlöse	2.461.500	2.416.900	2.147.400	3.131.889
Betriebsergebnis	-11.821.900	-11.734.200	-12.059.200	-11.106.329
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	100.090
Neutrale Erträge	-	-	-	11.922
Produktabgeltung	11.821.900	11.734.200	12.059.200	11.664.966
Ergebnis	-	-	-	470.469

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Schüler, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Erwerbs- und Nichterwerbsgartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager werden zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Tierwirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen,
- Pferdezucht (Landgestüt Dillenburg).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	764.300	764.300	769.500	771.900	771.900	766.400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen							
Teilnehmertage	Tage	41.900	41.900	47.160	38.539	43.163	42.374
6.2.2 Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen							
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.660	1.660	1.660	1.642	1.705	1.795
- davon Frauen	Prozent				23	22	22
- davon Männer	Prozent				77	78	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	11,04	11,22	10,59	10,56	10,66	10,24

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.604.100	6.711.200	6.419.400	6.629.039
Sachkosten	2.481.500	2.528.800	2.517.800	2.357.442
Kosten	9.085.600	9.240.000	8.937.200	8.986.481
Erlöse	648.400	662.600	787.700	799.831
Betriebsergebnis	-8.437.200	-8.577.400	-8.149.500	-8.186.650
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-14.247
Neutrale Erträge	-	-	-	19.760
Produktabgeltung	8.437.200	8.577.400	8.149.500	8.147.587
Ergebnis	-	-	-	-5.056

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5 (weggefallen):
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung zwischen LLH und Ministerium wurde zum Haushalt 2017 aufgelöst. Haushaltsmittel wurden von Kap. 09 01 nach Kap. 09 31 umgesetzt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

entfällt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	11.067
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	11.067
Erlöse	-	-	-	11.067
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	408.600	665.800	717.900	1.259.050
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.236.000	35.029.600	34.199.600	34.521.218
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	311.100	338.100	312.200	423.222
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.638.800	2.432.300	2.471.800	2.247.882
	548-549	Kostenerstattungen	332.900	662.200	712.400	1.307.930
	544	Produktabgeltung	31.953.200	31.597.000	30.703.200	30.542.184
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	136.800	127.000	123.300	231.565
7		Summe Erträge	35.781.400	35.822.400	35.040.800	36.011.833
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.952.700	8.676.900	8.420.200	8.325.164
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.058.100	2.025.600	1.819.400	1.822.228
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	849.900	872.000	881.200	809.890
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	6.044.700	5.779.300	5.719.600	5.693.046
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	25.253.200	25.427.100	24.822.900	24.848.434
	620-629	Entgelte	14.694.700	14.778.200	14.323.100	14.374.752
	630-639	Bezüge	4.899.700	4.953.300	4.406.700	4.789.097
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.658.800	5.695.600	6.093.100	5.684.585
10	660-669	Abschreibungen	1.307.600	1.443.700	1.510.900	1.621.824
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.307.600	1.443.700	1.510.900	1.621.824
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	212.500	209.900	233.400	246.132
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	124.000	131.200	93.500	118.724
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	88.500	78.700	139.900	127.408
14		Summe Aufwendungen	35.726.000	35.757.600	34.987.400	35.041.554
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	55.400	64.800	53.400	970.279
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	1.300	2.001
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200	1.200	1.200	318
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.500	31.400	20.100	59.517
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.000	-28.900	-17.600	-57.198
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	35.400	35.900	35.800	913.081
24	700-709, 770-779	Steuern	35.400	35.900	35.800	31.735
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	35.400	35.900	35.800	31.735
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-740.440
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	740.440
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	140.906
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	8.054
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	148.960
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	42.700 EUR	42.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.326.400 EUR	2.323.400 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	523.400 EUR	511.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	366.700 EUR	366.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	103.300 EUR	103.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.662.600 EUR	1.662.600 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	120.300 EUR	116.500 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	133.600 EUR	241.800 EUR
Auflösung Rückstellungen Arbeitgeberanteil SV-Entgelt	17.300 EUR	30.900 EUR
Auflösung Rückstellungen Abfindungen Arbeitnehmer	5.400 EUR	
Aufwand Abfindungen Arbeitnehmer		200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Jahre 2018/2019. Bei Abweichungen ist der Betrag für 2019 in Klammern angegeben.

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 65.000 EUR sowie Projektmittel für die Beratung WRRL i.H.v. 160.000 EUR und Projektmittel aus dem Ökoaktionsplan und dem Runden Tisch Tierwohl i.H.v. ca. 200.000 EUR (100.000 EUR) für die Bereiche Ökoversuchsfeld, Biodiversität, Eiweißpflanzenstrategie und Tierwohl. Des Weiteren sind Zuschüsse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen enthalten.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 95.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 190.000 EUR (180.000 EUR) auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 50.000 EUR (35.000 EUR) auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Tiere und Pflanzen mit rd. 410.000 EUR (420.000 EUR), aus der Beratung mit rd. 580.000 EUR (430.000 EUR), der Bildung mit rd. 220.000 EUR (210.000 EUR), Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 280.000 EUR sowie Erträge aus der Biogasanlage mit rd. 290.000 EUR.

Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 300.000 EUR (290.000 EUR) und Dillenburg mit rd. 60.000 EUR enthalten.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 66.000 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen mit rd. 590.000 EUR (260.000 EUR).

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind enthalten rd. 280.000 EUR für Kraftstoffe sowie Aufwendungen für Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand.

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 350.000 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 110.000 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 206.000 EUR (196.000 EUR).

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.662.600 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	-	30.922
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	30.922
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	166.400	145.100	248.400	4.971
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	166.400	145.100	248.400	4.971
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	684.000	705.300	602.000	1.539.291
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	684.000	705.300	602.000	1.539.291
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		850.400	850.400	850.400	1.575.184
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	850.400	850.400	850.400	1.575.184
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		850.400	850.400	850.400	1.575.184

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

	2019	2018
	- in Euro -	
<u>Zu VKR 050-069:</u>		
Insbesondere für:		
Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen	166.400 EUR	145.100 EUR
 <u>zu VKR 070-089, 090, 095:</u>		
Insbesondere für:		
Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	110.000 EUR	120.000 EUR
Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware	100.000 EUR	100.000 EUR
Spezialmaschinen/Laborgeräte	334.000 EUR	310.300 EUR
Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel	90.000 EUR	115.000 EUR
Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg	40.000 EUR	40.000 EUR
Ausstattung Landesreit- und Fahrschule	<u>10.000 EUR</u>	<u>20.000 EUR</u>
 Gesamt	 850.400 EUR	 850.400 EUR

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	31.953.200	31.597.000	30.703.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	850.400	850.400	850.400
– Abschreibungen	1.307.600	1.443.700	1.510.900
– Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	–	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	22.500	31.600	75.100
+ Auflösung von Rückstellungen	156.300	272.700	491.000
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	31.629.800	31.244.800	30.458.600

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

Weggefallene Titel

381	00	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	850 600
					850 600
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.	—	—	850 600
					850 600

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
682	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	30 779 400	30 394 400	29 608 200 29 299 200
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
891	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	850 400	850 400	850 400 850 400
Gesamtausgaben Kapitel 09 31.			31 629 800	31 244 800	30 458 600 30 149 600

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 09 31				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	850 600 850 600
	Gesamteinnahmen.	—	—	850 600 850 600
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	30 779 400	30 394 400	29 608 200 29 299 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	850 400	850 400	850 400 850 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	31 629 800	31 244 800	30 458 600 30 149 600
	Zuschuss/Überschuss.	-31 629 800	-31 244 800	-29 608 000 -29 299 000

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tiereschutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)
Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz	182.000	6.768,5	881,6	5.886,9	-	182.000	6.673,8
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	4.911,4	2.819,9	2.091,5	-	55.700	4.801,2
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	14.359,6	168,7	14.190,9	-	34.500	14.114,0
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	10.444,9	1.618,2	8.826,7	-	70.000	10.260,5
Summe Produkte				36.484,4	5.488,4	30.996,0	-		35.849,5
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
2	weg	Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-		-
Gesamtsumme				36.484,4	5.488,4	30.996,0	-		35.849,5

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
890,7	5.783,1	-	182.000	6.021,0	930,1	5.090,9	-	205.309	6.040,9	928,4	5.026,0	-86,5
2.827,9	1.973,3	-	62.000	4.645,2	2.906,7	1.738,5	-	52.581	4.159,7	2.435,9	1.715,2	-8,6
184,9	13.929,1	-	34.500	13.929,6	186,2	13.743,4	-	35.430	13.370,3	370,3	13.909,3	909,3
1.635,9	8.624,6	-	70.000	10.107,0	1.729,0	8.378,0	-	84.347	10.183,6	1.862,4	7.717,2	-604,0
5.539,4	30.310,1	-		34.702,8	5.752,0	28.950,8	-		33.754,5	5.597,0	28.367,7	210,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	19,0	-	6,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	19,0	-	6,6
5.539,4	30.310,1	-		34.702,8	5.752,0	28.950,8	-		33.766,9	5.616,0	28.367,7	216,8

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :
Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz**

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Proben	Anzahl	182.000	182.000	182.000	205.309	208.790	194.568
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen							
Anteil der durchgeführten labor-diagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	32,35	31,78	27,97	24,48	24,39	23,37

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.436.800	4.323.200	3.891.900	3.934.751
Sachkosten	2.331.700	2.350.600	2.129.100	2.103.518
Kosten	6.768.500	6.673.800	6.021.000	6.038.269
Erlöse	881.600	890.700	930.100	927.677
Betriebsergebnis	-5.886.900	-5.783.100	-5.090.900	-5.110.592
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.644
Neutrale Erträge	-	-	-	765
Produktabgeltung	5.886.900	5.783.100	5.090.900	5.026.005
Ergebnis	-	-	-	-86.466

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Proben	Anzahl	55.700	55.700	62.000	52.581	60.097	69.863
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen							
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	3	3	3	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	37,55	35,43	28,04	32,62	29,50	19,20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.090.000	3.984.600	4.006.400	3.523.236
Sachkosten	821.400	816.600	638.800	636.419
Kosten	4.911.400	4.801.200	4.645.200	4.159.655
Erlöse	2.819.900	2.827.900	2.906.700	2.435.107
Betriebsergebnis	-2.091.500	-1.973.300	-1.738.500	-1.724.548
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-5
Neutrale Erträge	-	-	-	765
Produktabgeltung	2.091.500	1.973.300	1.738.500	1.715.182
Ergebnis	-	-	-	-8.596

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLF),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Proben	Anzahl	34.500	34.500	34.500	35.430	39.939	37.824
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen							
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	411,33	403,74	398,36	392,59	337,52	345,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	10.851.700	10.683.000	10.618.600	9.979.540
Sachkosten	3.507.900	3.430.900	3.311.000	3.388.104
Kosten	14.359.600	14.113.900	13.929.600	13.367.644
Erlöse	168.700	184.800	186.200	369.554
Betriebsergebnis	-14.190.900	-13.929.100	-13.743.400	-12.998.090
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.644
Neutrale Erträge	-	-	-	765
Produktabgeltung	14.190.900	13.929.100	13.743.400	13.909.302
Ergebnis	-	-	-	909.333

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Proben	Anzahl	70.000	70.000	70.000	84.347	74.342	82.971
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>							
Anteil der durchgeführten labor-diagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100	
Relative Entwicklung der Proben	Prozent						-1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	126,10	123,21	119,69	91,49	106,15	92,83

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.320.100	5.114.300	5.099.500	5.088.819
Sachkosten	5.124.900	5.146.200	5.007.500	5.092.175
Kosten	10.445.000	10.260.500	10.107.000	10.180.994
Erlöse	1.618.300	1.635.900	1.729.000	1.861.641
Betriebsergebnis	-8.826.700	-8.624.600	-8.378.000	-8.319.353
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.644
Neutrale Erträge	-	-	-	765
Produktabgeltung	8.826.700	8.624.600	8.378.000	7.717.192
Ergebnis	-	-	-	-604.040

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2 (weggefallen):
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung zwischen dem LHL und dem Ministerium wurde zum Haushalt 2017 eingestellt. Haushaltsmittel wurden von Kap. 09 01 nach Kap. 09 32 umgesetzt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Entfällt

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

Entfällt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	12.319
Sachkosten	-	-	-	62
Kosten	-	-	-	12.381
Erlöse	-	-	-	19.000
Betriebsergebnis	-	-	-	6.619
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	6.619

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	43.700	208.200	418.806
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.480.600	35.802.100	34.491.000	33.536.627
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.783.800	2.783.800	2.838.500	2.349.916
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	43.500	43.500	43.500	20.706
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.521.500	2.528.900	2.525.200	2.622.475
	548-549	Kostenerstattungen	135.800	135.800	133.000	175.848
	544	Produktabgeltung	30.996.000	30.310.100	28.950.800	28.367.682
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	24.838
7		Summe Erträge	36.480.600	35.845.800	34.699.200	33.980.271
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.166.100	10.163.400	9.547.400	9.516.509
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.965.000	1.965.000	1.823.700	2.056.511
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	164.100	164.100	153.000	172.028
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.037.000	8.034.300	7.570.700	7.287.970
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	24.698.600	24.105.200	23.616.400	22.683.693
	620-629	Entgelte	15.467.100	14.938.400	14.492.100	13.548.909
	630-639	Bezüge	3.852.800	3.877.300	3.985.700	3.884.272
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.378.700	5.289.500	5.138.600	5.250.512
10	660-669	Abschreibungen	1.411.100	1.360.600	1.323.000	1.270.859
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.411.100	1.360.600	1.323.000	1.270.859
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	187.100	185.600	164.800	213.880
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	179.500	178.000	157.500	183.417
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	7.600	7.600	7.300	30.463
14		Summe Aufwendungen	36.462.900	35.814.800	34.651.600	33.684.941
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	17.700	31.000	47.600	295.330
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.800	3.800	3.800	3.760
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.000	30.300	45.400	76.926
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-13.200	-26.500	-41.600	-73.166
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.500	4.500	6.000	222.164
24	700-709, 770-779	Steuern	4.500	4.500	6.000	5.475
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	4.500	4.500	6.000	5.475
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-216.689
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	216.689
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	- in Euro -	<u>2018</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.600		4.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.270.000		5.265.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	379.600		379.600
Hessisches Competence Center (HCC)	795.700		795.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	107.600		107.600

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.329.900		1.329.900
Unfallkasse Hessen (UKH)	129.800		125.700
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	184.300		412.200
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	9.600		7.800
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	5.000		5.000
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen Arbeitgeber-Anteil zur Arbeitnehmer-Sozialversicherung	26.400		56.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Jahre 2018/2019. Bei Abweichungen ist der Betrag für 2019 in Klammern angegeben.

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Erstattung von Personalkosten, Zuschüsse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Leistungserstattungen Altersteilzeit.

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt. Erträge aus Eingliederungszuschüssen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Probentransporte, Laboruntersuchungen, Spülkräfte, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzerentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind u.a. Aufwendungen für Rückstellungen zur Altersteilzeit in Höhe von -412.200 EUR (-184.300 EUR) und Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer -7.800 EUR (-9.600 EUR).

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von -5.000 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.329.900 EUR Vorsorgeprämie, 125.700 EUR (129.800 EUR) Beiträge Unfallkasse, Rückstellungen für den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung in Höhe von -56.100 EUR (-26.400 EUR).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebsspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

Zu VKR 750-759

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen 30.300 EUR (17.000 EUR).

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	11.900	81.100	7.900	47.607
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	11.900	81.100	7.900	47.607
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-	6.307
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	6.307
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	2.061.700	1.492.500	1.165.700	2.214.966
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.061.700	1.492.500	1.165.700	2.214.966
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.073.600	1.573.600	1.173.600	2.268.880
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.073.600	1.573.600	1.173.600	2.268.880
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.073.600	1.573.600	1.173.600	2.268.880

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:	<u>2019</u>	- in Euro -	<u>2018</u>
Erwerb von Software / Lizenzen	11.900		81.100

Zu VKR 070 - 089

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert von 411 bis 4.999 Euro	86.000		96.000
Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro	1.669.600		1.186.500
Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	10.000		0
Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation	226.100		140.000
Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung	55.000		55.000
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bei einem Anschaffungswert von 60 bis 410 Euro	<u>15.000</u>		<u>15.000</u>
Gesamt (VKR 070 - 089):	2.061.700		1.492.500

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	30.996.000	30.310.100	28.950.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.073.600	1.573.600	1.173.600
- Abschreibungen	1.411.100	1.360.600	1.323.000
- Zuführung zu Rückstellungen	17.000	30.300	115.400
+ Auflösung der Rückstellungen	225.300	481.100	698.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	31.866.800	30.973.900	29.384.600

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
682	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	29 793 200	29 400 300	28 211 000 27 593 566
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
891	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 073 600	1 573 600	1 173 600 2 279 500
Gesamtausgaben Kapitel 09 32.			31 866 800	30 973 900	29 384 600 29 873 066

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	29 793 200	29 400 300	28 211 000 27 593 566
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 073 600	1 573 600	1 173 600 2 279 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	31 866 800	30 973 900	29 384 600 29 873 066
	Zuschuss/Überschuss.	-31 866 800	-30 973 900	-29 384 600 -29 873 066

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2016:

Liegenschaftsrücklage	19.884.815 EUR
Waldrücklage	14.075.731 EUR
Risikorücklage	9.330.609 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamten mit Dienstbezirk und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt.
 Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.
 Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.
- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche Kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 15 EUR monatlich Forstamtsleiter, Bereichsleiter Produktion, Bereichsleiter Dienstleistung und Hoheit, Sachgebietsleiter Verwaltung, Revierleiter, Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichter / Standortkartierer sowie Beschäftigte, mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 56 EUR monatlich.
- 2.3 Forstbeamten / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichtern / Standortkartierern sowie Beschäftigten, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
 - Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich und die Mietentschädigung 64 EUR monatlich.
 - Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.4 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.2 und 2.3 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.5 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten, 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee sowie der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten.
 Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf die individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten eingezahlt.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- 2.6 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamte, Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.7 Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebs Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.8 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.9 Forstbeamten und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mind. nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
Antragsberechtigt können sein
- hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;
 - hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerber, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Staatswaldbewirtschaftung	338.371	126.188,3	133.738,4	-7.550,1	-	338.371	125.803,1
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	338.371	17.097,6	4.728,6	12.369,0	-	338.371	16.989,1
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.740	7.129,7	912,1	6.217,6	-	5.740	7.246,9
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.140,2	195,7	2.944,5	-	110.000	3.155,5
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	267.116	32.146,0	13.488,4	18.657,6	-	267.116	31.893,6
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	84.686	8.076,9	2.841,3	5.235,6	-	84.686	8.034,9
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	8.453,6	178,9	8.274,7	-	792.262	8.422,4
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.981	5.770,5	498,3	5.272,2	-	894.981	5.776,2
Summe Produkte				208.002,8	156.581,7	51.421,1	-		207.321,7
Externe Leistungen									
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	14.324	1.885,5	1.885,5	-	-	14.324	1.893,1
Summe Externe Leistungen				1.885,5	1.885,5	-	-		1.893,1
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	38.472	5.093,2	5.093,2	-	-	38.472	5.091,3
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	145,0	145,0	-	-	910	144,8
5		Forsthoheit und Förderung	2.017	182,2	182,2	-	-	1.993	181,1
6		PR/internat. Kontakte für HMuKLV	3.878	235,2	235,2	-	-	3.875	235,2
9		Abordnungen an andere BUK	1	53,4	53,4	-	-	1	53,4
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.709,0	5.709,0	-	-		5.705,8
Gesamtsumme				215.597,3	164.176,2	51.421,1	-		214.920,6

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
135.654,4	-9.851,3	-	338.230	130.470,1	142.264,6	-11.794,5	-	338.174	122.176,8	137.448,9	-10.078,3	5.193,8
4.858,1	12.131,0	-	338.230	17.314,3	4.335,5	12.978,8	-	338.174	14.888,3	2.843,6	14.300,7	2.256,0
912,0	6.334,9	-	5.740	6.741,6	915,5	5.826,1	-	5.740	5.478,9	1.010,6	5.415,5	947,2
481,0	2.674,5	-	112.285	3.916,0	145,8	3.770,2	-	114.836	3.472,0	878,4	3.408,5	814,9
12.754,7	19.138,9	-	280.256	17.361,8	12.773,4	4.588,4	-	280.256	18.188,9	13.606,7	4.578,3	-3,9
2.841,2	5.193,7	-	92.560	7.140,6	2.960,8	4.179,8	-	106.081	8.328,7	1.794,8	3.326,4	-3.207,5
178,9	8.243,5	-	792.262	21.967,5	417,5	21.550,0	-	792.262	18.870,6	1.600,5	18.508,3	1.238,2
498,5	5.277,7	-	894.981	5.515,8	4,1	5.511,7	-	894.981	5.608,0	431,1	5.624,5	447,6
158.178,8	49.142,9	-		210.427,7	163.817,2	46.610,5	-		197.012,2	159.614,6	45.083,9	7.686,3
1.893,1	-	-	16.936	2.359,5	2.359,5	-	-	13.473	2.006,6	2.760,8	-	754,2
1.893,1	-	-		2.359,5	2.359,5	-	-		2.006,6	2.760,8	-	754,2
5.091,3	-	-	37.979	5.042,5	5.042,5	-	-	37.979	7.867,6	8.621,0	-	753,4
144,8	-	-	910	135,4	135,4	-	-	910	140,6	137,2	-	-3,4
181,1	-	-	2.433	216,2	216,2	-	-	1.733	149,2	179,1	-	29,9
235,2	-	-	4.042	235,2	235,2	-	-	4.444	233,9	247,8	-	13,9
53,4	-	-	1	74,4	74,4	-	-	4	262,5	229,3	-	-33,2
5.705,8	-	-		5.703,7	5.703,7	-	-		8.653,8	9.414,4	-	760,6
165.777,7	49.142,9	-		218.490,9	171.880,4	46.610,5	-		207.672,6	171.789,8	45.083,9	9.201,1

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohlverpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz

- Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
- Schutz gegen Wildschäden
- Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
- Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
- Forsteinrichtungswerk Staatswald
- Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
- Zertifizierung (PEFC, FSC)
- Klimaschutz durch Wald und Holz

2. Forstliche Nebenerzeugnisse

- Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
- Erzeugnisse Saatgut

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3. Jagd und Fischerei

- Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
- Jagdverpachtungen
- Verpachtung von Fischereigewässern
- Verbiss-/Schältschadensgutachten im Staatswald
- Waldläden

4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

- Ankauf, Verkauf, Tausch
- Erhaltungsmaßnahmen
- Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
- Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.648 ha)	Hektar	338.371	338.371	338.230	338.174	338.174	338.065
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Produktfunktion nachhaltig sichern							
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	78	78	86	84	92	90
6.2.2 Waldvermögen erhalten							
Veränderung der Waldfläche	Hektar	+0	+141	+56	0	+109	+677
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	-22,31	-29,11	-34,87	-29,80	-43,47	-49,83

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	59.989.700	59.625.800	60.514.300	59.182.960
Sachkosten	66.137.900	66.116.700	69.895.700	62.880.535
Kosten	126.127.600	125.742.500	130.410.000	122.063.495
Erlöse	133.677.700	135.593.800	142.204.500	132.171.306
Betriebsergebnis	7.550.100	9.851.300	11.794.500	10.107.811
Neutrale Aufwendungen	60.700	60.600	60.100	113.299
Neutrale Erträge	60.700	60.600	60.100	5.277.576
Produktabgeltung	-7.550.100	-9.851.300	-11.794.500	-10.078.300
Ergebnis	-	-	-	5.193.788

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten).

Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main).

Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch

- Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
- vielseitigen Waldaufbau,
- Wegemanagement,
- Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
- Arboretum Eschborn und
- Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.648 ha)	Hektar	338.371	338.371	338.230	338.174	338.174	338.065
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Erholungsfunktion des Waldes sichern</u>							
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	41	41	39	41	39	38
6.2.2 <u>Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen</u>							
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	8	8	8	8	8	7,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	36,55	35,85	38,37	42,29	40,13	27,33

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	9.438.000	9.352.000	8.991.000	8.147.475
Sachkosten	7.651.400	7.628.900	8.314.600	6.724.395
Kosten	17.089.400	16.980.900	17.305.600	14.871.870
Erlöse	4.720.400	4.849.900	4.326.800	2.077.120
Betriebsergebnis	-12.369.000	-12.131.000	-12.978.800	-12.794.750
Neutrale Aufwendungen	8.200	8.200	8.700	16.455
Neutrale Erträge	8.200	8.200	8.700	766.476
Produktabgeltung	12.369.000	12.131.000	12.978.800	14.300.669
Ergebnis	-	-	-	2.255.940

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks "Kellerwald-Edersee" und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des NationalparkZentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	5.740	5.740	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>							
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.083,21	1.103,64	1.015,00	943,46	810,07	786,13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.963.900	3.933.700	3.984.200	3.323.346
Sachkosten	3.165.800	3.313.200	2.757.400	2.155.536
Kosten	7.129.700	7.246.900	6.741.600	5.478.882
Erlöse	912.100	912.000	915.500	1.010.564
Betriebsergebnis	-6.217.600	-6.334.900	-5.826.100	-4.468.318
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	6.217.600	6.334.900	5.826.100	5.415.470
Ergebnis	-	-	-	947.152

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	112.285	114.836	126.602	149.888
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten							
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	100	96	92	96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	26,77	24,31	33,58	29,68	26,44	23,25

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.283.300	2.291.500	2.773.100	2.620.083
Sachkosten	855.400	862.500	1.140.600	847.555
Kosten	3.138.700	3.154.000	3.913.700	3.467.638
Erlöse	194.200	479.500	143.500	675.674
Betriebsergebnis	-2.944.500	-2.674.500	-3.770.200	-2.791.964
Neutrale Aufwendungen	1.500	1.500	2.300	4.351
Neutrale Erträge	1.500	1.500	2.300	202.682
Produktabgeltung	2.944.500	2.674.500	3.770.200	3.408.532
Ergebnis	-	-	-	814.899

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
- Erlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistung im Körperschaftswald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	267.116	267.116	280.256	280.256	279.724	279.925
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>							
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes in Hessen	Prozent	89	89	90	90	90	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	67,57	69,31	16,37	16,34	15,59	9,50

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	24.293.300	24.064.400	12.489.900	13.530.024
Sachkosten	7.837.200	7.813.800	4.863.500	4.642.966
Kosten	32.130.500	31.878.200	17.353.400	18.172.990
Erlöse	13.472.900	12.739.300	12.765.000	12.866.600
Betriebsergebnis	-18.657.600	-19.138.900	-4.588.400	-5.306.390
Neutrale Aufwendungen	15.500	15.400	8.400	15.889
Neutrale Erträge	15.500	15.400	8.400	740.149
Produktabgeltung	18.657.600	19.138.900	4.588.400	4.578.272
Ergebnis	-	-	-	-3.858

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	84.686	84.686	92.560	106.081	106.081	106.081
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>							
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes in Hessen	Prozent	38	38	41	47	47	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	61,82	61,33	45,16	31,36	34,56	58,75

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.164.500	6.129.100	5.334.400	6.444.993
Sachkosten	1.908.500	1.901.900	1.802.100	1.876.005
Kosten	8.073.000	8.031.000	7.136.500	8.320.998
Erlöse	2.837.400	2.837.300	2.956.700	1.436.614
Betriebsergebnis	-5.235.600	-5.193.700	-4.179.800	-6.884.384
Neutrale Aufwendungen	3.900	3.900	4.100	7.690
Neutrale Erträge	3.900	3.900	4.100	358.218
Produktabgeltung	5.235.600	5.193.700	4.179.800	3.326.441
Ergebnis	-	-	-	-3.207.415

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheit und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gesetzliche Aufgaben erfüllen							
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	22	22	20	17	20	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	10,44	10,41	27,20	23,36	27,62	24,45

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.516.800	6.483.800	17.029.300	15.038.787
Sachkosten	1.932.700	1.934.500	4.926.300	3.809.363
Kosten	8.449.500	8.418.300	21.955.600	18.848.150
Erlöse	174.800	174.800	405.600	553.741
Betriebsergebnis	-8.274.700	-8.243.500	-21.550.000	-18.294.409
Neutrale Aufwendungen	4.100	4.100	11.900	22.471
Neutrale Erträge	4.100	4.100	11.900	1.046.739
Produktabgeltung	8.274.700	8.243.500	21.550.000	18.508.348
Ergebnis	-	-	-	1.238.207

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bundeswaldinventur und Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen (Quelle: Waldbericht Hessen 2005/2006)	Hektar	894.981	894.981	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate voranbringen							
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl	10	10	10	10	10	10
6.2.2 <u>Den Landesbetrieb durch angewandte Forschung und Monitoring in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate unterstützen und beraten</u>							
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl	200	200	200	200	200	200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5,89	5,90	6,16	6,28	5,77	5,46

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.696.100	3.701.200	3.929.100	3.929.588
Sachkosten	2.071.800	2.072.200	1.583.800	1.672.973
Kosten	5.767.900	5.773.400	5.512.900	5.602.561
Erlöse	495.700	495.700	1.200	180.010
Betriebsergebnis	-5.272.200	-5.277.700	-5.511.700	-5.422.551
Neutrale Aufwendungen	2.600	2.800	2.900	5.389
Neutrale Erträge	2.600	2.800	2.900	251.042
Produktabgeltung	5.272.200	5.277.700	5.511.700	5.624.450
Ergebnis	-	-	-	447.552

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholtselbstwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbeanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Stunden	Stunden	14.324	14.324	16.936	13.473	16.555	16.917
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.029.600	1.042.200	1.204.200	1.032.290
Sachkosten	855.900	850.900	1.155.300	983.856
Kosten	1.885.500	1.893.100	2.359.500	2.016.146
Erlöse	1.885.500	1.893.100	2.359.500	2.760.783
Betriebsergebnis	-	-	-	744.637
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	744.637

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Guntershausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	38.472	38.472	37.979	37.979	37.979	37.994
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	293.946	293.946	293.946	293.946	155.117	155.117
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.830.500	3.821.400	3.612.400	3.279.214
Sachkosten	1.262.700	1.269.900	1.430.100	4.588.381
Kosten	5.093.200	5.091.300	5.042.500	7.867.595
Erlöse	5.093.200	5.091.300	5.042.500	8.621.000
Betriebsergebnis		-	-	753.405
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	753.405

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3 :

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	115.400	114.400	102.300	112.254
Sachkosten	29.600	30.400	33.100	28.356
Kosten	145.000	144.800	135.400	140.610
Erlöse	145.000	144.800	135.400	137.161
Betriebsergebnis	-	-	-	-3.449
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-3.449

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5 :

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Stunden	Anzahl	2.017	1.993	2.433	1.733	9.011	10.196
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	142.500	141.400	165.900	118.692
Sachkosten	39.700	39.700	50.300	30.463
Kosten	182.200	181.100	216.200	149.155
Erlöse	182.200	181.100	216.200	179.095
Betriebsergebnis	-	-	-	29.940
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	29.940

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Fachressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Stunden	Stunden	3.878	3.875	4.042	4.444	4.653	4.498
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	197.900	201.400	196.800	207.725
Sachkosten	37.300	33.800	38.400	26.223
Kosten	235.200	235.200	235.200	233.948
Erlöse	235.200	235.200	235.200	247.791
Betriebsergebnis	-	-	-	13.843
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	13.843

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9 :

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	1	4	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	53.400	53.400	74.400	262.543
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	53.400	53.400	74.400	262.543
Erlöse	53.400	53.400	74.400	229.314
Betriebsergebnis	-	-	-	-33.229
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-33.229

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	143.158
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	211.098.800	208.448.500	214.664.500	204.471.892
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.000	5.000	4.900	14.403
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	696
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	158.354.100	157.982.000	168.640.700	157.007.074
	548-549	Kostenerstattungen	1.318.600	1.318.600	804.900	638.814
	544	Produktabgeltung	51.421.100	49.142.900	45.214.000	46.810.905
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	177.400	171.000	495.000	1.292.062
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.370.000	1.427.600	1.935.100	10.989.990
7		Summe Erträge	212.646.200	210.047.100	217.094.600	216.897.102
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	85.001.700	84.950.800	88.605.900	80.531.694
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	8.622.200	8.702.500	8.489.900	9.148.106
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.165.100	4.164.200	3.850.900	3.679.326
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	72.214.400	72.084.100	76.265.100	67.704.262
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	121.805.200	121.046.300	120.493.800	117.237.588
	620-629	Entgelte	54.177.200	53.861.400	52.085.300	49.054.515
	630-639	Bezüge	38.693.700	38.220.800	39.041.000	39.023.491
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28.934.300	28.964.100	29.367.500	29.159.582
10	660-669	Abschreibungen	5.832.800	5.948.000	6.252.700	6.557.682
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.832.800	5.948.000	6.252.700	6.557.682
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.494.300	1.495.300	1.911.000	1.875.175
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.402.700	1.403.700	1.391.400	1.126.252
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	91.600	91.600	519.600	748.923
14		Summe Aufwendungen	214.134.000	213.440.400	217.263.400	206.202.139
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.487.800	-3.393.300	-168.800	10.694.963
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	19.227
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.500	293.500	61.800	383.315
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-276.500	-293.500	-61.800	-364.088
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.764.300	-3.686.800	-230.600	10.330.875
24	700-709, 770-779	Steuern	1.186.500	1.186.500	1.165.800	1.122.522
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	6.600	6.600	18.200	7.605
	700-709	sonstige Steuern	1.179.900	1.179.900	1.147.600	1.114.917
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-10.000.000	-10.000.000
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	10.000.000	10.000.000
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.950.800	-4.873.300	-11.396.400	-791.647
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.950.800	4.873.300	11.396.400	15.831.298
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	137.165
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	14.902.486

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	115.700	115.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	2.562.800	2.440.800
Hessisches Competence Center (HCC)	2.171.100	2.171.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	454.800	454.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Beiträge an die Vorsorgekasse	14.063.400	14.063.400
Unfallkasse Hessen	455.800	441.300
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	700.000	800.000
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	170.900	695.300
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	24.300	97.100
Abfindungen Arbeitnehmer	15.600	19.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Entnahme aus der Waldrücklage		1.966.000
Entnahme aus der Risikorücklage	2.950.800	2.907.300

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	9.000	170.000	180.559
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	9.000	170.000	180.559
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		1.466.800	1.637.300	979.900	687.589
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	1.466.800	1.637.300	979.900	687.589
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.791.800	3.566.400	3.341.800	7.522.122
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.791.800	3.566.400	3.341.800	7.522.122
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		4.258.600	5.212.700	4.491.700	8.390.270
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	203.224
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.258.600	5.212.700	4.491.700	8.187.046
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		4.258.600	5.212.700	4.491.700	8.390.270

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

	2019 in EUR	2018 in EUR
1. <u>Zu VKR 000-049:</u>		
Insbesondere für:		
Erwerb von DV-Lizenzen		9.000
2. <u>Zu VKR 050-069, 091, 096:</u>		
Insbesondere für:		
FoA Hofbieber, Wildkammer	0	45.000
FoA Hanau-Wolfgang, Grundsanierung Jagdhaus Alte Fasanarie	500.000	500.000
FoA Hessisch-Lichtenau, Wildkammer	50.000	30.000
Umweltbildungszentrum Kühkopf, Umbau Schafstall	0	500.000
NPA Kellerwald-Edersee, Nationalparkinfozentrum Vöhl	283.000	550.000
NPA Kellerwald-Edersee, Buchenhaus	150.000	0
NPA Kellerwald-Edersee, Wildtierpark	480.000	0
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	3.800	12.300
3. <u>Zu VKR 070-089, 090, 095</u>		
Insbesondere für:		
Ersatzinvestitionen des Fuhrparks	1.310.000	1.283.500
IT-Ausstattung	139.000	588.000
Hessen-Forst - Technik	482.500	571.000
NPA Kellerwald-Edersee	112.000	75.000
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	748.300	1.048.900
Gesamt:	4.258.600	5.212.700

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.421.100	49.142.900	45.214.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.258.600	5.212.700	4.491.700
– Abschreibungen	5.832.800	5.948.000	6.252.700
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	137.000	134.600	179.300
– Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	976.500	1.093.500	961.800
+ Auflösung der Rückstellungen	220.800	822.000	1.755.100
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	553.800	1.087.300	979.900
– Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	–	–	713.000
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	3.083.000	2.748.500	1.558.500
– Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.659.100	1.559.100	1.607.100
+ Bestandsveränderungen	177.400	171.000	495.000
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	470.600	78.600	–
– sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000	280.000
– Anteilige Abführung von Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften an den Landeshaushalt	244.400	344.400	294.400
– Gewinnabführung an den Landeshaushalt	–	–	10.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	44.055.900	42.501.000	29.487.700

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

09 60

**Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	10 000 000
					10 000 000
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
					—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	244 400	344 400	294 400
					1 713 612
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.	244 400	344 400	10 294 400
					11 713 612

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	— —
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	— —
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	41 501 500	40 046 600	36 983 300 36 718 233
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 798 800	2 798 800	2 798 800 2 798 800
Gesamtausgaben Kapitel 09 60.		44 300 300	42 845 400	39 782 100 39 517 033

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	244 400	344 400	10 294 400 11 713 612
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	244 400	344 400	10 294 400 11 713 612
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 501 500	40 046 600	36 983 300 36 718 233
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 798 800	2 798 800	2 798 800 2 798 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	44 300 300	42 845 400	39 782 100 39 517 033
	Zuschuss/Überschuss.	-44 055 900	-42 501 000	-29 487 700 -27 803 420

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	10.651.100	1.879.000	3.960.700	16.490.800
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	603.100	165.000	2.788.800	3.556.900
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.802.000	130.000	1.000.000	5.197.000	27.129.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.473.900	—	1.560.000	5.147.200	10.181.100
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.296.000	4.633.000	43.521.000	26.246.800	75.696.800
09 24	Städtebau und Wohnungswesen	—	1.440.600	38.000.000	198.728.100	238.168.700
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	344.400	—	—	344.400
	Insgesamt:	25.571.900	17.802.200	86.125.000	242.068.600	371.567.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.422.900	48.439.400 —	1.353.600	—	398.900	131.699.600	215.314.400	-198.823.600
21.729.700	11.584.300 —	94.000	12.000	1.453.100	2.611.400	37.484.500	-33.927.600
—	— —	28.888.500	—	—	2.349.900	31.238.400	-31.238.400
—	— —	18.591.600	—	—	1.131.300	19.722.900	-19.722.900
—	9.749.100 —	5.140.000	20.000	21.168.600	5.161.500	41.239.200	-14.110.200
—	16.064.500 —	4.670.400	—	10.632.300	188.500	31.555.700	-21.374.600
—	3.143.600 —	67.480.800	—	43.458.000	343.500	114.425.900	-38.729.100
—	30.000 —	81.070.000	—	164.042.500	60.426.700	305.569.200	-67.400.500
—	— —	30.394.400	—	850.400	—	31.244.800	-31.244.800
—	— —	29.400.300	—	1.573.600	—	30.973.900	-30.973.900
—	— —	40.046.600	—	2.798.800	—	42.845.400	-42.501.000
55.152.600	89.010.900 —	307.130.200	32.000	246.376.200	203.912.400	901.614.300	-530.046.600

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	10.544.000	1.729.000	1.434.300	13.707.300
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	603.100	165.000	2.318.000	3.086.100
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	130.000	1.000.000	5.592.000	27.024.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.549.700	—	1.710.000	5.147.200	10.406.900
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.296.000	4.333.000	45.015.600	28.026.300	78.670.900
09 24	Städtebau und Wohnungswesen	—	1.800.600	37.500.000	144.406.100	183.706.700
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	244.400	—	—	244.400
	Insgesamt:	25.147.700	17.655.100	87.119.600	186.923.900	316.846.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.888.200	47.873.000 —	1.413.600	—	248.900	131.566.200	214.989.900	-201.282.600
22.065.400	11.624.900 —	94.000	12.000	1.438.100	2.614.000	37.848.400	-34.762.300
—	— —	28.888.500	—	—	2.349.900	31.238.400	-31.238.400
—	— —	18.591.600	—	—	1.131.300	19.722.900	-19.722.900
—	9.747.800 —	4.837.100	20.000	20.641.900	6.464.400	41.711.200	-14.687.200
—	19.175.800 —	4.560.400	—	10.915.400	188.500	34.840.100	-24.433.200
—	2.958.600 —	72.098.400	—	44.371.300	333.700	119.762.000	-41.091.100
—	30.000 —	79.920.000	—	143.721.100	32.359.800	256.030.900	-72.324.200
—	— —	30.779.400	—	850.400	—	31.629.800	-31.629.800
—	— —	29.793.200	—	2.073.600	—	31.866.800	-31.866.800
—	— —	41.501.500	—	2.798.800	—	44.300.300	-44.055.900
55.953.600	91.410.100 —	312.477.700	32.000	227.059.500	177.007.800	863.940.700	-547.094.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 01	Ministerium	4.179.000	1.285.000	1.050.000	657.000	1.187.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	4.179.000	1.285.000	1.050.000	657.000	1.187.000
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	22.878.900	11.483.300	5.266.000	4.546.000	1.583.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.510.000	2.460.000	750.000	300.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.030.000	800.000	150.000	80.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.842.000	954.000	944.000	944.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10.000	10.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14.886.900	7.109.300	3.272.000	3.072.000	1.433.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	12.790.000	9.235.000	1.335.000	485.000	1.735.000
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	600.000	500.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.140.000	1.885.000	735.000	235.000	285.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	300.000	150.000	50.000	50.000	50.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000.000	200.000	200.000	200.000	1.400.000
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	100.000	100.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.900.000	2.900.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.650.000	3.400.000	250.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	58.637.500	20.584.000	17.090.500	9.130.500	11.832.500
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400.000	300.000	100.000	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	925.000	150.000	300.000	300.000	175.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	21.152.500	1.714.000	4.640.500	3.740.500	11.057.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100.000	100.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	70.000	70.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.600.000	5.300.000	3.050.000	250.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	25.290.000	11.350.000	8.500.000	4.840.000	600.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
Kap. 09 24	Städtebau und Wohnungswesen	112.119.900	30.580.300	35.659.500	28.550.300	17.329.800
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	30.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	2.000.000	2.000.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	110.089.900	28.550.300	35.659.500	28.550.300	17.329.800
	Insgesamt	210.605.300	73.167.600	60.401.000	43.368.800	33.667.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	14.007.500	7.622.000	4.272.000	1.963.500	150.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.230.000	2.180.000	750.000	300.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.030.000	800.000	150.000	80.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.000	10.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10.000	10.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.127.500	4.472.000	3.222.000	1.433.500	—
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	12.590.000	9.035.000	1.335.000	485.000	1.735.000
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	600.000	500.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.040.000	1.785.000	735.000	235.000	285.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	300.000	150.000	50.000	50.000	50.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000.000	200.000	200.000	200.000	1.400.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.900.000	2.900.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.650.000	3.400.000	250.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	249.116.000	21.984.000	55.114.400	47.273.400	124.744.200
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400.000	300.000	100.000	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	925.000	150.000	300.000	300.000	175.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	208.031.000	2.079.000	41.929.400	41.273.400	122.749.200
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100.000	100.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.370.000	805.000	735.000	610.000	1.220.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.650.000	5.350.000	3.050.000	250.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	25.540.000	11.600.000	8.500.000	4.840.000	600.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
Kap. 09 24	Städtebau und Wohnungswesen	103.619.900	28.580.300	32.659.500	26.550.300	15.829.800
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	30.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	2.000.000	2.000.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.589.900	26.550.300	32.659.500	26.550.300	15.829.800
	Insgesamt	379.333.400	67.221.300	93.380.900	76.272.200	142.459.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	1	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	10	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	21	21		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	52	52		Ministerialrat/rätin
A 16	(000)	–	0,5	(1,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	23	23		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	4	4		Baudirektor/in
A 15	(011)	3	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2	2		Gartenbaudirektor/in
A 15	(000)	–	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	25	25		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1	1		Veterinär-oberrat/rätin
A 14	(016)	3	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16	16	(14)	Regierungsrat/rätin davon 1,0 künftig wegfallend zum 31.12.2020
A 13 h.D.	(007)	1	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	41	41		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	18	18		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
A 12	(001)	34	34	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6	6	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1	1	Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	12	12	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11	11	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4	4	Forstamtmann/Forstamtfrau
		318	319	(318,5)

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben in pauschalierter Höhe aus der Zuwendung:

Zur Koordination der Tätigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung jeweils des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen wird das Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V. durch das Land unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden aus dem Landesdienst für Geschäftsführung und Büroleitung des Naturschutz-Zentrums zu je 50 % freigestellt, und zwar

1 Geschäftsführer, Bes.Gr. A 15

1 Büroleiter, Bes.Gr. A 13

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(000)	1,5					1,0											0,5	
A 15	(000)	0,5																0,5	
A 13 h.D.	(001)	14,0								2,0								16,0	
A 13 g.D.	(000)	0,5						0,5										0,0	
Versch.		302,0																302,0	
Zusammen		318,5					1,5	2,0										319,0	

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2019

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(000)	0,5					0,5											0,0	
A 15	(000)	0,5						0,5										0,0	
A 13 h.D.	(001)	16,0																16,0	
A 13 g.D.	(000)	0,0																0,0	
Versch.		302,0																302,0	
Zusammen		319,0					1,0											318,0	

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,5 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 13 h.D.

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 9	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(974)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	3	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		13	13	(13)	

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	29	29	(16)	Höherer Dienst davon 1,0 künftig wegfallend zum 31.12.2024
Gehobener Dienst (001)	90,5	89,5	(88,5)	Gehobener Dienst davon 1,0 künftig wegfallend zum 31.12.2024
Gehobener Dienst (000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst (001)	77	80		Mittlerer Dienst davon 2,0 Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenabbauprogramm 2015-2019)
Mittlerer Dienst (000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
	196,5	198,5	(186,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	16,0					13,0													29,0
G. Dienst	(000)	1,0						1,0												0,0
G. Dienst	(001)	88,5																1,0		89,5
M. Dienst	(000)	1,0						1,0												0,0
M. Dienst	(001)	80,0						2,0										2,0		80,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		186,5					4,0	13,0										3,0		198,5

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	29,0																		29,0
G. Dienst	(000)	0,0																		0,0
G. Dienst	(001)	89,5						1,0												90,5
M. Dienst	(000)	0,0																		0,0
M. Dienst	(001)	80,0						3,0												77,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		198,5					3,0	1,0												196,5

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 2,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Schaffung von 13,0 Stellen h.D., 4,0 Stellen davon zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie

Zu Spalte 11:

Umsetzung von Kap. 09 01 - 428 00 "Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter" 1,0 Stelle g.D. und 2,0 Stellen m.D.

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 3,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Zu Spalte 8:

Schaffung von 1,0 Stelle g.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst (974)	4	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (975)	2	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (993)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
	8	8	(8)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst (001)	–	–	(1)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	4,5	4,5	(6,5)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst (000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
	4,5	4,5	(8,5)	

Bei der Stiftung Kloster Eberbach werden gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

2,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	1,0																	1,0	0,0
M. Dienst	(000)	1,0									1,0									0,0
M. Dienst	(001)	6,5																	2,0	4,5
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		8,5									1,0								3,0	4,5

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 11:

Umsetzung nach Kap. 09 01 - 428 00 "Ministerium" 1,0 Stelle g.D., 2,0 Stellen m.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst (001)	1	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	2	2		Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst (000)	1	2		Altersteilzeitstelle/n kw
	10	11	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	4,0					2,0													6,0
M. Dienst	(000)	2,0																		2,0
Versch.		3,0																		3,0
Zusammen		9,0					2,0													11,0

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
H. Dienst	(001)	6,0																			6,0
M. Dienst	(000)	2,0						1,0													1,0
Versch.		3,0																			3,0
Zusammen		11,0					1,0														10,0

In 2018

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D.

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Atl.	(001)	1	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2	2		Auszubildende
		9	9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN**422 00****Stellenplan**

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 5	(009)	1	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1	1		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(004)	2	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	3	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	7	7		Baudirektor/in davon 1,0 ku nach A 14
A 15	(007)	2	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	3	3		Bauberrat/rätin
A 14	(006)	5	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(030)	1	1		Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	3	3		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(010)	2	2		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	8	8		Geologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	6	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
A 12	(007)	1	1	Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	3	3	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11	11	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5	5	Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5	5	Oberinspektor/in
		143	143	(143,5)

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(000)	0,5							0,5									0,0		
Versch.		143,0																143,0		
Zusammen		143,5							0,5									143,0		

In 2018
Zu Spalte 7:
Wegfall von 0,5 Altersteilzeitstelle

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst - 2018

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
- 2018			
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	-	6,0
A 15	27,0	3,0	30,0
A 14	38,0	2,0	40,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	7,0	92,0

Höherer Dienst - 2019

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
- 2019			
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	-	6,0
A 15	27,0	3,0	30,0
A 14	38,0	2,0	40,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	7,0	92,0

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Gehobener Dienst - 2018

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	6,00	2,00	8,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	35,0	15,0	50,0

Gehobener Dienst - 2019

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	6,00	2,00	8,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	35,0	15,0	50,0

Mittlerer Dienst - 2018

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
- 2018			
A 9	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
Zusammen	–	–	–

Mittlerer Dienst - 2019

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
- 2019			
A 9	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
Zusammen	–	–	–

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT
428 00
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	28	28	(26)	Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	–	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	125	125		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	2	2	(7)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	45	47	(48)	Mittlerer Dienst davon 2,0 Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenabbauprogramm 2015-2019)
Mittlerer Dienst	(000)	–	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	10	10		Auszubildende
		210	214	(218)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(000)	1,0																		1,0
H. Dienst	(001)	26,0										2,0								28,0
G. Dienst	(000)	7,0									5,0									2,0
M. Dienst	(000)	1,0																		1,0
M. Dienst	(001)	48,0									1,0									47,0
Versch.		135,0																		135,0
Zusammen		218,0									6,0	2,0								214,0

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(000)	1,0									1,0									0,0
H. Dienst	(001)	28,0																		28,0
G. Dienst	(000)	2,0																		2,0
M. Dienst	(000)	1,0									1,0									0,0
M. Dienst	(001)	47,0									2,0									45,0
Versch.		135,0																		135,0
Zusammen		214,0									4,0									210,0

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 5,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D.

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 2,0 Altersteilzeitstellen

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 5	(018)	1	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1	1	(-)	Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(014)	4	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(000)	-	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(003)	1	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	2	2		Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1	1		Erste/r Hauptsattelmeister/in
A 9 m.D.	(002)	1	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in davon 1,0 ku nach A 8
A 8	(011)	3	3		Hauptsattelmeister/in
A 7	(002)	2	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4	4		Obersattelmeister/in
		122,5	122,5	(122,5)	

Kapitel 09 31

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018			Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 2	(001)	0,0			1,0													1,0	
A 15	(000)	1,0								1,0								0,0	
Versch.		121,5																121,5	
Zusammen		122,5			1,0					1,0								122,5	

In 2018

Zu Spalte 6:

Umsetzung von 09 60 - 422 00: 1,0 Planstelle der BesGr. B 2

Zu Spalte 7:

Wegfal von 1,0 Altersteilzeitstelle

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	-	29,0
A 14	27,0	-	27,0
A 13	2,0	2,0	4,0
Zusammen	63,0	3,0	66,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	-	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	1,0	3,0
A 8	3,0	–	3,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
Aufsteigende Gehälter				
A 13 h.D.	(973)	1	1	
Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)				
		1	1	(1)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	11	11		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	126	126	(119,5)	Gehobener Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen)
Gehobener Dienst	(000)	3	5	(11,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	113,5	114,5	(115,5)	Mittlerer Dienst davon 2,0 Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenabbauprogramm 2015 - 2019) davon 1,0 Stelle aus dem Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(000)	3	4	(8)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	39	39		Auszubildende
		295,5	299,5	(304,5)	

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

1,0 Beschäftigte/r des mittleren Dienstes ist zu der Zucht- und Besamungsunion Hessen eG zur Durchführung der stationären Leistungsprüfungen beim Schwein freigestellt.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
G. Dienst	(000)	11,5																6,5	5,0		
G. Dienst	(001)	119,5																6,5	126,0		
M. Dienst	(000)	8,0																	4,0		
M. Dienst	(001)	115,5																1,0	114,5		
Versch.		50,0																	50,0		
Zusammen		304,5																1,0	6,5	6,5	299,5

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
G. Dienst	(000)	5,0																	2,0	3,0	
G. Dienst	(001)	126,0																		126,0	
M. Dienst	(000)	4,0																	1,0	3,0	
M. Dienst	(001)	114,5																	1,0	113,5	
Versch.		50,0																		50,0	
Zusammen		299,5																	4,0		295,5

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 4,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 10:

1 Stelle m.D. aus dem Integrationsfonds des Kapitel 03 01

Zu Spalte 11:

Kennungswechsel aufgrund unzutreffender Stellenumsetzung in 2017

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Stelle m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 3,0 Altersteilzeitstellen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(974)	4	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	5	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben:

3,0 Beschäftigte sind für die Aufgabenwahrnehmung bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft mit Forschungsinstitut und Naturmuseum freigestellt.

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 5	(017)	1	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1	1		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in davon 1,0 ku nach A 15
A 16	(013)	3	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	8	8		Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	1	1		Biologiedirektor/in davon 1,0 ku nach A 14
A 15	(001)	1	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	7	7		Veterinärrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5	5		Oberinspektor/in
A 10	(002)	14	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1	1		Obersekretär/in
		105,5	105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	1,0	7,0
A 15	19,0	1,0	20,0
A 14	25,0	1,0	26,0
A 13	12,5	2,0	14,5
Zusammen	63,5	5,0	68,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	–	1,0	1,0
A 12	6,0	–	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	5,0	19,0
Zusammen	24,0	10,0	34,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	1,0	1,0
A 7	–	1,0	1,0
Zusammen	–	2,0	2,0

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	32	32	(31)	Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	–	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	82,5	82,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	1	3	(5,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	166	168	(170)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle kw zum 31.12.2019 (Stellenabbauprogramm 2015-2019)
Mittlerer Dienst	(000)	–	1	(4)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	48	48		Auszubildende
		329,5	335,5	(342)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(000)	1,0																1,0		
H. Dienst	(001)	31,0									1,0							32,0		
G. Dienst	(000)	5,5								2,5								3,0		
M. Dienst	(000)	4,0								3,0								1,0		
M. Dienst	(001)	170,0								2,0								168,0		
Versch.		130,5																130,5		
Zusammen		342,0								7,5	1,0							335,5		

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2019					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(000)	1,0									1,0							0,0		
H. Dienst	(001)	32,0																32,0		
G. Dienst	(000)	3,0								2,0								1,0		
M. Dienst	(000)	1,0								1,0								0,0		
M. Dienst	(001)	168,0								2,0								166,0		
Versch.		130,5																130,5		
Zusammen		335,5								6,0								329,5		

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 5,5 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Schaffung 1,0 Stelle h.D.

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 4,0 Altersteilzeitstellen

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

S T E L L E N P L A N

422 00

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 3	(013)	1	1		Abteilungsleiter/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3	3	(4)	Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(015)	10	10		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	63	63		Forstdirektor/in davon 2,0 ku nach A 14
A 14	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(017)	66	66		Forstoberrat/rätin davon 47,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 h.D.	(018)	4,5	4,5		Forstrat/rätin davon 4,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 AZ	(003)	17	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	59	59	(61)	Forstoberamtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 10
A 12	(001)	9	9		Amtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 11
A 12	(002)	2	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	23	23		Amtmann/Amtfrau davon 8,0 ku nach A 10
A 11	(008)	391	391	(395)	Forstamtmann/Forstamtfrau davon 95,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 10	(008)	98,5	98,5		Forstoberinspektor/in davon 98,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
		865,5	865,5	(873,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 50 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12				
B 2	(001)	4,0				1,0															3,0
A 14	(000)	0,5									0,5										0,0
A 13 g.D.	(011)	61,0																		2,0	59,0
A 11	(000)	0,5									0,5										0,0
A 11	(008)	395,0		3,0																1,0	391,0
Versch.		412,5																			412,5
Zusammen		873,5		3,0		1,0		1,0												3,0	865,5

In 2018

Zu Spalte 4:

Umsetzung von 3,0 Planstellen der BesGr. A 11 nach Kapitel 03 14

Zu Spalte 6:

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. B 2 nach Kapitel 09 31 - 422 00

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 13 g.D. nach Kapitel 09 60 - 422 00 - Naturparkamt Kellerwald-Edersee

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 nach Kapitel 03 16

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
A 16	(974)	1	1	
A 11	(967)	2	2	
A 10	(967)	2	2	
		5	5	(5)

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
A 13 h.D.	(403)	20	20	
A 9 g.D.	(404)	20	20	
		40	40	(40)

Forstreferendar/in

Technische/r Forstoberinspektoranwärter/in

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfzehn Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwärtern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	10,0	–	10,0
A 15	63,0	–	63,0
A 14	66,0	–	66,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	146,5	–	146,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	61,0	–	61,0
A 12	120,5	9,0	129,5
A 11	391,0	23,0	414,0
A 10	98,5	–	98,5
Zusammen	671,0	32,0	703,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
Zusammen	–	–	–

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16 AZ	(005)	1	1	(-)	Leitender/de Forstdirektor/in
A 16	(015)	-	-	(1)	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2	2		Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2	2	(-)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4	4		Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	13	(11)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 16 AZ	(005)	0,0											1,0						1,0	
A 16	(015)	1,0												1,0					0,0	
A 13 g.D.	(011)	0,0																2,0	2,0	
Versch.		10,0																	10,0	
Zusammen		11,0											1,0	1,0				2,0	13,0	

Zu Spalte 9:

Hebung einer Planstelle der BesGr. A 16 nach BesGr. A 16 AZ

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 13 g.D. von Kapitel 0960 - 422 00 Hessen-Forst

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	-	1,0
A 15	2,0	-	2,0
Zusammen	3,0	-	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 12	4,0	-	4,0
A 11	4,0	-	4,0
Zusammen	8,0	-	8,0

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT
428 00
Landesbetrieb Hessen-Forst
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Atl.	(001)	2	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19	19		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	127	127		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	1	(4)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	887,5	895,5	(904,5)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen) davon 92,0 Stellen kw spätestens zum 31.12.2025 davon 9,0 Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenabbauprogramm 2015-2019)
Mittlerer Dienst	(000)	31,5	50,5	(75,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	98	98		Auszubildende
		1165	1193	(1230)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-		+	-		+	-	+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(000)	4,0								3,0								1,0	
M. Dienst	(000)	75,5								25,0								50,5	
M. Dienst	(001)	904,5								9,0								895,5	
Versch.		246,0																246,0	
Zusammen		1230,0								37,0								1193,0	

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2019						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2019			Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	+	-	+	-		+	-		+	-	+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(000)	1,0								1,0								0,0	
M. Dienst	(000)	50,5								19,0								31,5	
M. Dienst	(001)	895,5								8,0								887,5	
Versch.		246,0																246,0	
Zusammen		1193,0								28,0								1165,0	

In 2018

Zu Spalte 7:

Wegfall von 9,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 28,0 Altersteilzeitstellen

In 2019

Zu Spalte 7:

Wegfall von 8,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 20,0 Altersteilzeitstellen

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT
428 00
Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(974)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	12	12		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		30	30	(30)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT
428 00
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	3	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst (001)	4	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	41,5	41,5		Mittlerer Dienst
	48,5	48,5	(48,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2018 / 2019

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	SOLL 2017 EUR	IST 2016
1. Umsatzerlöse	1.148.400	1.149.400	1.142.200	1.212.490
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4. Sonstige betriebliche Erträge	284.200	284.200	443.800	569.355
5. Materialaufwand	–	–	–	–
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-493.900	-493.900	-511.200	-489.261
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-99.400	-99.400	-92.700	-97.037
6. Personalaufwand	–	–	–	–
a) Löhne und Gehälter	-220.000	-220.000	-246.500	-231.603
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-41.000	-41.000	-65.000	-58.602
7. Abschreibungen	–	–	–	–
a) auf Sachanlagen	-280.000	-280.000	-290.000	-285.833
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	–	–	–	–
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.700	-223.700	-198.600	-367.479
9. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	35.000	21.688
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	-250	–
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	94.300	95.300	216.700	273.718
15. Außerordentliche Erträge	–	–	–	–
16. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	100.100
17. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–	–
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.200	4.200	4.200	2.156
19. Sonstige Steuern	15.100	15.100	15.600	14.933
Jahresergebnis	75.000	76.000	196.900	156.569

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2018 / 2019

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	SOLL 2017 EUR
1. Maßnahmen	–	–	–
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	70.000	70.000	70.000
1.2 Maschinen und Geräte	135.000	109.000	420.000
1.3 Andere Investitionen	–	–	–
1.4 Beteiligungen	–	–	–
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	49.900	76.900	–
1.6 Abführung	–	–	–
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	–	–	–
b) an den Landeshaushalt	100.100	100.100	100.100
Zusammen	355.000	356.000	590.100
2. Deckungsmittel	–	–	–
2.1 Abschreibungen	280.000	280.000	290.000
2.2 Betriebserträge	75.000	76.000	196.900
2.3 Eigenmittel	–	–	103.200
2.4 Zuführung	–	–	–
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	–	–	–
b) aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zusammen	355.000	356.000	590.100
	–	–	

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2018/2019

des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	SOLL 2017 EUR	IST 2016 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	163.000	163.000	163.000	166.000
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-222.000	-229.000	-238.000	-252.000
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-449.000	-449.000	-349.000	-439.000
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	278.000	278.000	278.000	278.000
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-230.000	-237.000	-146.000	-247.000
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-230.000	-237.000	-146.000	-247.000

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2018/2019

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	222.000	229.000
2.2 Betriebserträge	-130.000	-137.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	-192.000	-192.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-

Wohnraumförderung und Städtebau Anlage III zu Kapitel 09 24

Förderprogramm 2016

	Landesmittel EUR	Bundesmittel EUR	Insgesamt EUR
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen (aus WuZ-Rücklage)	–	–	–
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung*)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums*)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms bis zu*)	37.545.000	–	37.545.000
Zuschussförderung bis zu*)	20.000.000	–	20.000.000
Zuführung zur Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (WuZ)	–	–	–
Summe	166.545.000	–	166.545.000
	–		–
09 24 Städtebau (Bund-Länder-Programme)	–		–
	–		–
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Stadtumbau in Hessen	6.746.350	6.746.350	13.492.700
Zuschüsse an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	11.143.100	11.143.100	22.286.200
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	215.000	–	215.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.245.100	3.245.100	6.490.200
Zuschüsse zur Förderung der Innenentwicklung - Aktive Kernbereiche	5.928.250	5.928.250	11.856.500
Förderung EFRE im Bereich Städtebau	–	–	9.000.000
Summe	27.277.800	27.062.800	63.340.600
Summe Förderprogramme 2016	193.822.800	27.062.800	229.885.600

*) 59.545.000 EUR Kompensationsmittel Bund.

Wohnraumförderung und Städtebau Anlage III zu Kapitel 09 24

Förderprogramm 2017

	Landesmittel EUR	Bundesmittel EUR	Insgesamt EUR
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	2.000.000	–	2.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung*)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums*)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms bis zu*)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung bis zu*)	36.994.300	–	36.994.300
Zuführung zur Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (WuZ)	–	–	–
Summe	205.551.200	–	205.551.200
	–		–
09 24 Städtebau (Bund-Länder-Programme)	–		–
	–		–
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Stadtumbau in Hessen	12.528.000	12.528.000	25.056.000
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Soziale Stadt	14.143.000	14.143.000	28.286.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	206.000	–	206.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	2.242.500	2.242.500	4.485.000
Zuschüsse zur Förderung der Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4.929.500	4.929.500	9.859.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	11.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	3.000.000	15.000.000	18.000.000
Zukunft Stadtgrün	3.800.000	3.800.000	7.600.000
Summe	40.849.000	52.643.000	104.992.000
Summe Förderprogramme 2017	246.400.200	52.643.000	310.543.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund.

Wohnraumförderung und Städtebau Anlage III zu Kapitel 09 24

Förderprogramm 2018

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	–	4.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	–	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.301.200	–	208.301.200
	–		–
09 24 Städtebauförderung	–		–
	–		–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Summe	45.342.000	57.058.000	116.400.000
	–		–
Summe Förderprogramme 2018	253.643.200	57.058.000	324.701.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Wohnraumförderung und Städtebau Anlage III zu Kapitel 09 24

Förderprogramm 2019

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	10.000.000	–	10.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	171.306.900	–	171.306.900
	–		–
09 24 Städtebauförderung	–		–
	–		–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Summe	45.342.000	57.058.000	107.900.000
	–		–
Summe Förderprogramme 2019	216.648.900	57.058.000	279.206.900

*) einschließlich 59.556.900 Euro Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage IV zu Kapitel 09 24

WIRTSCHAFTSPLAN
2018 / 2019

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	SOLL 2017 EUR	IST 2016 EUR
	-			
	-			
	-			
1. Allgemein	-			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	53.702.000	-
	-			
2. Wohnungswesen	-			
2.1 Zinsen aus Darlehen	15.650.000	16.350.000	18.051.000	19.532.629
2.2 Tilgungen aus Darlehen	110.530.000	111.360.000	130.412.000	142.226.026
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-	197.308
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	-	141.602
	-			
3. Zukunftsinvestitionen	-			
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	7.100.000	8.148.000	9.318.000	10.579.845
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	53.650.000	28.400.000	30.650.000	33.200.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	43.000	48.000	54.000	59.281
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	250.000	250.000	250.000	250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-	-
	-			
Summe Einnahmen	187.223.000	164.556.000	242.437.000	206.186.691
A U S G A B E N	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	SOLL 2017 EUR	IST 2016 EUR
	-			
	-			
	-			
1. Allgemein	-			
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	91.713.000	50.800.000
1.2 Zuführung zur Liquidität	47.937.000	38.890.000	-	48.237.200
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	475.000	245.000	-	-
	-			
2. Wohnungswesen	-			
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	90.000.000	75.000.000	95.560.000	68.354.831
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	25.000.000	26.000.000	30.000.000	32.598.890
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-	-
	-			
3. Zukunftsinvestitionen	-			
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	20.000.000	20.000.000	20.000.000	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	3.811.000	4.421.000	5.084.000	5.801.651
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	-	-	80.000	394.119
	-			
Summe Ausgaben	187.223.000	164.556.000	242.437.000	206.186.691

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Anlage IV zu Kapitel 09 24

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 / 2019

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen, die Abführung der mit dem Bund jährlich abzurechnenden Rückflüsse sowie die Zins- und Tilgungsleistungen für das zur Finanzierung des an das Land gezahlten Ausgleichsbetrags aufgenommene Darlehen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Dem Wirtschaftsplan liegen für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils zugrunde:

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1. | 107,0 Mio. EUR | Darlehen für die soziale Wohnraumförderung |
| 2. | 20,0 Mio EUR | Kapitalanlagen für die Zinsverbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. |

Die bis einschließlich zum Jahr 2014 im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel von 65 Mio. EUR für Kapitalanlagen zur Generierung von Zinsverbilligungsmitteln für die Wirtschaftsförderung werden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 in Höhe von mindestens 45,0 Mio. EUR der Wohnraumförderung zugeführt. Für diese Haushaltsjahre soll die Finanzierung der Zinsverbilligung -zumindest anteilig- aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" des Landes Hessen mit jährlich bis zu 5,0 Mio. EUR erfolgen. Diese Beträge dienen als Ausgleich für die der Wohnraumförderung für die Jahre 2018 bzw. 2019 erneut zusätzlich zugeordneten Mittel. Die jeweils geplanten 45,0 Mio. EUR entsprechen einem Ausgleichsbetrag von rd. 3,5 Mio. EUR p.a. Sollten in den Jahren 2018 bzw. 2019 die veranschlagten 45,0 Mio. EUR aufgrund eines weiteren Bedarfs in der Wohnraumförderung überschritten werden, kann im Vollzug des Wirtschaftsplans ein zusätzliches Volumen von jeweils bis zu 20,0 Mio. EUR p.a. mit einem entsprechenden Ausgleichsbetrag von bis zu 1,5 Mio. EUR jährlich als Kompensation zugunsten der Wirtschaftsförderung umgewidmet werden.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2).

Zu 2.1 und 2.2

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Anlage IV zu Kapitel 09 24

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen) aus den vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02./03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 09) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2018 und 2019 jeweils 107,0 Mio. EUR führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Anlage IV zu Kapitel 09 24

Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen ("Bundesanteil") für die Wohnraumversorgung sind an den Einzelplan 17 des Landeshaushalts (HMdF) abzuführen. Ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG).

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt. Die Zinsverbilligung auf Basis des Ausgleichsbetrags von bis zu 5,0 Mio. EUR für die Jahre 2018 und 2019 wird außerhalb des Sondervermögens abgebildet und ist nicht Bestandteil dieser Position.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. EUR ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

